

1 Ausgangslage: Landschaftsentwicklung zwischen Schutz und Gestaltung

Im vorliegenden Buch wird unter Landschaftsentwicklung die Arbeit an dem mit Beginn der Neuzeit erstmals konstituierten ästhetisch-symbolischen Objekt Landschaft verstanden. Es wurde in der historischen Entwicklung mit verschiedenen Bedeutungen belegt und kann, ganz allgemein gesagt, als Symbol einer gelungenen ganzheitlichen Kulturentwicklung in Auseinandersetzung mit der Natur gelten (vgl. Trepl 2012).¹ Daher wird im Weiteren nicht die Entwicklung der durch die gesellschaftlichen Nutzungen geprägten ›realen‹ Kulturlandschaft in ihren regionalen Ausprägungen rekonstruiert (vgl. Küster 1996, Poschold 2015), sondern die den meisten Protagonisten weitgehend unbewusste *metatheoretische* Rede über die Notwendigkeit eines schützenden oder gestalterischen Umgangs mit ihr.² Das heißt nicht, dass man in der Landschaftsentwicklung nichts z.B. über die landwirtschaftliche Urproduktion als materielle Basis der Kultur wissen müsste, aber im Folgenden wird vorrangig über »die Idee der Landschaft« (Trepl 2012) gesprochen und davon abgeleitet über die Ideen von *Kulturlandschaft* und *Lebensraum*, von

-
- 1 Hier zentralen Lehr- und Forschungsinhalten von Ulrich Eisel folgend.
 - 2 Es ist nicht einfach, einen Oberbegriff für das Gesamtfach zu finden; vgl. dazu Kap. 2.1.9. Da es sich auf den pfleglichen Umgang mit dem Land, dem landschaftlichen Raum als Grundlage der Kultur, richtet, wurde das Fach früher auch *Landespflege* genannt. Durch die Entwicklung der modernen Landschaftsplanung wurde dieser Begriff jedoch zunehmend ungebräuchlich. Die Landschaftsplanung als neuer Oberbegriff war Ausdruck des verwissenschaftlichten Planungsverständnisses, das die künstlerisch-gestalterische Landschaftsarchitektur marginalisierte. Auch das änderte sich wieder. Heute wird häufig – in Anlehnung an den internationalen Sprachgebrauch – die Landschaftsarchitektur als Begriff für das Gesamtfach benutzt. In Deutschland ist das zudem Ausdruck der Relativierung der mit der Verwissenschaftlichung verbundenen Planungseuphorie seit Ende der 1970er Jahre. Bislang ist es aber der Landschaftsarchitektur nicht gelungen, die Deutungshoheit im fachlichen Diskurs zu erlangen – zu groß sind ihre theoretischen Defizite. Das vorliegende Buch legt – kritisch – alle drei Subdisziplinen – Landschaftsplanung/Naturschutz, Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung – in ihrer jeweils eigenen paradigmatischen Logik dar. Diese grenzt sich *immer* von der der anderen ab. Daher ist *keine* der subdisziplinären Bezeichnungen als Oberbegriff für das Gesamtfach geeignet.

europäischer Stadt, Zwischenstadt, von Wildnis und lebensweltlichem Freiraum. Dieser metatheoretische Diskurs – man könnte auch sagen, dieses bestimmten Mustern folgende und immer weiter entwickelte ›Narrativ‹ – beginnt zwar nicht erst mit dem Heimatschutz im ausgehenden 19. Jahrhundert, doch entsteht hier das mit dem Epochenbruch der Industrialisierung einhergehende kulturelle und politische Programm, die neuartigen Nutzungen human einzuhegen, um dem Raubbau an Natur und Heimat zu begegnen. Dabei wird vom Heimatschutz nicht nur Kulturtheorie betrieben: Es entsteht auch sukzessive eine Theorie des planerischen Handelns zur Verbesserung der Lebensumstände, also eine – allerdings in verschiedene Ausrichtungen zerfallende – *Planungstheorie* im Sinne eines Diskurses über die sinnvolle Art und Weise der Entwicklung von Natur und Gesellschaft. Dabei wird immer wieder – offen oder verdeckt, bewusst oder unbewusst – an die antike Tradition von *cultura* angeknüpft, die mit Elementen des sich auf den Wert der Eigenart beziehenden christlichen Individualitätsbegriffes weiter verstärkt wird. Diese Kulturauffassung wird dann, von politischen Positionierungen *überlagert*, weil mit der Entstehung des Heimatschutzes um das richtige gesellschaftliche Handeln gekämpft wird. Beide Ebenen – kulturelle und politische – gilt es auseinander zu halten, auch wenn sie sich real vermischen. Sie sorgen dafür, dass jenes ›Narrativ‹ nicht etwa nur eine beliebige ›Konstruktion‹ ist. Vielmehr gilt es zunächst, die mit diesen beiden Ebenen verbundenen Artikulationen von Weltbildern und ihren Werten als Herausbildung unterschiedlicher und kritisch aufeinander bezogener Positionen *rekonstruktiv* zu verstehen, um dann *planendes* und *gestaltendes* Handeln sowie die Differenzen zwischen diesen beiden Begriffen einordnen zu können. Dies beinhaltet einen hermeneutischen Akt des ›Verstehens‹, des Nachvollziehens des jeweilig zu Grunde liegenden Sinnkonstrukts. Im Einzelfall bedeutet dies keineswegs ein unkritisches Billigen eines bestimmten Weltbildes, sondern erlaubt es, die ständig stattfindenden Schwerpunktverschiebungen in der historischen Entwicklung des Fachs darzustellen.

So entsteht aufbauend auf die Traditionen der *Landschaftsgartenbewegung* und der ökonomisch orientierten *Landeskultur* bzw. *Landesverschönerung* zunächst der *Heimat- und Naturschutz*. In der politisch motivierten Distanzierung von ihm konstituieren sich nach dem Zweiten Weltkrieg die aktuelle *naturschutzbezogene Landschaftsplanung* mit ihrer instrumentellen Ausrichtung, der *ökologisierte Naturschutz im engeren Sinne*, in Kritik an diesen beiden wiederum die *urban orientierte Landschaftsarchitektur* als künstlerisch-gestalterische Subdisziplin sowie schließlich in Fundamentalopposition zu all diesen Positionierungen die *politisierte Freiraumplanung* mit im weitesten Sinne sozialistischer statt naturalistischer oder kulturalistischer Ausrichtung. Nicht zuletzt sind noch auf der eher handwerklichen Ebene der *ausführungsorientierte Landschaftsbau* und die *Pflanzenverwendung* zu nennen. Zwischen all diesen Subdisziplinen bestehen bei gleichen Traditionen inhaltliche Überschneidungen, aber auch paradigmatische Grenzen, die zu ihren unterschied-

lichen fachlichen und mitunter unvereinbar erscheinenden Perspektiven führen. Diese sind, wie erwähnt, differenziert zu beschreiben, will man nicht nur das Gesamtfach allgemein, sondern auch sein permanentes internes Kreisen um jenen systematischen Kern verstehen, d.h. um die Idee der Landschaft als Ausdruck von Kultur und als *konkreter Ort von immer individuellen Lebensformen und Naturzuständen*. Dieses ideelle Zentrum entfaltet selbst dann noch seine Wirkung, wenn dies aus politischen Gründen nicht gewünscht ist, wenn also z.B. das disziplinäre Objekt *Landschaft* durch das des vermeintlich neutraleren *Freiraums* ersetzt, oder wenn scheinbar die reine Natur, die angeblich ursprüngliche Wildnis, zum bevorzugten Schutzobjekt wird.

Die Identität des Fachs liegt daher in der *Differenz* seiner Subdisziplinen, die sich um jenen kulturellen Kern herum organisiert. Diese meist unverstandene »*Einheit in der Differenz*« (Eisel) wird zwar jeweils unterschiedlich interpretiert aber *nie* völlig neu ausgelegt. Daher sind weder die ideelle Basis des Fachs noch seine sich aus deren Auslegung ergebenden Differenzen beliebig, obwohl sie häufig als subjektive Präferenzen oder Machtansprüche auftreten und behandelt werden. Doch befähigt diese einheitlich-diverse Struktur die verschiedenen Subdisziplinen grundsätzlich auch zur *pragmatischen* Zusammenarbeit, obwohl z.B. bei Diskussionen über universitäre Weiterentwicklungen, vor allem bei Berufungsverfahren oder der Verteilung von Ressourcen, die Gegensätze immer sehr schnell wieder aufbrechen und zu großem argumentativen Durcheinander und Fehlentwicklungen führen können. Daher müssen diese sich durch die paradigmatischen Distanzen der einzelnen Subdisziplinen zueinander ergebenden *Spannungen* verstanden werden, um dann fruchtbar gemacht werden zu können und um auf dieser Basis schließlich eine Fachkultur zu entwickeln, die die immer unterschiedlich ausgeprägte Wertschätzung individuell und vielfältig ausgeprägter lokaler Kultur und Natur differenziert behandelt. Andernfalls wächst das, was immer vordergründig vermieden werden soll, nämlich das Trennende: Denn mal wird das Verhältnis von Kultur und Natur aus einer überwiegend kulturalistisch-gestalterischen, d.h. letztlich künstlerischen, mal aus einer naturalistisch-schützenden, d.h. wissenschaftlich gestützten etatistischen Position beschrieben, mal sollen aber auch beide Positionen vermieden und in der entschiedenen Politisierung des Fachs und in der Orientierung an den sozialen Bedürfnissen in der konkreten Lebenswelt das Heil gesucht werden: dies alles aber immer im Dienste des »Ganzen«.

Daher wird häufig die Forderung erhoben, die »schnöden« Differenzen doch einfach durch etwas guten Willen zu überwinden, kleinliche Streitereien und theoretischen Haarspaltereien zu lassen, um so die »eigentlichen« Probleme anzugehen. Doch verbirgt sich dahinter nicht selten das Interesse, die Perspektive der jeweils eigenen Subdisziplin als einzig einende und damit dominante herauszustellen, die dann mehr »Ganzheitlichkeit« und »Interdisziplinarität« garantiere. Andere sind wiederum der Meinung, man solle die Grenzen der Subdisziplinen nicht so ernst

nehmen und ›offener‹ der Welt gegenüberzutreten und mehr Pluralität zulassen, weil in einer zunehmend diversen postmodernen Gesellschaft die Zeit der ›großen Erzählungen‹ ohnehin vorbei sei. Doch ersetzt eine derartige bedingungslose Offenheit keine konsistente Theorie, sondern führt gleichfalls häufig zur Verschleierung der jeweils eigenen Werte und damit zur Erhöhung der Unübersichtlichkeit der Meinungsäußerungen um den Preis, dass sich letztlich willkürliche Positionen durchsetzen. Aufgrund dieser politischen Ebene der Debatte muss Planungstheorie die jeweiligen handlungsleitenden Werte im Prozess der Entscheidungsfindung transparent machen, weil Planung sonst nicht demokratisch begründet und legitimiert werden kann. Die prinzipielle ›Offenheit für alles‹ und die demokratisch begründete Distanz zu Megaerzählungen kann daher das Gegenteil dessen bewirken, was offiziell angestrebt wird, wenn nicht *differenziert* dargelegt wird, wie die einzelnen ›Erzählungen‹ zueinander finden sollen.

Gegenüber den diversen Appellen an die ›Einheit des Fachs‹ wurde schon vor langer Zeit darauf hingewiesen, dass im Gegensatz zu solch interessegeleiteter und oft naiver »euphorischer Interdisziplinarität« vor allem auch eine *pragmatische* möglich ist, die den Abstand zwischen den Subdisziplinen bei der Bearbeitung von konkreten Planungsfällen überwindet, weil man sich hier problembezogen aufeinander beziehen und gegenseitig ergänzen kann (vgl. Eisel 1992). Pragmatismus heißt hier nicht Beliebigkeit, sondern praktische Problemlösungen auf Basis selbstreflexiven Wissens über die eigenen Grenzen und damit Anerkennung der jeweils anderen Perspektiven. Im vorliegenden Buch wird daher davon ausgegangen, dass eine Fachkultur möglich ist, die nicht nur praktisch in der spannungsvollen Einheit der Differenzen bestehen kann, sondern sich auch um jenen *gemeinsamen ideellen Kern* gruppiert. Ihre Verwirklichung ist allerdings sehr fraglich, denn Paradigmen sind u. a. Glaubenssysteme, deren Inhalte nur gegen große Widerstände relativiert werden (vgl. Kuhn 1976). Sie lassen sich nicht einfach durch Anomalien irritieren und im Fall der Landschaftsentwicklung wohl auch nicht durch eine wissenschaftliche Revolution überwinden. Diese wurde zudem schon versucht, doch weist das Fach durch seine uralte kulturelle Basis eine zutiefst konservative Struktur auf, die weder durch konsequente Ökologisierung, noch durch einen entschiedenen Gestaltungsansatz mit avantgardistischem Anspruch oder durch eine egalitäre politische Ausrichtung überwunden werden konnte.

Daher sind nicht nur oft unbewusste Betonungen von Differenzen und Distanzierungsstrategien statt Anerkennung ›des Anderen‹ – und damit auch der Begrenztheit des eigenen Ansatzes – die Regel, sondern auch Versuche, den konservativen ›Geist‹ von *cultura* zu bannen und ins jeweilige gegnerische Lager abzuschieben. Dies geschieht durch die Bezugnahme auf bestimmte Symbole, wie z. B. auf die um die Agora organisierten alteuropäische Stadt, um ›Natur‹ und ›Landschaft‹ in ihrer Bedeutung zu reduzieren, *obwohl* wiederum die Bezeichnung *Landschaftsarchitektur* beibehalten wird. Oder aber der Begriff Landschaft wird

durch den des Freiraums ersetzt, um den sozialen Aufbruch ab Ende der 1960er Jahre abzubilden und im Kern ganz neue Wege zu gehen. So entstand die Freiraumplanung. Der Begriff Freiraum ist allerdings gegenüber ›Landschaft‹ so allgemein gehalten, dass er, nachdem sich die Freiraumplanung selbst ad absurdum geführt hatte, von der Landschaftsarchitektur übernommen und unter ihre gestalterische Perspektive subsumiert werden konnte. Freiraumplanung wird seitdem als eine rein technische Frage des Maßstabes behandelt, mit dem man an den Raum herangeht bzw. diesen im Plan darstellt. Derartige Umdeutungen des professionellen Gegenstandes sind also weniger Ausdruck einer modifizierten theoretischen Basis, die mehr Nutzungsansprüche integrieren würde, als vielmehr einer Ausdehnung des bisherigen Aufgabenverständnisses, also letztlich eines Dominanzstrebens.

Die nicht selten auch mit individuellen Karriereinteressen verbundenen Auseinandersetzungen zwischen den ›landschaftlichen‹ Subdisziplinen kommen in den 1950er und 1960er Jahren in Gang, z.T. sogar früher, wobei sowohl externe politische Rahmenbedingungen als auch innere Widersprüche das Fach vorantreiben.³ Zunächst bricht die schon im Heimatschutz angelegte Differenz zwischen dem gestalterischen und dem naturschützerischen Ansatz auf. Diese Dynamik verstärkt sich nach dem Zweiten Weltkrieg, weil sich Naturschutz und Landschaftsgestaltung bereitwillig in den Dienst einer völkischen bis rassistischen Politik stellen ließen. Vor allem die Landschafts*gestaltung* war in Deutschland auf Jahrzehnte in Frage gestellt und machte im Zuge der Etablierung eines rationalen Planungssystems der verwissenschaftlichten naturschutzorientierten Landschafts*planung* Platz. In diesem Rahmen konnte sich der Naturschutz im Gegensatz zur Landschaftsarchitektur als sachlich-ökologische, d.h. naturwissenschaftlich-wertfreie Grundlagendisziplin ausgeben und institutionalisieren. Ab den 1970er Jahren wurde die Landschaftsentwicklung daher überwiegend als ein ökologisch begründbares Aufgabenfeld verstanden und ›Kultur‹ vordergründig als Argument weitgehend marginalisiert, sodass Gestaltung nunmehr als subjektiv und irrational galt. Angesichts der sich anbahnenden Umweltkatastrophe stand jetzt vor allem das materielle Überleben der Menschheit im Vordergrund.

Dieser Marginalisierung des ehemaligen Kulturauftrags im Zuge der Herausbildung der rationalen, verwissenschaftlichten Planung schloss sich in den 1980er Jahren die Freiraumplanung an, dies jedoch nicht aus ökologischer, sondern aus sozialwissenschaftlich orientierter Perspektive. Ziel war, die ›unvollständige Demokratisierung‹ durch eine soziale Bedürfnisorientierung zu vollenden. Insofern wurde im Rahmen des Paradigmas der rationalen Planung sowohl der ›elitäre‹ Kulturalismus der Landschaftsarchitektur als auch der ›ökologische‹ Naturalismus des Natur- und Umweltschutzes kritisiert, letzterer als Basis eines rein formaldemokratischen und

3 Es wäre daher ein Fehler, die jeweiligen Konflikte lediglich als Ausdruck von individuellen Interessen der handelnden Personen zu sehen.

technokratischen Gesellschaftsverständnisses. Beides – Kulturalismus und Naturalismus – sollte also durch die Reflexion gesellschaftlicher Interessens- und Machtverhältnisse und durch die Bezugnahme auf das ideologisch scheinbar neutrale Objekt ›Freiraum‹ überwunden werden. Statt Gestaltung und Naturschutz wurde das *gesellschaftspolitische Engagement* im Dienste vordergründig egalitärer Werte zur zentralen Aufgabe von Planung.

Die Landschaftsarchitektur wiederum verweigerte sich der Versachlichung von Planung und verwies mit ihrem gestalterischen Ansatz weiterhin hartnäckig auf die kulturelle Dimension der individuellen Entwicklung humaner ›Lebensräume‹. Daher wurde am Entwerfen und an der systematischen Rolle kreativer Individuen festgehalten. Doch musste auch sie auf den nationalsozialistischen ›Ballast‹ der Fachgeschichte reagieren, tat dies aber überwiegend symbolisch: Statt der Landschaft wurde in den späten 1980er Jahren die *Stadt* zum modernen Ort gelungenen gesellschaftlichen Lebens erklärt (vgl. zum gesamten Kontext Körner 1991; 2001b). Dies hatte lange Erfolg, doch verändern Klima- und Biodiversitätskrise aktuell wieder das Spielfeld.

Besteht in der Landschaftsarchitektur weiter ein großes theoretisches Defizit, was ihr aber bislang an den Universitäten nicht sonderlich geschadet hat (wo sie meist im Windschatten der ungleich anerkannteren Architektur agiert), so hat sich, wie erwähnt, die Freiraumplanung weitgehend selbst marginalisiert. Denn ihre Theoriebildung bestand – insbesondere in ihrer Hannoveraner Variante – vor allem in der Anpassung an den jeweiligen politischen Zeitgeist und brachte daher letztlich keine eigene inhaltliche Position hervor, außer, dass eben bei der Planung die ›Bedürfnisse‹ der Menschen zu beachten seien. Dieser Trivialität wird nicht einmal die Landschaftsarchitektur widersprechen und daher verwundert es nicht, dass es nach Wegfallen des entsprechenden politischen Zeitgeistes in den 1990er Jahren leicht war, die Freiraumplanung zu übernehmen. Denn auch die Kasseler Schule, die zweite relevante freiraumplanerische Ausrichtung, hatte sich trotz ihres differenzierbar begründbaren Ansatzes selbst ins Aus gestellt, weil sie eine fundamentalistische Systemkritik mit einer sektenhaft-autoritären internen Struktur verband.

Als unbestrittener Teil staatlicher Daseinsvorsorge bemühen sich hingegen Landschaftsplanung und Naturschutz nach wie vor um die Entwicklung ›harter‹ Instrumente, die letztlich auf der Quantifizierung materieller ökologischer Sachverhalte als Grundlage politischer Entscheidungen zielen. Doch rückt im gesamten Fach die kulturell-gestalterische Dimension von Landschaft aus unterschiedlichen Gründen zunehmend wieder ins Bewusstsein. Zentral hierfür ist, dass ›Landschaft‹ eben nicht nur ein rein empirisches ökologisches Objekt ist, das naturwissenschaftlich zu untersuchen wäre, sondern vor allem auch eine kulturell formierte Idee mit bestimmten Bedeutungen. Diese ermöglichte überhaupt erst das Wiedererstarren der Landschaftsarchitektur in den 1990er Jahren auf Basis einer permanenten

Kritik seit den 1950er Jahren. Ende der 1970er Jahre nahm diese Entwicklung im Rahmen der Debatte über ein Vollzugsdefizit der wissenschaftlich-instrumentellen und naturschutzorientierten Landschaftsplanung an Fahrt auf. Die Landschaftsarchitektur wertete dieses Defizit als Ergebnis einer den Kern des Fachs berührenden Fehlentwicklung, während Landschaftsplanung und Naturschutz innerhalb ihres Paradigmas weiterhin auf die Effektivierung ihrer Instrumente setzten. Doch verschärfte sich die Situation: Ende des 20. Jahrhunderts war schließlich der administrative Naturschutz mit einem erheblichen Akzeptanzdefizit in der Bevölkerung konfrontiert, was auch bei ihm dazu führte, dass man sich verstärkt mit seinen kulturellen Hintergründen beschäftigte.

An den Universitäten konnte bei anhaltender Umweltkrise die lange als irrational und damit auch als undemokratisch stigmatisierten Landschaftsarchitektur das bisherige Dominanzverhältnis umkehren. Jetzt galten Naturschutz und Landschaftsplanung zwar nicht als irrational, wohl aber als kulturell unfruchtbar, weil ›konservierend‹ und daher ›konservativ-rückwärtsgewandt‹. Das ganzheitlich-künstlerische, an einer individuellen Gesamtgestalt von Räumen orientierte Entwerfen wurde wieder als professionelle Technik gegenüber den Daten sammelnden und auswertenden Gutachten und juristisch geregelten Planwerken seitens der naturschutzorientierten Landschaftsplanung sowie den Nutzungserhebungen der Freiraumplanung zentral. Insbesondere hatte man aber auch die Nase voll vom angestrebten Theoretisieren, das mit der Politisierung der 1970er und 1980er Jahre einhergegangen war und häufig genug Theoriearbeit mit politischer Agitation verwechselt hatte. Dieser sich ändernde Diskurs wurde seitens der Landschaftsarchitektur jedoch wenig von wissenschaftlicher – und d.h. auch schriftlich ausgeführter – Reflexion begleitet; Ausnahmen sind die Texte von Hermann Matern ab den 1950er und von Jürgen Wenzel in den 1990er Jahren. Bis heute ist die Landschaftsarchitektur kaum zu einer solchen Reflexion in der Lage, doch konnte sie sich vor dem Hintergrund der Abwertung von Naturschutz und der rationalen Planung den Nimbus einer weltoffen-urbanen und damit modern-fortschrittlichen Disziplin verleihen. Die mit der Bezugnahme auf den Wert der Urbanität verbundene scheinbare Entlastung vom strukturellen (Wert-)Konservatismus des Fachs, die die Einbettung in die konkrete Natur durch sowohl schützende als auch gestaltende Bewahrung der Landschaft als ›Heimat‹ und als organischer ›Lebensraum‹ alternativ operationalisierte, machte ein weiteres Nachdenken über die eigene Programmatik vermeintlich unnötig. Entwerfen und Gestalten gelten daher per se zukunftsgerichtet und damit auch als ›irgendwie‹ politisch progressiv. Ein Missverständnis, dem, wie wir sehen werden, leider auch arrivierte Philosophen verfallen.

Doch ist die Landschaftsarchitektur in vielerlei Hinsicht konservativer, als sie es sich einzugestehen vermag. Ihre ›Re-Formierung‹ traf sich über den Zwischenschritt der im weiteren Sinne denkmalschützerischen Gestaltung altindustrieller

Zonen mit den Entwicklungen in der Stadtplanung. Hier wurden die ausufernden urbanen Räume außerhalb der historischen Siedlungskerne nicht mehr einfach nur als Ausdruck gesichtsloser Verstädterung, sondern als ein eigener Stadttypus angesehen, der »Zwischenstadt« (Sieverts 1997) genannt wurde. Dieser Typus sollte in seiner Eigenart gewürdigt und weiterentwickelt werden. Dabei war jedoch nicht nur das gemeinsame Interesse an moderner Urbanität wichtig für eine Annäherung von Landschaftsarchitektur und Stadtplanung, sondern letztere interessierte sich plötzlich auch für die Landschaft. Deren Gestaltung sollte zentral für die neue Stadtentwicklung werden, weil ausgehend von ihr als Symbol kulturell identitätsvoller Räume neue Stadtcharaktere aufgebaut werden sollten. Die Hoffnung von Thomas Sieverts im Ladenburger Kolleg der Daimler und Benz Stiftung, das auf seine Initiative hin von 2002 bis 2005 stattfand, war also, dass sich mit der Identifikation eines neuen zwischenstädtischen Natur- und Landschaftstyps die verstärkenden Räume entsprechend »qualifizieren« ließen. Dabei wurden die Anhänger der Zwischenstadt immer wieder auf die Bedeutungen des traditionellen Landschaftsbegriffs zurückgeworfen, von dem sie sich als Parteigänger »progressiver« Gestaltung gerade distanzieren wollten. Denn im Grunde sollte wieder eine zeitgemäße Einheit von Kultur (Siedeln) und Natur entstehen (vgl. Körner 2005a). Dass daher versucht wurde, endlich einen ganz neuen, historisch unbelasteten und nun endlich entschieden fortschrittlichen Landschaftsbegriff zu definieren, war nur eine Frage der Zeit. Allerdings misslang das gründlich.⁴

Das vorliegende Buch teilt das landschaftsarchitektonische Interesse an der Reformulierung eines verstärkt kulturell motivierten Gestaltungsinteresses. Doch vertritt es, wie deutlich geworden sein müsste, im Gegensatz zu dem bislang letzten Versuch der akademischen Landschaftsarchitektur, sich selbst durch jenen neuen Landschaftsbegriff (»Landschaft Drei«) von ihren ideengeschichtlichen Traditionen freizusprechen, die Auffassung, dass der ideelle Kern des Gesamtfachs in einem sehr stabilen traditionellen Kulturbegriff verankert ist. Deshalb scheiterte auch dieser angeblich »vergleichsweise pragmatische«⁵ Versuch der Etablierung eines neuen Begriffs. Er war ein hochideologischer Vorstoß, der nicht nur bei gleichbleibendem Aufgabenverständnis *en passant* die lästige Fachgeschichte entsorgen sollte, sondern auch exemplarisch das weiterhin anhaltende Theoriedefizit der Landschaftsarchitektur repräsentierte, um schließlich dort wieder zu enden, wo man gar nicht hinwollte: bei einer länderkundlich-völkischen Perspektive. Da dies aber nicht sein durfte, wurde Wunschenken die Weihe höherer theoretischer Geltung verliehen, indem einfach behauptet wurde, es werde eine völlig neue, auch

4 Vgl. zum Versuch der Landschaftsarchitektur, sich neu zu erfinden Kap. 4.1.

5 So meint jedenfalls Dettmar (2018, 32), weil nicht nur unliebsame Bedeutungshorizonte von Landschaft aufgegeben, sondern auch Nutzenbezüge stärker integriert werden sollen; Hervorheb. d. Verf.

wissenschaftliche Perspektive vertreten.⁶ Wenn aber pragmatische Interessen, also vor allem Nutzungsbezüge, wirklich ernst genommen werden sollen, dann heißt das, dass im Grundsatz systematische Aspekte des vorhandenen freiraumplanerischen Theoriegebildes in das landschaftsarchitektonische integriert werden müssten. Davon ist aber die Debatte über einen neuen Landschaftsbegriff völlig frei.

Derartige Theoriearbeit scheint auch nicht nötig zu sein, wenn aus dem bestehenden Aufgabenverständnis ein Führungsauftrag in einem komplexen ›interdisziplinären‹ Arbeitsfeld abgeleitet werden kann, demzufolge die Landschaftsarchitektur die aus ihrer Perspektive untergeordneten wissenschaftlich orientierten Einzeldisziplinen, die nur Einzelaspekte ›des Lebens‹ abbilden können, in ihren individuellen Werken integriert. Jenseits wissenschaftlicher Verallgemeinerungen existiert auch im Rahmen künstlerisch geleiteten Gestaltens eine Ebene allgemeiner Geltung, die über das einzelne Werk hinausgeht: Es sollen nicht nur funktionale räumliche Probleme gelöst und dieser Lösung eine ästhetisch gelungene Gestalt verliehen werden, sondern es wird auch beansprucht, dadurch kulturellen *Sinn* zu stiften. Dieser Sinn ist vorgegeben und wird, wie etwa bei der Gestaltung der Zwischenstadt, bei aller urbanen Orientierung weiterhin – unterschwellig – durch die Idee der Landschaft repräsentiert. Die Situation ist also paradox: Ausgerechnet die Subdisziplin, die vehement für ›Kultur‹ eintritt, hat kaum kritisches und damit auch, wie wir sehen werden, wenig arriviertes kulturelles Bewusstsein. Dadurch werden ›alte‹ Sinnkontexte immer wieder reproduziert und mit avantgardistischem Gestus Trivialitäten alteuropäischer Provenienz vertreten. So bleibt auch der Versuch, ›Landschaft‹ von politisch unliebsamen Konnotationen zu reinigen und einen nicht nur pragmatischen, sondern auch »einen universellen Landschaftsbegriff« (Dettmar 2018, 32) zu entwickeln, so im Allgemeinen, dass er sich letztlich in einer Leerformel auflösen muss. Vor allem aber gibt es schon einen universell gültigen Landschaftsbegriff, nur ist es eben der traditionelle, dessen Bedeutungsmacht dazu führt, dass alles beim Alten bleibt.⁷

Doch stellt diese Kritik an der Landschaftsarchitektur gerade *nicht* in Abrede, dass es auch gute Gründe gibt, für die kulturelle Dimension der Landschaftsentwicklung einzutreten. Das zeigt vor allem auch der Naturschutz. Wegen seiner oft vertretenen musealisierenden Reservatsmentalität und seiner Idealisierung von Wildnis ist er als Praxis von Naturschutzorganisationen und -verwaltungen immer wieder mit erheblichen Akzeptanzdefiziten in der Bevölkerung konfrontiert, obwohl er gleichzeitig auch ein hochgeschätzter Wert ist. Seine Mentalität und die darauf aufbauende Wertschätzung von Unberührtheit und autochthoner

6 Einen Versuch einer nüchternen Bestandsaufnahme des Diskurses in der Landschaftsarchitektur unternimmt Berr (2018a).

7 Vgl. Kap. 4.1.2.

Entwicklung sind aber nicht Resultat scheinbar unbestreitbarer ökologischer Tatsachen und eines daraus resultierenden gesetzlichen Auftrags, sondern die Folge bestimmter weltanschaulicher Grundannahmen. Diese werden durch die einseitig naturwissenschaftliche Orientierung des Naturschutzes noch verstärkt. Die daher notwendige Reflexion der kulturellen Hintergründe des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung insgesamt führt zunächst zurück zum Heimatideal des Heimatschutzes als *Naturschutz im weiteren Sinne*. Aus diesem Ideal resultiert die Programmatik einer zeitgemäßen Kulturlandschaftsgestaltung im Industriezeitalter (vgl. Körner et al. 2007), um sowohl lebensweltliche Bedürfnisse der Bevölkerung als auch die ›Interessen der Natur‹ adäquat berücksichtigen zu können. Auch die Idee der Wildnis, mit der neuerdings die Interessen der Natur entschieden durchgesetzt werden sollen, muss dann vor diesem Hintergrund zunächst als ein *kulturelles Ideal* diskutiert werden.

Vor zwei Jahrzehnten stellte sich der Naturschutz erstmals dieser Debatte. Ausgelöst durch die »Vilmer Thesen zu Heimat und Naturschutz« (Piechocki et al. 2003) und die »Naturschutzbegründungen« (Körner et al. 2003) setzte in der Folge eine breite Diskussion über die kulturelle Dimension des Naturschutzes ein. Zwar wurde sie kontrovers geführt,⁸ aber mittlerweile ist es wohl überwiegend Konsens, dass die bewusste Ausgestaltung von ›Heimat‹ auch Teil des Naturschutzes sein sollte (vgl. Vogtmann 2005).⁹ Was das jedoch konkret bedeutet, ist weiterhin offen. Fest steht, dass vor allem der Wert der Eigenart bedacht werden muss, weil auch hier die Idee der Landschaft weiterhin wirkt u. d.h. als Heimatideale unter biologisch-ökologischer Perspektive weiterhin verarbeitet werden: Das führt zur Wertschätzung *regionaltypischer* Artenvielfalt. Nicht also die abstrakte Vielzahl von Arten in einem Raum wird als rein quantitatives Maß geschätzt, sondern eine konkrete, die sich immer weiter entfalten und dabei auf die jeweilige räumliche Eigenart bezogen sein muss. Damit ist die Bedeutung von *cultura* auch im Naturschutz offenkundig: Auch für ihn ist, bei aller offiziellen Rede über materielle Funktionen von Ökosystemen, die Landschaft vorzugsweise Ort individueller Identität, auch wenn sie im Idealfall keine Kulturlandschaft ist, sondern ein Wildnisgebiet, in dem die Natur scheinbar frei walten kann. Doch wird auch die ›Wildnis‹ daran bemessen, ob sie die ›richtige‹ Eigenart hat. Besonders prägnant zeigt sich aber die Bedeutung heimatlicher

8 Vgl. die Debatte über die Vilmer Thesen in Piechocki und Wiersbinski (2007).

9 Parallel zu diesen Aktivitäten, die maßgeblich vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) initiiert wurden, fand seinerzeit auch eine Vielzahl von Tagungen zur Gestaltung der Kulturlandschaft statt, doch fehlt insgesamt noch eine Theorie, was Kulturlandschaft, vor allem auch vor dem Hintergrund ihrer weiteren starken Industrialisierung (Siedlungsbau, Biomasseanbau, Windenergieanlagen etc.), heute bedeuten könnte; vgl. Körner et al. (2007). Vieles aus diesen Diskussionen ist auch in Piechocki (2016) über die verschiedenen Wertmuster des Naturschutzes eingeflossen.

Identität beim entschiedenen Eintreten des Naturschutzes für die heimischen Arten und in der Ablehnung fremder. Biologischen Invasionen sind mit einer Vielzahl praktischer Probleme verbunden, doch hat man vor allem auch Angst, sie könnten die Eigenart abstrakt überformen und statt Vielfalt Monotonie verbreiten. Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass fremde Arten unter bestimmten Umständen als bereichernd empfunden werden können und damit das Potential haben, ›heimisch‹ zu werden, nämlich dann, wenn sie die regionale Eigenart bereichern.

1.1 Der sorgsame Umgang mit dem Typischen

›Kultur‹ und ›Leben‹ als Deutungsmuster in der Landschaftsentwicklung

›Heimat‹ als Zusammenspiel von Kultur und Natur entfaltet sich vorrangig in der Kulturlandschaft. Eine Theorie ihrer zeitgemäßen Entwicklung muss die Wahrung von räumlich manifestierter kultureller Identität, ausgedrückt durch Begriffe wie Eigenart, Charakter, Typik und Vielfalt, d.h. die Wahrung der Tradition, in ein Verhältnis zu den immer weiter beschleunigten Modernisierungsprozessen setzen. Insbesondere muss also die Beziehung von (Natur-)Schutz und (Landschafts-)Entwicklung immer wieder neu austariert werden. Dazu muss geklärt werden, was ›Kultur‹ genau heißt, weil auch bestritten wird, dass es so etwas wie eine einheitliche kulturelle Identität überhaupt gibt. Doch ist es ähnlich wie bei dem Begriff der Landschaft: Auch diejenigen, die bestreiten, dass es so etwas gibt, verwenden zentrale Ideenelemente dessen, was sie negieren: So etwa bei François Jullien (vgl. Jullien 2017). Er geht zunächst davon aus, dass *Nationen* nicht homogen sind, weil in ihnen immer *verschiedene* kulturelle Identitäten vorlägen, wie z.B. in Frankreich, das sowohl durch den Katholizismus als auch durch die Aufklärung geprägt sei. Für Kulturen gilt dann seines Erachtens weiter, dass sie nicht mit den Nationalstaaten deckungsgleich sein müssen. Denn ihre jeweilige *ortsgebundene* Identität mache sie von anderen unterscheidbar und sei somit nicht abstrakt, wie der Staat und die Nation. Kulturen seien also letztlich keine Rechtsgebilde, sondern immer konkret. Jullien betont daher,

»dass eine Kultur stets in einem bestimmten Gebiet, in einem bestimmten Milieu entsteht und sich entwickelt. Sie ereignet sich stets lokal, in einer Nähe und in einer Landschaft (Hervorh. der Verf.). In einer Sprache und einer Atmosphäre, die ihre Prägnanz ausmacht. Noch passender als lokal erscheint mir dabei der Begriff flokal: Kultur entfaltet sich stets von so etwas aus wie einem ›Herd‹ (foyer) aus, als innerster Ort menschlicher Siedlung, durch das Singuläre hindurch – denn nur das Singuläre ist kreativ.« (Ebd., 53–52)

Heißt also sein Essay in deutscher Übersetzung »Es gibt keine kulturelle Identität« (*Il n'y a pas d'identité culturelle*), so ist also das Gegenteil der Fall. Nur sind eben (politische) Nation und (lokale) Kultur nicht deckungsgleich: Frankreich, Deutschland und die Schweiz sind z. B. verschiedene Nationen, dennoch gibt es in allen drei Ländern alemannische Regionen mit einer eigenen Lokalkultur und gemeinsamer Sprache. ›Landschaft‹ ist dann auch bei Jullien Raum nicht-beliebiger Identität, die durch einen Genius loci verkörpert wird. Die Auffassung, dass sich das Leben ausgehend vom häuslichen Herd entfaltet, der im *foyer* steht, ist dabei keineswegs ein spezifisch französisches Motiv, sondern findet sich auch in der Basistheorie jenes ›neuen‹ Landschaftsbegriffs bei J. B. Jackson und in übrigen Theorieansätzen der Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung. Das führt dazu, dass alle diese Ansätze mit Metaphern aufgeladen werden, die sich auf das individuelle *Wohnen* als basale Kulturhandlung bei der Aneignung des Raumes beziehen. Es wird uns daher immer wieder begegnen, *dass es ein allgemeines Kennzeichen von Kulturen ist, individuell und lokal gebunden zu sein*, sodass der konkrete ›Ort‹ zum ›Lebensraum‹, zur ›Wohnlandschaft‹, ›Lebenswelt‹ oder zum ›Außenhaus‹ wird. Und da das Leben nicht stagniert, sondern immer weitergeht, müssen Kulturen in Julliens Worten »kreativ« sein, um entwicklungsfähig zu bleiben, um also Neues aufnehmen und verarbeiten zu können. Dann stiften sie ›Heimat‹, sodass z. B. selbst die erbittertsten Gegner einwandernder fremder Arten diese nicht gänzlich ablehnen können, sondern in letzter Konsequenz angeben müssen, unter welchen Umständen sie heimisch werden können oder auch nicht. Das heißt, dass in den Kulturen immer Spannungen zwischen Altem und Neuem, zwischen Tradition und Fortschritt auftreten. Das gilt erst recht für politische Nationen. Mit diesen Differenzen muss auch bei Jullien produktiv umgegangen werden. Sie sind für ihn wichtige »Ressourcen«. Da also auch für ihn zwar keine homogenen *nationalen* Identitäten existieren,¹⁰ wohl aber innerhalb der Nationen identifizierbare landschaftliche *Eigenheiten* lokal gebundener Lebensverhältnisse, meint ›Kultur‹ zunächst also nicht die in Museen, Kunsthallen und Theatern gesammelte und sich ereignende Hochkultur, also ›Kultur‹ im engeren Sinne, sondern *eine sich um das Haus als individuelles Zentrum organisierende alltägliche Lebensform mit je eigenen, sich aus der jeweiligen lokalen Bindung ergebenden Ausdrucksformen und Traditionen*.

10 Das heißt nicht, dass nicht versucht würde, mittels nationaler Mythen nationale Einheiten zu stiften. Sie haben die Aufgabe, die Nation als Schicksalsgemeinschaft mit meist heroischer Geschichte zu konstruieren. Im Fall der Landschaftsentwicklung spielte z. B. der Mythos der ethnisch ›reinen‹ Volksgemeinschaft eine zentrale Rolle, im Fall des vermeintlich neuen Landschaftsbegriffs die zivilisatorische Leistung der angelsächsischen Pioniere. Die deutschen Mythen sind allerdings im Gegensatz zu anderen nicht immer Erzählungen von großartig bestandenen Bewährungsproben des Kollektivs, die zusammenschweißen sollen, sondern ›abgründiger‹; vgl. dazu Münkler (2010).

Daher wird ›Kultur‹ in der Alltagssprache auch auf alle möglichen Praxen bezogen: Metaphern wie Gesprächskultur, Briefkultur, Esskultur usw. sind dann gemeinhin nicht nur positiv konnotiert, sondern verdeutlichen auch, dass sie zunächst der ›Natur‹ entgegengesetzt ist und für ihre Überwindung und Verfeinerung steht:

»In allen Fällen soll die Bezugnahme auf den Begriff Kultur anzeigen, dass hier *Sorge* verwendet, dass etwas planvoll, mit Bedacht getan und nicht aufs Geratewohl improvisiert wird. Diese Sorgfaltsunterstellung wirkt offenbar valorisierend. Nicht umsonst spricht man von Kulturgut, Kulturschätzen, Kulturerbe, vom Reichtum der Kultur, den es durch stetes Engagement zu bewahren und pflegen gilt. Der Anschluß an die Kultur veredelt das Benannte also, nimmt es aus dem Raum des Profanen, in dem es partikularen Zwecken dient, und weist es einer höheren Ordnung zu, einer wesentlich auf den Menschen und seine Bedürfnisse bezogenen, mithin also wünschenswerten und zumindest unter diesem Gesichtspunkt nicht willkürlichen, sondern notwendigen Ordnung. [...] Daß also Kultur offenbar per se als etwas unbedingt Wünschenswertes angesehen wird, ist begriffsgeschichtlich nur konsequent. Denn was Kultur ist, bestimmt sich bekanntlich zunächst durch dichotome Entgegensetzung zu einem Begriff, der in der Regel ebenfalls als Wertbegriff verwendet wird: dem Begriff der *Natur*. Das lateinische Wort ›cultura‹ bezeichnet zunächst einmal die langwierige und mühselige Auseinandersetzung des Menschen mit den Gegebenheiten seines unmittelbaren Lebensraums, in den er, im Gegensatz zu seinen tierischen Konkurrenten im Kampf ums Überleben, planvoll eingreifen kann und muß. Diese Verbindung scheint aus dem allgemeinen Sprachbewußtsein allmählich zu verschwinden. In einem zeitgenössischen Lexikon wird Kultur definiert als die ›Gesamtheit der *typischen* Lebensformen größerer Gruppen einschließlich der sie tragenden Geistesverfassung, bes. der Werteinstellungen; Kultur gilt i. w. S. als Inbegriff für die im Unterschied zur Natur geschaffenen Welt des Menschen.« (Demand 2007, 872f.; Hervorhebungen d. Verf.)

Auch wenn hier die geografische Komponente des Kulturbegriffs, die Bindung an Lokale, fehlt, bleibt das Motiv des *Typischen* erhalten, das eine Kultur auszeichnet. Bei der Landschaftsentwicklung, egal welcher Provenienz, ist aber beides entscheidend, denn es geht zentral um die Individualität, d.h. die je eigene Art zu leben und Räume anzueignen, die als Eigenart immer weiterzuentwickeln ist. In der Landschaftsarchitektur ist die Stadt jener aus der Natur ausgegrenzte Kulturraum, der daher auf den ersten Blick nicht an die landschaftliche Eigenart gebunden ist. Aber auch die Gestalt der Stadt lässt sich mühelos als ein individuelles Gebilde interpretieren, das in seiner traditionellen Form in seine landschaftliche Umgebung eingebettet ist und charakteristische Bauformen aufweist. Erst mit der Entstehung der modernen Großstadt wird diese Verbindung fraglich, doch werden selbst moder-

ne urbane Räume noch als Stadtlandschaften bezeichnet. Im Naturschutz hingegen, der durch seine Ökologisierung auf die universell gültige Erklärung natürlicher Gesetzmäßigkeiten baut und daraus einen demokratischen Rationalitätsanspruch ableitet, muss hingegen die Artenvielfalt als sein entscheidendes Schutzobjekt immer typisch für den jeweiligen Raum sein; sonst ist sie nichts wert, sondern Ausdruck eines der lokalen Bindung konkreter Natur widersprechenden Universalismus: *Das ist es, was »fremde« Arten charakterisiert und bedrohlich macht.* Trotz teilweiser gegenteiliger politischer Intentionen übergreift also die Wertschätzung des räumlich Typischen das gesamte Fach und führt dazu, dass die tradierten Bedeutungsgehalte des Wortstammes von »Kultur«, selbst dann, wenn das politisch abgelehnt wird, in je spezifischen Kontexten erhalten bleiben. Denn diese Bedeutungen sitzen historisch tiefer als die auf ihnen aufsattelnden jüngeren demokratischen Werte, die zu dieser Ablehnung führen: Die lateinischen Wörter *cultus* bzw. *cultura* sind von *colere* abgeleitet, das wohnen, sich aufhalten, pflegen und bebauen bedeutet und sich damit darauf bezieht, dass seit der Neolithischen Revolution der Mensch der Natur etwas abringt, um sich seine Welt zu schaffen (vgl. Bollenbeck 1996, 34–40). »Kultur« bezeichnet aber nicht nur die notgedrungenen Ergebnisse dieses Überlebenskampfes, sondern meint mehr, insofern sie sich maßgeblich auf den *pfleglichen* Umgang mit den Dingen bezieht. Zunächst ist damit der sorgende Umgang mit den Feldern und Haustieren, dann auch die Pflege des Menschen gemeint, seine Erziehung und die Sorge um sich selbst sowie die Pflege der Wissenschaft, Künste und Religion (vgl. ebd., 38). Es wird aber auch deutlich, dass die Landschaft als Kulturlandschaft – vor allem in urbaner Form, wo das Land überwiegend nicht mehr landwirtschaftlich bestellt wird – eigentlich eine »Wohnlandschaft« (Mattern 1950) ist, weil man sich in ihr »einhaust«. Daher ist »Wohnen« sowohl für kulturell engagierte landschaftsarchitektonische als auch freiraumplanerische Ansätze eine basale Kulturtätigkeit, *obwohl* letztere aus politischen Gründen nicht von »Kultur« sprechen wollen, weil sie sie mit elitärer Hochkultur identifizieren, also mit Kultur im engeren Sinne.

Im Begriff der Kulturlandschaft fällt nicht nur Raumbezug und humaner Entwicklungsstand zusammen, sondern vor allem das, was geistesgeschichtlich zunächst in einer Dichotomie getrennt ist: Kultur und Natur.¹¹ Indem sich in ihr beides »organisch« verbindet, wird sie zum umfassenden Raum für das Leben. Daher wird auch, ungeachtet seiner Geschichte im Nationalsozialismus, in der Alltagssprache häufig (naiv) der Begriff *Lebensraum* verwendet, wenn über einen räumlichen Gesamtzusammenhang intakter Lebensverhältnisse gesprochen wird. Im Naturschutz ist daraus der Begriff des *Biotops* geworden, der ebenfalls in die

11 Wenn die Kultur aus dieser Konstruktion eliminiert wird und die Wertschätzung urwüchsiger Natur übrigbleibt, wird die Kulturlandschaft als zentrales Symbol durch das der Wildnis ersetzt; vgl. Kap. 4.2. Die Wertschätzung des Typischen und die Forderung nach schonendem Umgang bleiben erhalten.

Alltagssprache eingesickert ist und auch dort sein Eigenleben führt. So wird, alltagssprachlich und aus der Naturgartenbewegung kommend, mit einem Biotop im engeren Sinne vor allem ein Teich oder Tümpel bezeichnet, der scheinbar eine klare, d.h. an der Wasserlinie ablesbare Grenze und eine ganz eigene aquatische Lebensgemeinschaft zu haben scheint. Ganz so einfach ist es zwar nicht, weil es immer Übergangszonen zur Umgebung gibt, also z.B. die Sumpfzone, doch wird im weiteren Sinne auch ein Ort mit ganz eigenen Lebenspraxen als ›Biotop‹, z.B. als ›Künstlerbiotop‹ in einem bestimmten Stadtviertel, verstanden. Der gegenüber *Landschaft* bewusst abstrakt gefasste Begriff *Freiraum* ist hingegen zunächst kein ›Lebensraum‹, sondern nur ein unbebauter Raum zwischen Gebäuden und d.h. zunächst nicht nur frei von politisch unliebsamen Komponenten, die sich auf die Kulturarbeit von Volksgemeinschaften in ihren Räumen beziehen, sondern – als Preis dessen – auch von emotional tragenden Konnotationen.¹² Daher ist eine Ergänzung nötig, die dafür sorgt, dass der Freiraum ähnlich bedeutungsvoll wird wie der ›Lebensraum‹, ohne dass dies dann konservative Bedeutungshorizonte nach sich zieht oder gar die Unterwerfung und Vernichtung anderer Völker impliziert: Sie findet sich im Begriff der *Lebenswelt* als Ort sozialer Praxen und alltäglicher Routinen sowie praktisch bewährter, oft in baulichen Formen geronnener Problemlösungen (vgl. dazu auch Berr 2018b, 123–124).

Wie erwähnt, ist die Kulturlandschaft im Sinne einer Pflege umfassender Lebenskultur eine ›Wohnlandschaft‹. Dieser Begriff diente Mattern, dem wohl renommiertesten deutschen Landschaftsarchitekten, in einer konkreten historischen Situation, nämlich fünf Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, dazu, sowohl den Landschaftsbegriff zu ›entnazifizieren‹ als auch die Landschaftsgestaltung auf neue Aufgaben, d.h. auf die Zersiedelung der Landschaft im Wirtschaftswunder vorzubereiten sowie, wie oben erwähnt, die sich herausbildende rationale Planung zu kritisieren. Dieser Begriff scheint den expansionistischen Gehalt des nationalsozialistischen Landschaftsverständnisses auf eine friedliche Praxis innerer Kolonisation im eigenen Siedlungsraum einzugrenzen. Er beinhaltet aber weiterhin das weit gefasste traditionelle Programm, weil ›Wohnen‹ im Sinne von *cultura* verstanden wird. Daher gilt: »Kultur ist Arbeit am Boden – ist das Tätigwerden des Menschen in dieser Welt schlechthin.« (Mattern 1964, 8) Mit »Tätigwerden« scheint hier jede menschliche Praxis angesprochen zu sein, doch ist dies nicht der Fall: Mattern meint einen essentiellen Begriff humaner Aktivität, der das sinnhafte Wesen der Welt reflektiert, weil das konkrete Wesen der Landschaft geachtet und ihrem Abbau durch die abstrakte moderne Zivilisation ein schöpferisch-individueller, d.h. landschaftsarchitektonisch gestaltender Neuaufbau entgegengesetzt wird (vgl. Mattern 1964, 1971). Dann kann die Welt wieder wohnlich und zu einer (neuen) Heimat werden, ohne

12 Er kann ebenfalls in der Alltagssprache als Metapher dienen, dann jedoch ohne räumlichen Bezug. Man schafft sich dann Freiräume, genießt sie oder bekommt sie beschnitten.

dass in fremde Räume aufgebrochen wird (vgl. auch Berr 2018b). Und auch später setzen sich diese Bemühungen unter ganz anderen Zeitumständen fort, nur in anderer politischer Form, nämlich als Bestrebungen der neuen sozialen Bewegungen in den 1970 und 1980er Jahren, einen demokratischeren und ›ökologischeren‹ Lebensstil zu entwickeln. Sie waren ebenfalls »auf der Suche nach Heimat« (Greverus 1979) und bildeten den zeitgeschichtlichen Hintergrund für die Kritik an einem ›elitären‹ Gestaltungsverständnis durch die entstehenden Freiraumplanung. Der Kasseler Schule ist daher der Freiraum als »Außenhaus« die Ergänzung zur Wohnung, die als »Innenhaus« bezeichnet wird (Hülbusch 1978). Die Pflege der Lebensverhältnisse bedeutet nun die politische Verpflichtung zu einer umfassenden alltagspraktischen Emanzipation, deren ›materielle Basis‹ die konkreten Wohnverhältnisse sind. Diese müssen dann durch eine lebensweltlich orientierte Planung auf wissenschaftlicher Basis (teilnehmende Beobachtung, vegetationskundliche Analyse von Nutzungspotentialen) verbessert werden.

Allerdings sollte Planung im Idealfall eigentlich gar nicht nötig sein, weil die Menschen selbst bestens wissen, was gut für sie ist. Daher müssen sie nicht von Experten belehrt werden. Planung ist also, wenn sie schon nötig ist, unbedingt mit dem ›richtigen‹ politischen Bewusstsein zu betreiben und sollte sich im besten Fall überflüssig machen, um nicht in eine obrigkeitstaatliche Fürsorgepraxis umzuschlagen. Gestaltung setzt hingegen vor allem kulturelles Bewusstsein voraus. Doch ist ›Kultur‹ ein zweiseitiger Wert, denn »mit dem Sündenfall beginnt die Arbeit, die *cultura*¹³ – und damit die Ausbeutung« (Mattern 1964, 17). Daher ist es für Mattern wichtig, das ›richtige Maß‹ zu finden und zu wahren, damit die *cultura* nicht ›kippt‹ und dann die natürlichen Ressourcen übermäßig verbraucht werden, also Raubbau praktiziert wird. Maßhaftigkeit heißt dann, weiterhin pfleglich mit der Landschaft umzugehen, um so den Abbau der Natur durch eine zeitgemäße Landschaftsgestaltung in geordnete und schöpferische Bahnen zu lenken. Diese Aufgabe nennt Mattern in Opposition zu der sich seinerzeit herausbildenden Landschaftsplanung folgerichtig »Landschaftsaufbauplanung« (Mattern 1971; Hervorheb. d. Verf.) und will damit verdeutlichen, dass es nicht nur um den Schutz der Natur ›an sich‹ geht, sondern um mehr: um die sorgsame, der potentiell räuberischen menschlichen Freiheit Grenzen setzende Gestaltung des ›Lebensraums‹ durch die Landschaftsarchitektur als Disziplin, die die Landschaft auf Basis ihrer individuellen Entwürfe baut (vgl. Mattern 1936). Die qualitätssichernde Basis des humanen Zusammenlebens mit der Natur ist dann die zeitgemäße landschaftliche Typik bzw. die Eigenart als Maß der jeweils erreichten Vollkommenheit. Charaktervolle Räume sind somit Ausweis kultivierter Lebensverhältnisse, die letztlich dem Schöpfungsplan folgen. Raubbau bedingt dagegen Gleichförmigkeit und Monotonie und steht für den Sündenfall (vgl. Mattern 1964).

13 Im Original nicht kursiv.

Auch von Mattern wird also auf die antike und christliche Basis abendländischer Kultur rekurriert. Als solche ist sie zunächst unpolitisch und bezeichnet das Ideal einer umfassend humanen Existenz. Doch wird, wie erwähnt, dieses in diesem Sinne *allgemeine* kulturelle Fundament in der weiteren historischen Entwicklung von politischen Bedeutungen *überlagert*, die von einem konservativen Gesellschaftsverständnis geprägt sind und in der Bedeutung von Eigenart zum Ausdruck kommen. Dieses Verständnis, wie es auch für den Heimatschutz kennzeichnend war, war anschlussfähig an völkische bis rassistische Denkfiguren. Doch heißt Eigenart zunächst nur, dass sich etwas auf seine eigene Art, also *individuell* entwickelt. Die ›Entdeckung‹ dieser Art von Entwicklung verschiedener Völker in ihren Räumen fand durch Johann Gottfried Herder statt. Auch bei ihm finden sich schon Metaphern, die sich auf das ›Wohnen‹ beziehen. Die Erde ist hier noch »Wohnplatz« und »Wohnhaus« der in verschiedene Völker differenzierten *einen*, gleichwohl hierarchisch gegliederten Menschheit (mit den Europäern an der Spitze) (vgl. Herder 1782–1791, 9; 18). Die Geographie der Erde rangiert hierbei als »Grundriß aller Menschengeschichte« (ebd., 20). Erst bei Wilhelm Heinrich Riehl, dem Begründer der Volkskunde (vgl. Rösener 1997, 2), wird dann Eigenart als geschichtsphilosophisches Prinzip dem egalitären Wesen der Demokratie entgegengesetzt (vgl. Riehl 1854).¹⁴ Ihre Wertschätzung bildet nun den Nährboden für das politische Ideal der organischen Entwicklung von Volksgemeinschaften in ihren Räumen. Wenn dann diese Völker im Grundsatz nicht mehr wie noch bei Herder alle als Gottes Geschöpfe angesehen werden und ihre ›Kulturhöhe‹ als Ergebnis eines darwinistischen Konkurrenzgeschehens gilt, dann kann aus der grundsätzlichen, wenn auch eurozentristischen Wertschätzung der Völkervielfalt die Ideologie des kulturellen Auftrags *einer überlegenen Rasse* werden, die an der Spitze der vermeintlichen Hierarchie steht. Das ist dann die ›nordische Rasse‹, die über die anderen zu herrschen befugt ist oder sie ausrotten kann. Dafür muss sie sich immer wieder im ›Kampf um Lebensraum‹ bewähren, indem sie immer wieder in fremde Räume aufbricht und andere Völker unterwirft und ihre rassistisch-kulturelle Überlegenheit dadurch demonstriert und er-

14 Aber auch schon bei Herder finden sich Gedanken, die davon ausgehen, dass nicht nur die Völker ihren jeweils spezifischen Wohnort auf der Erde und unterschiedlichen Eigenarten haben, sondern dass auch in diesem Rahmen jedes Individuum innerhalb der Gesellschaft auf seinen natürlichen, gottgegebenen Platz gestellt ist: »Wie bei allen Verbindungen der Menschen gemeinschaftliche Hilfe und Sicherheit das Hauptwerk ihres Bundes ist, so ist auch dem Staat keine andere als die Naturordnung die beste, daß nämlich auch in ihm jeder das sei, wozu ihn die Natur bestellt.« (Herder 1782–1791, 240) Doch ist das für ihn keine Legitimation für einen absolutistischen Despotismus: »Sobald der Regent in die Stelle des Schöpfers treten und durch Willkür oder Leidenschaft von seinetwegen erschaffen will, was das Geschöpf von Gottes wegen nicht sein sollte, sobald ist dieser dem Himmel gebietende Despotismus aller Unordnung und des unvermeidlichen Mißgeschicks Vater.« (Herder 1782–1791, 20)

neuert, dass die eroberten Räume besser als bisher genutzt und gestaltet werden. Diese Begründungsstruktur der ›Blut und Boden‹-Ideologie (vgl. Darré 1929; 1930) aber auch des amerikanischen Pioniermythos (vgl. Jackson 1952; 1952a; 1952b) bietet also die Legitimation für einen rassistischen Vernichtungskrieg im Kampf um ›Raum‹. Die nationalsozialistische Ostraumplanung ist dann das Instrument einer erstmalig großräumigen Gestaltung der Landschaft in Verein mit der Raumordnung, um die eroberten Gebiete wirtschaftlich zu erschließen und physiognomisch ›einzudeutschen‹ (vgl. Wiepking-Jürgensmann 1942).

Vor dem Hintergrund dieser historischen Bedeutungsverschiebungen können in der akademische Disziplin Landschaftsentwicklung Begriffe wie ›Kultur‹, ›Landschaft‹, vor allem aber auch die Begriffe ›Lebensraum‹ und ›Heimat‹ nicht mehr politisch naiv verwendet werden. Gleichzeitig ist aber auch der Versuch, mit der Vergangenheit des Fachs zu brechen, indem theoretisch-konzeptionell ›Abschied von der Landschaft‹ genommen wird, sei es durch die Bezugnahme auf den ›Kulturraum‹ Stadt, sei es durch die auf den pragmatisch betrachteten Freiraum, nie völlig gelungen, *weil unter den ins Feld geführten alternativen politischen Werten und neuen planerischen Motiven weiterhin die ›alte‹ kulturelle Basis schlummert*. Diese repräsentiert zwar ursprünglich humanistische Ideale, kann aber jederzeit politisch so aktiviert werden, dass wieder der Hass gegen das ›Andere‹, und ›Fremde‹, geweckt wird: Die Neobiotadiskussion im Naturschutz im Namen des Schutzes heimatlicher Natur bei vermeintlich sachlich ökologischer Argumentation belegt dies in aller Deutlichkeit (vgl. Körner 2000; 2024; vgl. auch Kap. 3.1). Doch wäre es grob vereinfachend, das in diesen Idealen wurzelnde Bedürfnis nach heimatlicher Behaustheit und Verwurzelung an einem konkreten Ort oder die Vorsicht vor der Verbreitung neuer Arten immer gleich pauschal als ›rassistisch‹ abzuurteilen. Es ist eine »situativ (sozial, kulturell und politisch) gebundene Herausforderung und eine gleichsam sittlich-politische Frage« (Berr 2018b, 141), die, weil sie nicht weltanschaulich neutral ist, immer wieder neu reflektiert werden muss.

Berr missversteht allerdings in diesem Kontext Körner und Eisel (2006) mit der Aussage, diese würden »einfachhin« das Bedürfnis nach Verwurzelung normativ als eine konservative »Vorstellung einer Einheit von Kultur und Natur im Sinne einer ›Land und Leute‹-Denkfigur« verstehen« (ebd.). Diese verhaltene Kritik zielt wohl darauf, dass beide Autoren in der Tat von einer konservativen Prägung der mit ›Land und Leuten‹ bezeichneten Denkfigur ausgehen. Sie zeigt sich schon bei Herder und besagt, dass alles seinen von Gott gewollten, naturgemäßen Platz hat, also auch jeder Einzelne in der gesellschaftlichen Ordnung. Gleichwohl geht es nicht darum, das Bedürfnis nach heimatlicher Verwurzelung pauschal zu verurteilen, weil *unter* dieser politischen Position, die historisch mit dem Heimatschutz immer deutlicher zu Tage tritt, jene humanistische Auffassung von Kultur liegt. Wenn das nicht verstanden wird, wird – wie häufig üblich – der Heimatschutz politisch als rein rückwärtsgewandt kritisiert und seine fortschrittliche Komponente, die

sich allerdings nur auf die Auseinandersetzung mit der modernen *Technik* bezieht, übersehen bzw. gelehnet. Diese Vorgehensweise, wie sie vor allem von Gröning und Wolschke-Bulmahn in zahlreichen Publikationen praktiziert wurde, wird dadurch gestützt, dass sich der Heimatschutz als anbindungsfähig an die Ideologie des Nationalsozialismus erwiesen hatte, da die Bevölkerung eines Raumes als genetisch homogene Gruppe mit bestimmten Rasseeigenschaften interpretiert werden kann. Diese Konstellation dann wie Berr »situativ« betrachten zu wollen, erscheint demgegenüber zwar in jedem Fall als angemessener, weil die Wertschätzung »heimatlicher« Lebensverhältnisse aufgrund ihres *kulturellen* Fundaments die politischen Lager übergreift und damit auch in *politisch* veränderter Form in sich progressiv verstehenden Fachausrichtungen, in diesem Fall z.B. in der Freiraumplanung, hochgehalten wird. Hier geschieht dies dann durch die Bezugnahme auf die konkrete Lebenswelt der »Leute« z.B. in städtischen Quartieren aber auch auf die (bürgerliche) Kleinfamilie in »Haus und Hof«; vgl. Hülbusch (1978). Da aber normalerweise etwas politisch kritisiert wird, was eigentlich kulturell, und d.h. vor allem auch alltagspraktisch für sinnvoll gehalten wird, werden die Abwehrgefechte gegen die unliebsamen Bedeutungshorizonte vor allem auf *ideologischer* Ebene geführt. So wird von Gröning und Wolschke-Bulmahn (1987) die nationalsozialistische Landschaftsgestaltung in Bausch und Bogen verurteilt, was die Ablehnung der nationalsozialistischen Landschaftsregeln einschließt, die aber praktisch dann doch für ganz gut befunden werden (vgl. hierzu Körner 2001, Kap. 5.2.2).

Leider führt Berr nicht aus, was angesichts dessen »situativ« bedeuten soll, doch kann das eigentlich nur heißen, dass »individueller« und »kontextbezogener«, also nicht so »pauschal klassifizierend« vorgegangen werden soll, weil das Bedürfnis nach »Beheimatung« ernst zu nehmen ist. Individuelle »Situationen« können dann zwar als hermeneutischer Zugang zur Rekonstruktion jener allgemeinen kulturellen Ebene genutzt werden, dies ändert aber nichts daran, dass diese Ebene politisch konservativ überformt ist. Die »politischen Herausforderungen«, die Berr anspricht, liegen dann darin, diese politische Prägung nicht zu verdrängen, um nicht in ideologischen Spiegelfechtereien, begrifflichen Eiertänzen und selbstgerechten Verurteilungen zu enden, sondern um jenes humanistische Ideal im Auge zu behalten, das mit der Wertschätzung von Eigenart und Vielfalt und damit der individuellen Entwicklung von Kultur und Natur verbunden ist. Die Differenzierung der beiden Ebenen – kulturelle und politische – macht dann im Hinblick auf die Rekonstruktion der Fachgeschichte ein Verständnis der Landschaftsentwicklung möglich. Das bezieht sich vor allem auch auf die entschiedenen Versuche ihrer Verwissenschaftlichung in der Landschaftsplanung sowie auf die nicht weniger engagierte Opposition der künstlerisch-gestalterisch motivierten Landschaftsarchitektur. Es werden dann auch die freiraumplanerischen Umdeutungsversuche nachvollziehbar, die aus dem Ideal einer Einheit von Natur und Kultur, d.h. von »Land und Leuten« in kon-

kreten Lebensräumen, das Ideal einer lebensweltlichen Praxis von ›Leuten in ihren Freiräumen‹ entwickeln.¹⁵

Es hilft also nichts, sich wie die Freiraumplanung vor allem Hannoveraner Prägung einfach auf die Seite der ›Guten‹ zu stellen und mit selbstgerechten Entlarvungsgestus Geschichtsbewältigung betreiben zu wollen (vgl. exemplarisch Gröning und Wolschke-Bulmahn 1987),¹⁶ weil man dann schnell wieder (unerkant) in jene basalen kulturellen Muster zurückfällt (vgl. Körner 2001, Kap. 5.2).¹⁷ So wurde auch verkannt, dass die propagierten großen Vorbilder progressiver Planung, nämlich Leberecht Migge, Georg Bela Pniower und auch Hermann Mattern, ihren jeweiligen Ansatz auf dem Ideal der Landeskultur und damit in der Tradition von *cultura* gründen. Obwohl ihre Auffassungen jeweils deutlich konservative Züge trugen, galten sie als rein fortschrittlich.¹⁸

Während sich die verwissenschaftlichte Landschaftsplanung der 1960er und 1970er Jahre durch entschiedene Versachlichung zu ›entnazifizieren‹ und auf eine rationale Basis zu stellen versuchte, musste die künstlerisch-entwurflich orientierte, immer dem Vorwurf der irrationalen Subjektivität ausgesetzte Landschaftsarchitektur nach ihrem universitären Wiedererstarben in den 1990er Jahren andere Wege beschreiten. Man bezog sich – wie erwähnt – statt auf die heimatliche Kulturlandschaft zunächst auf das ideologisch scheinbar bedenkenlos moderne Objekt *Stadt*, zunächst auf die urbane Wohnlandschaft, dann auf die traditionelle

15 Das Bedürfnis nach einer nicht so ›pauschal-schematisch‹ kategorisierenden und damit ›irgendwie‹ unideologisch lebensnäheren Vorgehensweise zwischen den Polen konservativ und progressiv wird auch gerne als ›pragmatische‹ Haltung verstanden. Damit wird unterstellt, sie könne sich unpolitisch auf den Kern der ›Sache‹ konzentrieren, während gerade jene differenziertere ›ideologisch‹ sei. Dazu ist erstens zu sagen, dass die Diskussionen über die Gegenstände von Landschafts- und Freiraumentwicklung immer auch planungstheoretische Ansätze mitverhandeln, die diese Objekte interpretieren, und dass Planung, da sie sich in einem gesellschaftlichen Umfeld abspielt, immer auch politisch ist. Zweitens schützt Pragmatismus keineswegs vor Ideologiebildung; er kann vielmehr selbst zur Ideologie werden (vgl. Kap. 5.2.2).

16 Sie sind die selbstredend progressiven Entlarver konservativ-reaktionärer Aktivitäten im Fach, die aber taub für alle Zwischentöne sind. Im Hinblick auf jene ›situativere Betrachtung‹, die sich Berr wünscht, wäre also noch einiges zu klären, andernfalls bleibt sie anekdotisch, willkürlich und – was eigentlich verhindert werden soll – selbst blind für all das, was sich jener binären Struktur von ›konservativ‹ und ›progressiv‹ entzieht. Auffällig ist auch, dass sich erstaunlicherweise alle, die für eine vermeintlich weniger schematische Geschichtsschreibung eintreten, gerade nicht an jene herantrauen, die sie am offensichtlichsten betrieben haben, nämlich an die genannten Vertreter der Freiraumplanung Hannoveraner Provenienz. Man könnte über sie, die ja mittlerweile selbst historisch geworden sind, den Mantel des Schweigens decken. Für die Wissenschaft wäre dies jedoch die denkbar schlechteste Lösung.

17 Vgl. auch Kap. 5.2.2.

18 Vgl. Kap. 6 und 7.1.

europäische Stadt, um sich dann wieder, vermittelt über die Gestaltung altindustrieller Zonen, dem Thema *urbaner Landschaften* zu nähern. Dadurch wuchs das Bedürfnis nach einem neuen Landschaftsbegriff, der sich bedingungslos der modernen Zivilisation als Gegenwelt naturverbundener Kultur öffnet. Doch auch wenn sich das Motiv des sorgsamsten Umgangs mit dem Raum abschwächt oder ganz verschwinden kann, weil Urbanität als Gegenteil von Naturnähe verstanden werden kann und die Industrie, insbesondere die alte Schwerindustrie, zwar als landschaftlich charakterbildend, schwerlich aber als naturschonend aufzufassen ist, sondern durch die mit ihr verbundene Massenproduktion für das Prinzip global orientierter Produktion, also für Universalismus statt für lokale Bindung steht, bleibt die Wertschätzung räumlicher Eigenart als Basis der Formierung typischer Lebensverhältnisse bzw. Raumgestalten in allen Fällen erhalten. Im Fall der alten ›Industriekultur‹ funktioniert das, weil die Schwerindustrie historisch geworden ist und so *im Rückblick* ihre Artefakte die Aura des unwiederbringlich Individuellen gewonnen haben.¹⁹

Diese unvollständige, gleichwohl plausible Modernisierung des landschaftsarchitektonischen Landschaftsverständnisses wird im Grundsatz möglich, weil ursprünglich ›Kultur‹, vor allem auch außerhalb des deutschen Sprachraums, durchaus mit dem Begriff der *Zivilisation* als der Gesellschaft der Bürger (*civitas*) vereinbar ist. Der von Norbert Elias konstatierte und für den deutschen Sprachraum typische Unterschied zwischen Kultur und Zivilisation (vgl. Elias 1976) bildete sich erst später »im Gefolge des deutschen Idealismus und Neuhumanismus und unter Einfluss des Protestantismus mit dem Deutungsmuster ›Bildung und Kultur‹. Dagegen grenzt der spätaufklärerische Kulturbegriff Ökonomie und Gesellschaftlichkeit noch nicht aus« (Bollenbeck 1996, 86), ist also noch nicht auf ein letztlich ›unpraktisches‹ philosophisches, ästhetisches und pädagogisches Bildungsideal bezogen. Erst mit dieser Eingrenzung beginnt der deutsche Sonderweg gegenüber den anderen westlichen Gesellschaften.

»In Westeuropa verlieren der französische Begriff der ›civilisation‹ und der englische Begriff ›civilization‹ nicht ihren Bezug zu einer Vorstellung von ›bürgerlicher Gesellschaft‹, wie sie das 18. Jahrhundert als ›société civile‹ oder ›civil society‹ entwickelt hat. Darunter verstehen die Denker der Aufklärung nicht, wie später Georg Friedrich Wilhelm Hegel oder Karl Marx, die kapitalistische Gesellschaft als historische Gesellschaftsformation, sondern die Gesamtheit der Lebensverhältnisse, der Technik und des Gewerbes, der politischen Verfassung und des Handels,

19 Diese Wertschätzung des räumlich Typischen muss erhalten bleiben, weil bei aller Bezugnahme auf das Objekt Stadt eine Landschaftsarchitektur, die die Landschaft als Gegenstand aufgibt, keine mehr wäre. Daher spricht Prominski (2004) auch nicht von Freiraum, oder irgendwelchen Gegenden, sondern von ›Landschaft Drei, obwohl er bedingungslos die Prozesse moderner Verstädterung und Industrialisierung akzeptieren will.

der Wissenschaft und Künste. Dieser Ausgangspunkt von den Lebensverhältnissen und Bewährungsfeldern des Bürgertums wird in den Geschichtswissenschaften des Westens nicht aufgegeben.« (Ebd., 98–99)

Dagegen wird vorzugsweise im deutschen Sprachraum die Landschaft, obwohl sie nicht immer durch ›einfühlsame‹ bäuerliche Arbeit hergestellt wird, zum bukolischen Ideal natürlich-organischer Lebensverhältnisse fernab der technisch geprägten urbanen Sphäre. Davon will sich die deutsche Landschaftsarchitektur freimachen und sich wie die Freiraumplanung, nur anders, auf die ›gute‹, ›weltoffene‹ Seite der Geschichte schlagen. Doch wird auch sie wieder von den ›alten‹ Bedeutungen von *cultura* und dem, was daraus politisch gemacht wurde, eingeholt.

Eine Analyse der zentralen Quellenbasis dieser Bemühungen, die Schriften des US-Amerikaners John Brinckerhoff Jackson, zeigt, dass auch für ihn das Bewohnen der Welt die zentrale Kulturhandlung und praktische Voraussetzung für die Erschließung der Kulturlandschaft ist (vgl. Jackson 1952b). Trotz einer offenen Haltung gegenüber modernen Nutzungen treten auch bei ihm deutlich politisch konservative Anschauungen zu Tage, die von seinen deutschen Anhängern übersehen werden, weil man sie nicht registrieren will. Denn die Kultur, von der Jackson spricht, ist ebenfalls eine lokal gebundene Einheit von ›Land und Leuten‹: Das ›Land‹ ist hier Nordamerika und die ›Leute‹, d.h. die ›richtigen‹ Amerikaner, sind die weißen angelsächsischen Pioniere nordeuropäischer Herkunft, die die Welt voranbringen. Dass sie die Ureinwohner umgebracht haben, ist der Erwähnung nicht wert (vgl. Körner 2010b). Auch bei der Untersuchung dieser Konstruktion zeigt sich, dass Konservatismus und Rassismus industrieller Fortschrittlichkeit ebenso wenig widersprechen müssen, wie Heimatschutz der Wertschätzung moderner Industrie. Offenheit gegenüber technischem Fortschritt und pragmatische Nutzenorientierung bieten also keineswegs Schutz vor konservativen bis rassistischen Weltbildern und damit auch nicht die Entwicklung vermeintlich neuer Landschaftsbegriffe.

Wie schon erwähnt, ist im Begriff der *Kulturlandschaft* im traditionellen Sinne neben Kultur und Zivilisation die noch grundlegendere Dichotomie von Kultur und Natur enthalten. Die Natur gilt zwar gemeinhin als Gegenüber der Kultur, im Kulturlandschaftsbegriff ergänzen sich aber beide zu einer harmonischen *Ganzheit*, in die die menschliche Gestaltungskraft und die Produktivität der natürlichen Potenziale eingehen. Die Kulturlandschaft entsteht, indem sich die Menschen nicht einfach der Natur blind anpassen, sondern sie nach ihren Zwecksetzungen, aber gemäß ihrer räumlich jeweils konkret vorliegenden Möglichkeiten, pfleglich formen.²⁰ Bei dieser Arbeit in und an der Natur werden die Kreativität und

20 Eine im Nationalsozialismus aufkommende und nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgegriffene Bezeichnung für das Gesamtfach war daher Landespflege (Mädling 1942). Noch heute spricht man auch im Naturschutz von Landschaftspflege.

Eigenart der jeweiligen Kultur ausgedrückt, in die die einzelnen Menschen eingebunden sind. In der Landschaft nimmt daher die Kultur konkrete Gestalt an (vgl. Eisel 1992). Ein charakteristisches Landschaftsbild ist dann das Maß ihrer gelungenen Entwicklung, dessen Harmonie den Gleichklang von Kultur und Natur verdeutlicht. Beim *Raubbau* wird hingegen keinerlei Rücksicht auf die Eigenheiten der Natur und der menschlichen Gemeinschaft genommen, sondern beide nach Nutzungspunkten ausgebeutet. Dann setzen sich letztlich Einzelinteressen durch, die die Pflege des ›Ganzen‹ negieren.²¹ Pragmatisch motivierte Ansätze der Landschaftsentwicklung können daher nie nur allein in einem liberalen Sinne auf Nutzen und Funktion sowie auf die bloße Durchsetzung von individuellen Interessen bezogen sein, sondern müssen diese gesellschaftlich so einbinden, dass Gemeinschaftlichkeit entsteht. Diese darf dann nicht die naturwüchsige ›organische‹ Gemeinschaft der Konservativen sein, sondern muss demokratisch durch politischen Willen hergestellt werden, d.h. durch freiwillige Solidarität und kommunikativen Austausch.

Damit lässt sich festhalten, dass ›Kultur‹ (und davon abgeleitet ›Kulturlandschaft‹) eine Diskursstruktur, d.h. ein »Deutungsmuster« (Bollenbeck 1996, 15–20) umfasst, das alles andere als willkürlich ist. ›Kulturlandschaft‹ benennt daher immer mehr als nur ein allgemeines *ästhetisches* Muster, wie etwa Thomas Hauck (2014, 57) meint. Daher repräsentiert die Wertschätzung schöner und harmonischer Landschaften auch nicht das rein subjektive *Geschmacksurteil* der jeweils betrachtenden Person, wie oft behauptet wird. Landschaften sind somit materielle Räume und kulturelle Symbole zugleich, nicht einfach nur ökologische Umwelten (vgl. Bappert und Wenzel 1987), sodass häufig beim Sprechen über sie funktional-technische und sinnbezogen-kulturelle Argumentationen fließend ineinander übergehen. Da ihr Sinn durch die Begriffe Vielfalt und Eigenart repräsentiert wird und da beide Werte nicht nur auf Kulturlandschaften, sondern auch auf ihr *natürliches* Gegenteil, die Wildnis, bezogen werden können, sind auch Wildnisvorstellungen vorrangig ein Spiegel spezifischer kultureller Präferenzen und nicht etwa tieferer Einsichten in das ›eigentliche Wesen‹ der Natur.

Das ›Deutungsmuster Kultur‹ ist also in Grenzen wandelbar, sodass Teilbedeutungen in verschiedenen Kontexten jeweils verstärkt oder geschwächt bzw. ganz verschwinden können. Das kann dann z.B. zur Marginalisierung des gestalterischen Anspruchs in emanzipatorischen Ansätzen führen, *obwohl* – wie auch im Naturschutz – diese Bedeutungshorizonte in anderer Form erhalten bleiben. Daher wird im Folgenden gezeigt, dass die Kernbedeutung von – wilder und kultivierter

21 Jackson betrieb daher einigen Aufwand, um theoretisch zu zeigen, dass der Kapitalismus amerikanischer Prägung nicht in Raubbau endet, sondern eine neue Kultur erschafft; vgl. Körner (2010b) und Kap. 4.1.2.

– Landschaft im fachlichen Diskurs über die Landschaftsentwicklung erstaunlich konstant bleibt. Je nach Subdisziplin treten nur einzelne Aspekte besonders hervor und andere nicht. Die versuchte Verdrängung und faktische Überlagerung bestimmter Bedeutungsgehalte bei gleichzeitiger Privilegierung anderer geschieht meist unbewusst, immer angestoßen allerdings durch eine wiederum sehr bewusste, meist politisch motivierte Abgrenzung zu den anderen Subdisziplinen.

Ein wesentlicher Bedeutungswandel betraf schon die ehemals aufklärerische Bedeutung der Landschaft als Spiegelbild menschlicher Subjektivität (vgl. Ritter 1980, Piepmeier 1980) und als Objekt ökonomischer Effektivierung der Landnutzung in der Landesverschönerung (vgl. Däumel 1961). Umfasst der damalige Begriff der Kulturlandschaft die Nutzung des Landes nach dem Ideal einer Einheit von *Schönheit und Zweckmäßigkeit* im Zuge einer *Effektivierung* der Wirtschaft, so beklagt der sich Ende des 19. Jahrhunderts formierende Heimatschutz den Verlust an landschaftlicher Eigenart und Vielfalt sowie an sinnstiftenden tradierten gesellschaftlichen Ordnungen durch die Ausbreitung der industriellen Produktionsweise und der städtischen Lebensform. Trotz diese Zivilisationskritik wird auf der *technologischen Ebene* das aufklärerische Ideal zeitgemäßer Schönheit und Zweckmäßigkeit beibehalten und nicht etwa einer rückwärtsgewandten Konservierung pittoresker vorindustrieller Landschaften und letztlich feudaler Lebensverhältnisse das Wort geredet. Vielmehr wird das Ideal von Schönheit und Zweckmäßigkeit der Landschaft in die Vorstellungen heimatlicher Lebensverhältnisse integriert: Eigenart und Vielfalt der Kultur und damit der Kulturlandschaft als ihr bildhaft-symbolischer Ausdruck gilt es auch mit neuen technischen Mitteln in einem bewussten Gestaltungsansatz nicht nur zu erhalten, sondern auch zweckmäßig weiterzuentwickeln, sodass Nutzbarkeit und unverwechselbare Identität eine Einheit bilden. Talsperren oder Autobahnen können so zu Symbolen von Heimat werden. Trotz der zivilisationskritischen Motivation des Heimatschutzes hat sein Begriff von Kulturlandschaft weiterhin einen Bezug zur Verbesserung der allgemeinen Lebensverhältnisse und zu jenem Bedeutungshorizont, der in anderen Sprachkreisen vorzugsweise mit dem Begriff der Zivilisation bezeichnet wird. Heimatschutz war und ist also durchaus mit entschlossener technologischer Modernisierung vereinbar, wenn ein räumlicher Charakter entstehen soll, *ohne* jedoch deshalb *politisch* aufklärerischen Idealen verpflichtet zu sein (vgl. Linder 1926). Denn Demokratie und Emanzipation werden aus seiner Perspektive als ein egalitärer Mechanismus bindungslos agierender Einzelner verstanden und damit als das Gegenteil von sinnvoller Individualität.²²

22 Daher ist es notwendig, zwischen kulturellem Anspruch und politischer Positionierung zu unterscheiden. Sonst gilt, wie üblich, Heimatschutz lediglich als rückwärtsgewandt. Das ist zum einen einseitig, zum anderen wird damit die Frage, wie man sich in einer durch tech-

1.2 Heimat: Traditionalistisches Deutungsmuster und moderne Realität bei der Entwicklung von Landschaften und städtischen Lebenswelten

Die *technologische* Modernität des Heimatschutzes hat insofern Konsequenzen, als erstens spätere Versuche der Einbindung industriell-urbaner Artefakte in die Gestaltungspraxis der Landschaftsarchitektur auf diesem Bedeutungszusammenhang aufbauen können.²³ Mit der Propagierung der Stadt als Ort moderner Kultur bezieht sich die Landschaftsarchitektur zwar stärker auf die *civitas* und auf einzelne Aspekte von ›Zivilisation‹, weil diese aber in herkömmliche landschaftliche Deutungsmuster integrierbar sind, steht sie weiterhin unerkannt in der Tradition des Heimatschutzes. Da dies nicht theoretisch aufgearbeitet wird, fallen zum einen die landschaftsarchitektonischen Abwehrgefechte gegen diese Tradition und deren vermeintlich ausschließlich regressive Orientierung umso heftiger aus. Die daraus resultierenden Bemühungen, einen neuen fortschrittsoffenen Landschaftsbegriff zu entwickeln, erweisen sich als Kampf gegen Windmühlen.²⁴

Zum anderen wird besonders die Schutzhaltung des Naturschutzes, der entweder überkommene Relikte traditioneller Landnutzungen bewahrt oder nach der vor aller menschlichen Kultur liegenden Urlandschaft (Wildnis) sucht, nicht nur mit politischem Konservatismus, sondern auch mit kultureller Ignoranz gleichgesetzt. Das ist nicht ganz falsch, doch wird dies dann als Negativfolie genutzt, vor der die eigene, scheinbar rein progressive Haltung umso mehr glänzen kann. Nur so kann Gestaltung als per se fortschrittlich gelten. Zwar ist im Naturschutz aufgrund seiner Ökologisierung tatsächlich wenig Wissen über die kulturelle Determination seines Schutzgegenstandes vorhanden, aber die Hypostasierung der Natur als unantastbares ökologisch-naturwissenschaftliches Objekt, die man somit als ›kulturvergessen‹ kritisieren kann, ist auch die *notwendige* Folge der Integration des Naturschutzes in das politisch-administrative System der Bundesrepublik und des damit verbundenen Zwangs zur Verwissenschaftlichung. Sie ist also Ergebnis eines *Demokratisierungsprozesses* und des kulturellen Wandels nach dem Zweiten Weltkrieg.²⁵ Mit anderen Worten: Der Naturschutz ist trotz seiner Wertschätzung ursprünglicher Natur auf der Ebene der Durchsetzung seiner Interessen stärker aufklärerischen und demokratischen Traditionen verbunden als dies mitunter erscheinen mag. Derartige Ambivalenzen, also die Verbindung widersprüchlicher Ideologien auf unterschiedlichen Ebenen (Bestimmung des Gegenstands sowie zentraler Arbeitstechniken und Verfahren), teilen *alle* Subdisziplinen der Landschaftsentwicklung auf ihre

nischen Fortschritt geprägten Welt so einrichten kann, dass kulturelle Identitäten nicht abstrakt überformt werden, gar nicht erst zugelassen.

23 Vgl. Kap. 4.1.1.

24 Vgl. Kap. 4.1.2.

25 Vgl. Kap. 1.4.2; Kap. 3.

je eigene Art und Weise. Und da eine theoretische Aufarbeitung nicht stattfindet, führt das zu permanenten Reibereien, Spiegelfechtereien und Neuerfindungen altbekannter Positionen.

Die Pflege der Eigenart als heimatschützerische Programmatik wird vom Naturschutz nach dem Zweiten Weltkrieg in den vermeintlich rein ökologisch motivierten Schutz biologischer Vielfalt transformiert, um mehr sachlichen Problembezug zu gewinnen. Praktisch wird er zum Arten- und Biotopschutz. Da aber aus überwiegend weltanschaulichen Gründen die Artenvielfalt keine beliebige sein darf, weil sie immer auf die Eigenart der konkreten Räume, in denen sie vorkommt, bezogen sein muss, ist die pure Artenzahl nie das entscheidende Kriterium des Naturschutzes (vgl. Bundesamt für Naturschutz 2015, 6). Vielmehr sind immer *ortstypische* Artenkonstellationen als ›richtige‹ Vielfalt zu schützen. Es wird also Eigenart geschützt, sodass im Untergrund der Schutzbemühungen weiterhin kulturelle Ziele wirksam sind. Dies nicht nur, weil diese Vielfalt in aller Regel durch traditionelle Landnutzungsformen und keineswegs durch das reine Wirken der Natur erzeugt worden ist, sondern weil es im Kern um die Ausgestaltung eines sinnvollen Lebens in Verein mit der Natur geht. Gegenüber der Selbststilisierung als rein sachliche naturwissenschaftliche Disziplin zeigen daher insbesondere auch die in der Debatte über die fremden Arten verwendeten Begrifflichkeiten, wie ›heimisch‹ und ›fremd‹ ›Verfremdung‹ und ›Verfälschung‹, ›Verdrängung‹ oder ›Invasion‹, dass keineswegs eine rein naturwissenschaftliche Beschreibung und Analyse der Wanderung von Arten vorgenommen wird, sondern dass Naturzustände anhand bestimmter, auch politisch hinterlegter Werte *bewertet* werden. Der ›richtigen‹ ortsgebunden-gewachsenen und damit nicht-beliebigen Artenvielfalt steht dann eine ›falsche‹, weil lokal ungebunden-universelle und weltweit ›vagabundierende‹, abstrakte Anzahl von Arten gegenüber. Die ›richtige‹ Vielfalt, die bei näherem Hinsehen durchaus auch fremde Arten aufnehmen kann, wenn die Bedingungen stimmen, repräsentiert dann ein sinnvolles Verhältnis von Bewahrung des Tradierten und seiner behutsamen, d.h. ›organischen‹ Veränderung, während die ›falsche‹ die Eigenart überformt und damit im schlimmsten Fall vernichtet. Dabei wird zwischen produktiver Einwanderung (= organische Veränderung als Naturvorgang und Bereicherung der Heimat) und passiver Verschleppung oder gar bewusster Einführung (= willkürliches und damit zerstörerisches Ergebnis menschlicher Eingriffe) unterschieden. Eine eher marginale ›individualistische‹ Position erklärt all dies hingegen zum ökologischen Humbug. Entscheidend für das Naturgeschehen im Allgemeinen und die Wanderung der Arten im Besonderen seien ihre je speziellen Ansprüche und damit auch ihr Durchsetzungsvermögen im evolutionären Spiel der Möglichkeiten. Aber auch hier werden unerkannt unter der Oberfläche ökologischer Argumentation politische Werte vertreten, nur eben statt konservativen hauptsächlich liberale. Diese machen diese Position für die Landschaftsarchitektur in ihrer Ablehnung des traditio-

nell konservativen und daher überwiegend bewahrenden Naturschutzes attraktiv.²⁶ Doch ist auch der individualistische Naturschutzansatz keineswegs eindeutig progressiv, sondern teilt mit dem herkömmlichen vor allem auch die Wertschätzung von (Arten-)Vielfalt.²⁷

War im Heimatschutz noch die bewusste Ausgestaltung der Heimat Programm, wird mit der Ökologisierung des Naturschutzes und seiner dadurch bewirkten Konzentration auf eine rein biologisch ausgelegte Schutzpraxis Gestaltung sowohl als subjektiv-irrational angesehen als auch jede menschliche Tätigkeit schnell als zerstörerischer Eingriff gewertet, es sei denn, es handelt sich um eine von ›Naturvölkern‹. Die Konsequenz ist, dass letztlich alles sinnvolle Entwicklungspotenzial aus der menschlichen Kultur in die Natur verlagert wird, die dann nicht gestört werden darf. Die Schaffung neuer Wildnis als naturbürtige Entfaltung von Eigenart, d.h. als Etablierung von Wiederverwilderungsprozessen, wird zum neuen Naturschutzziel, damit ›die Natur endlich wieder Natur sein kann‹.²⁸ Doch zeigt sich auch hier, dass sie bis ins Detail kulturell bestimmt ist, denn auch als ›wilde‹ repräsentiert sie kulturell-politische Ideale: sei es als Repräsentantin amerikanischer Kultur, d.h. als Landschaft der Pioniere, sei es als germanische Urlandschaft oder als ›wirklich‹ ursprüngliche Landschaft, wie sie nach der letzten Eiszeit entstanden sei. Daher darf auch diese neue Wildnis keineswegs sich selbst überlassen werden, schon allein deshalb, damit nicht beliebig Arten einwandern. Und da kaum eines jener großen Weidetiere überlebt hat, die ehemals durch die ›Urlandschaften‹ streiften, werden so genannte Abbildzüchtungen, die dem Original zwar weitgehend optisch entsprechen, aber weiterhin Haustierrassen sind, wie das Heck- oder das Taurusrind, oder allerlei alte Haustierrassen in mehr oder weniger großen Gehegen gehalten. Diese sich der Megaherbivoretheorie verdankende Praxis bedenkt also nicht, dass spätestens seit dem Auftreten von Homo sapiens die Natur anthropogen geprägt wurde, etwa durch Feuermanagement zu Herstellung von frischen Weidegründen für jagdbares Wild, bzw. sie ignoriert es.²⁹ Der Traum von der ›Urlandschaft‹ lässt die Kulturlandschaft als menschlich geformte und damit nicht ›wirklich richtige‹ Natur zunehmend aus dem Blick geraten und doch ist auch dieser Traum in jeder Hinsicht Ausdruck von kulturellen Wertschätzungen.

26 Vgl. Kap. 8.3.1.

27 Vgl. Kap. 3.1.

28 In der Landschaftsarchitektur wird hingegen alles Entwicklungspotenzial in der individuell entwerfenden Persönlichkeit als Agentin der städtischen Kultur lokalisiert, die mit ihrer Innovationskraft die Gesellschaft voranbringt. Da die Stadt ursprünglich ein aus der Landschaft ausgegrenzter Raum ist, wird Natur nebensächlich. Die antinaturalistische, architektonische Komponente des Gestaltens wird forciert, sodass die städtisch lebende und arbeitende genialische Entwurfs Persönlichkeit für die Originalität von Raumschöpfungen bürgt.

29 Vgl. Kap 4.2.

Insofern sind auch die neuen Wildnisgebiete weiterhin Symbole der Idee der Landschaft, die vor allem sinnvolle Eigenart schätzt. Auch für diese Gebiete gilt damit, was sich über die Kulturlandschaft sagen lässt:

»Eine Kulturlandschaft kann sich genau dann sinnvoll entwickeln, wenn sie, den natürlichen Potenzialen sowie den historischen Gegebenheiten wie Produktionsweise und Brauchtum gemäß, eine typische Eigenart bewahrt hat. Die ist [...] erfahrbar durch die Stimmigkeit der Bedeutungsträger in einer als typisch empfundenen bildhaften Ganzheit, die aber zugleich als Entwicklungsganzheit verstanden wird. Und das ist dann ›schön‹.« (Eisel 2006, 104; vgl. auch Eisel 2003; 2005)

Oder wie es Werner Bätzing in seiner bekannten Länderkunde der Alpen ausdrückt:

»Die Menschen verändern durch ihre Naturbearbeitung einen räumlichen Naturausschnitt so, dass Kulturlandschaften – als Resultat der Interaktion zwischen Naturraum, naturräumlichen Prozessen und menschlichen Bearbeitungen in Geschichte und Gegenwart – einen besonderen und spezifischen Charakter erhalten, der sie jeweils unverwechselbar macht. Die hier lebenden Menschen können daher in der konkreten Gestaltung der Landschaft ihre eigene Arbeit und die früherer Generationen erkennen, was im deutschen Sprachraum traditionellerweise als ›Heimat‹ und heute als ›regionale Identität‹ bezeichnet wird.« (Bätzing 2015, 111)

Bei der Wildnisentwicklung treten zwar vordergründig urtümliche Tiere an die Stelle des Menschen als Landschaftsgestalter, hintergründig wirkt aber sein Einfluss als Management (das dann durchaus auch eine moderne Nutzung zum Ziel hat, nämlich die touristische), um die ›richtige‹ Entwicklung sicherzustellen. Ob als Kultur- oder als Naturlandschaften, immer fungieren die Raumindividuen als Symbole eines sinnstiftenden Lebens, dienen als ›Wohnräume‹ oder Erholungslandschaften und werden keineswegs allein aufgrund ihrer ästhetischen Qualitäten geschätzt. Vielmehr ist, wie auch der in mehrere Sprachen übersetzte Bestseller von James Rebanks, der als Schafbauer im Lake District lebt und gleichzeitig als Mitarbeiter der UNESCO für den internationalen Schutz des Natur- und Kulturerbes arbeitet, exemplarisch zeigt, die Idee der Landschaft mit der eines gemeinschaftlichen Lebens an einem konkreten Ort und in einer charakturvoll-ganzheitlichen und daher sinngebenden Natur verbunden, die größer ist, als man selbst. Rebanks Position zeigt auch, wie sehr die Idee landschaftlicher Identität konservative Werte repräsentiert. Und die Tatsache, dass sein Buch zum Bestseller wurde, verdeutlicht wiederum, wie stark das Bedürfnis nach einem solchen authentischen Leben sowie nach Heimat und ungebrochener Identität ist.

Rebanks zunächst einziges offensichtlich politisches Motiv ist, für die Leute einzutreten, die, wie er, Bergbauern sind, weil sie seines Erachtens in der modernen

Welt zu schnell vergessen werden. Doch handelt es sich bei seinem hier in der deutschen Fassung zitierten Buch auch um eine Eloge auf den Sinn des einfachen Lebens in starken Bindungen, das aber dennoch frei ist. Es geht ihm bei seinem Loblied auf die ›gebundene Freiheit‹ um diejenigen, »die mitten unter uns leben, deren Leben oft stark von Tradition geprägt und tief in der Vergangenheit verwurzelt ist«. (Rebanks 2016, 18) Am Anfang des Buches beschreibt er die Landschaft, die er sieht, wenn er einmal im Jahr mit seinen Hüttehunden auf einen bestimmten Berg³⁰ geht und von oben auf seine Heimat blickt. Er hebt nicht nur die Rolle der historisch geleisteten kollektiven Arbeit in einer rauen Umgebung für die Eigenart der Kulturlandschaft hervor, sondern verweist auch auf die zwei Ebenen, die Landschaft sowohl als *reales materielles Objekt* als auch als *ideeller Seelenraum* hat:

»Es ist vor allem eine von Menschen besiedelte Landschaft. Jeder Hektar wurde in den letzten zweitausend Jahren durch menschliches Handeln geformt. Sogar die Berge waren durchsiebt von Bergwerksminen und pockennarbig von Steinbrüchen, und das scheinbar wilde Waldgebiet hinter uns wurde einst intensiv als Niederwald genutzt. Fast alle, mit denen ich verwandt bin und die mir nahestehen, leben in Sichtweite dieses *Fell*. Wenn wir von ›unserer‹ Landschaft sprechen, meinen wir damit sowohl eine konkrete als auch eine gedankliche Realität, die wir uns nicht ausgesucht haben. [...] Von diesem *Fell* blicke ich über das Land, das durch die Arbeit von größtenteils Vergessenen gestaltet wurde. Es ist eine einzigartige, von Menschenhand gemachte Landschaft, unterteilt in Wiesen, abgegrenzt durch Mauern, Hecken, Dämme, Straßen, Wildbäche, Entwässerungsgräben, Scheunen, Steinbrüche, Wälder und Wege.« (Ebd., 21–22)

Das Buch ist dem Großvater von Rebanks gewidmet, von dem er seiner Aussage nach viel gelernt hat:

»Mein Großvater gehörte einfach jener vergessenen schweigenden Mehrheit von Menschen an, die lebten, liebten, arbeiteten und starben, ohne viele schriftlichen Spuren zu hinterlassen. In den Augen anderer war er damit im Grunde ein Niemand, und auch uns, seinen Nachkommen, wird man als Niemande betrachten. Aber das ist ja der springende Punkt: genau solche Niemande haben durch ihre Anstrengungen Landschaften wie diese erst geschaffen, und nur solche Niemande können sie erhalten.« (Ebd., 23–24)³¹

Der Großvater, zwar gebunden an seine Familie und seine Landschaft, war dennoch frei: »Schon als kleines Kind erkannte ich, dass er als König in seinem Reich herrsch-

30 Berge werden im Lake District *Fell* nach dem nordischen *Fjäll* genannt.

31 Migge hebt analog die Rolle der Laien für das Gartenleben hervor und bringt sie gegen die künstlerisch motivierte Expertenkultur der professionellen Gartengestaltung in Stellung; vgl. Kap. 6.

te, einem biblischen Patriarchen gleich. Er zog vor niemanden den Hut. Niemand sagte ihm, was er zu tun und zu lassen hatte. Er lebte bescheiden, war aber stolz, frei und unabhängig; schon allein durch sein Auftreten machte er deutlich, dass er seinen festen Platz hatte.« (Ebd., 20–21)

Rebanks, der mit seinem Buch sicherlich aus der Anonymität seiner Vorfahren herausgetreten ist, beschreibt nicht nur die faktische Landschaft mit ihren konkreten, aus der Landnutzung hervorgegangenen Elementen, die er vom Gipfel aus erblicken kann, sondern im selben Atemzug auch konservativ-patriarchalische Lebensverhältnisse. Und er zählt die konkreten räumlichen Ausstattungselemente auf, die man in je unterschiedlicher ortstypischer Ausprägung in Kulturlandschaften immer wieder vorfindet. Auf der ideellen Ebene feiert er die Verwurzelung in einem Heimatraum, wobei der von Bätzing angesprochene Begriff der regionalen Identität kein einziges Mal verwendet wird. Dieser ist die akademische Reaktion darauf, dass nach dem Nationalsozialismus ›Heimat‹ als Ideal von Verwurzelung in einem Raum und in einer vorzugsweise nordischen Genealogie³² fragwürdig geworden ist. Allerdings blieb dieser Begriff eine künstliche, von der Alltagssprache nicht angenommen Schöpfung. Kaum erwähnt wird bei Rebanks allerdings, dass sich eine Landschaft immer auch entwickelt. Seine wirkt zwar eher statisch, weil sie ›ewig‹ ist, aber für ein ›organisches‹ Wachstum ist wichtig, dass es nicht zu schnell stattfindet und nicht mit der Tradition bricht. Sowohl Bätzings Definition als auch Rebanks Schilderung zeigen zudem, dass ›richtige‹ Landschaften nicht schön im idyllischen Sinne sein müssen.³³ Sie können »durchsiebt« und »vernarbt« sein, Bäume konnten immer wieder abgehauen worden sein, all das stört nicht, im Gegenteil, denn man kann die Arbeit der Vorfahren, die in ihnen steckt, den Bezug zum konkreten Naturraum, und die Reaktion der Natur auf diese Arbeit, erkennen, also insgesamt *das historische und aktuelle Wirken menschlicher und natürlicher Produktivität*. Dadurch entsteht charaktervolle Eigenart. Und wenn ›Urrinder‹, ›Wildpferde‹ und andere Arten Bäume schälen und abtöten oder die Erde aufreißen, dann ist dies für Naturschützer das ›natürliche‹ Substitut dieser Arbeit.

Dass Landschaften nicht per se ›schön‹ sein müssen, erklärt wiederum, dass auch Industrieregionen wie das Ruhrgebiet, deren Entstehung wenig naturvernehmend war und die ebenfalls eine sehr raue, nur eben andere Typik aufzuweisen, als Kulturlandschaften wahrgenommen werden können, obwohl vergiftete Böden, kanalisierte Flüsse und Schutthalden an alles andere als an arkadische Schäferidyllen erinnern. Doch an ihren alten Hüttenwerken, Schloten und Halden kann man deutlich die in sie historisch investierte Arbeit sehen, und durch die Rohstoffgebunden-

32 Seine führt Rebanks letztlich bis auf die Wikinger zurück.

33 Rebanks distanziert sich daher auch entschieden von der Entdeckung des Lake Districts durch den romantischen Dichter Wordsworth, dessen Wanderführer zu Beginn des 19. Jahrhunderts die touristische Erschließung der Region einläutete.

heit der alten Industrien und ihr Angewiesensein auf natürliche Transportwege ergibt sich, trotz industrieller und nicht mehr handwerklicher oder bäuerlicher Produktionsweise, auch noch ein gewisser Bezug zum konkreten Raum. Auf dieser Basis konnte sich dann eine spezifische industrielle ›Kultur‹ mit eigenen Lebenswelten ausprägen, deren nicht-arkadische Identität sie für die Landschaftsarchitektur, die sich von ›alten Landschaftsklischees‹ und konservativen Lebensidealen abwenden wollte, attraktiv machte.³⁴

Mit ihrer Konzentration auf die altindustriellen Räume verband die Landschaftsarchitektur in den 1990er Jahren vor allem ihre Kritik vor allem an der naturschützerischen Wertschätzung vorindustrieller agrarischer Landschaften; allerdings suchte auch der Naturschutz bereits mit seinen Wildniskonzepten nach Alternativen zum Schutz historischer Kulturlandschaften. Die Überhöhung der alten Industrie als ›Kulturträger‹ konnte allerdings keine Basis für die Entwicklung einer stringenten Alternative zum strukturellen länderkundlichen Konservatismus des Fachs bieten. Es wurde eben nur eine andere Eigenart geschätzt, das Kulturideal und das damit verbundene gesellschaftliche Entwicklungsmodell bleiben hingegen gleich. Gerade auch am Ruhrgebiet kann man studieren, wie versucht wird, aus seiner Typik heraus die Zukunft zu gestalten, weil es plausibel erscheint, dass man bei einem sinnvollen Fortschritt den Charakter der vorhandenen Landschaft nicht völlig negieren kann. So erhält man die Industriebrachen mit ihren Artefakten und entwickelt aus ihnen heraus Neues, in diesem Fall Parks für die Erholung. Die ›Wunden‹, die die alte Industrie geschlagen hat, werden nicht kaschiert: Sie können vielmehr ›geheilt‹ werden, indem die entstandenen Räume zu urban-industriellen Kulturlandschaften und neuen Landschaftsparks erhoben werden. Dabei dürfen die Flächen nicht einfach abgeräumt, umwelttechnisch saniert und mit anonymen ›Massengrün‹ bepflanzt, also allein technisch rekultiviert werden. Vielmehr muss ihre spezifische Eigenart entdeckt und mit ihrer entsprechenden Naturvielfalt ausgestaltet werden (vgl. Körner 2005b). Dann entstehen neue ›Landschaften‹, bei deren Gestaltung die Gradwanderung aus der Erhaltung Eigenart stiftender Umweltzerstörungen (vergiftete Böden mit spezieller Vegetation bzw. einer urban-industriellen Wildnis, Abraumhalden als Landmarken oder Kanäle als historische Zeugnisse) und ihrer Sanierung zu wahren ist.

So wird der ehemalige Raubbau an der Natur durch gelungene landschaftsarchitektonische Entwürfe zum Guten gewendet.

34 Obwohl die Industrielandschaften nicht lieblich sind und von ihrer Rauigkeit zehren, somit also einen neuen Typus verkörpern, kann man auch in ihnen problemlos in neuer Form arkadische Bildelemente finden: Lichte Haine, blühende Hochstaudenfluren, Ruinen, mitunter auch Wasserläufe, Hügel, wenn auch aus Schutt und Schlacke.

»Denn das Misslungene, der Missklang in der Stimmigkeit, ist das Eintönige, Gleichartige, Großflächige, Begradigte oder aber wildwucherndes Durcheinander am falschen Ort, d.h. außerhalb der natürlichen Wildnis: Das sind die Errungenschaften moderner Effizienz. Sie folgen aus der industriekapitalistischen Produktionsweise, und sie zerstören die eigenartige Kleinteiligkeit. Das zerstört Sinn, weil der am Ideal organisch gewachsener, entfalteter Eigenart haftet.« (Eisel 2006, 104)

Die Tatsache also, dass nunmehr auch *die Überbleibsel* der industriellen Produktion als landschaftliche Elemente wahrnehmbar wurden, weil sie wirtschaftlich obsolet geworden waren, ist bei der Gestaltung der alten Industrieräume das eigentlich Neue und nicht etwa, dass hier eine bahnbrechende kulturelle Alternative und ein neues Fortschrittsmodell mit einem neuen Verhältnis zur Natur entwickelt worden wäre. Der technische Fortschritt findet nun an anderer Stelle statt bzw. man kämpft darum, ihn weiterhin an sich zu binden, sodass eben die Wahrnehmung der alten Industrieregionen als Landschaften erst in dem Moment erfolgt, als die mit ihnen verbundene Form der Produktionsweise historisch geworden ist. Erst dann kann sie mit einem Sinnzusammenhang aufgeladen werden, der zwar der gestalthaften Form nach als innovativ gelten kann, der Idee nach aber nicht. Diese folgt weiterhin konservativen Deutungsmustern. Damit zeigt nicht nur der Naturschutz, dem die Landschaftsarchitektur das immer vorwirft, sondern auch sie selbst eine retrospektive Orientierung. Beide versuchen sie dies auf ihre je eigene Art und Weise zu überwinden aber immer im Rahmen der Wertschätzung tradierter Eigenart.

Die Innovationsfähigkeit und politische Progressivität der Landschaftsarchitektur soll vor allem durch ihre Methode, nämlich durch das Entwerfen verbürgt werden, das Mattern als traditionsentbundenes und daher vorbildlos-innovatives Schaffen gekennzeichnet hatte (vgl. Mattern 1950, 9–10; 1964, 9). Diesen Anspruch konnte aber schon Matterns Ansatz einer Landschaftsaufbauplanung nicht einlösen, der lediglich nach dem Zweiten Weltkrieg auf einer zwar politisch notwendigen, aber überwiegend *sprachlichen* Modernisierung des Heimatschutzgedankens basierte. Denn auch hier ist das Vorbild des vorbildlosen Schaffens immer noch die traditionelle Kulturlandschaft in ihrem je eigenen Entwicklungsgang. Auch spätere semantische Operationen suggerieren lediglich, der Heimatschutz sei überwunden, ohne jedoch konservative Deutungsmuster mit deutlicher Einbindung in ein rassistisches Weltbild tatsächlich ablösen zu können (vgl. Prominski 2004). Dagegen hatte sich der Heimatschutz schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts intensiv mit jener heute veralteten Schwerindustrie beschäftigt, die zu seiner Zeit noch den *aktuellen* technischen Entwicklungsstand repräsentierte, und nicht, wie die Landschaftsarchitektur, nur mit ihren ruinösen Resten. Entwerfen ist also zunächst einmal lediglich eine bestimmte *Methode*, deren Anwendung noch nichts darüber aussagt, ob eine Gestaltung progressiv und innovativ ist, oder nicht. Und

da die Landschaftsarchitektur vor allem die Proklamation ihrer eigenen Fortschrittlichkeit im Auge hat, dient Theoriebildung ihr weniger als Mittel zur Selbstreflexion und Versicherung über die im Diskurs verwendeten Begriffe, als vielmehr zu ihrer Selbstvermarktung.³⁵ Das führt zu einem, ihr selbst unbequemen, weil in der akademischen Sphäre problematischen Theoriedefizit.³⁶

Auf die Bedeutung der lokalen Geschichte und der Lebenspraxen der Menschen für die kulturelle Identität reagierte der Heimatschutz dahingehend, dass er Brauchtumpflege, Architektur und Naturschutz integrierte. Da die Landschaft organisch entwickelt werden sollte und die Pflege der Tradition immer auch mit einem Modernisierungsangebot verbunden werden musste, weil man in einer industriellen Fortschrittsgesellschaft lebte und weil sich ›das Leben‹ ohnehin entwickelt, konnte und sollte die bestehende Kulturlandschaft nicht einfach nur konserviert werden. Vielmehr war die damals noch neue Industrie so zu ›humanisieren‹, dass sie zur ›Kulturtechnik‹ wurde und in *dieser* Form die Landschaft weiter sinnvoll prägen konnte. Es entstand über den konservierenden Naturschutz hinausgehend die moderne Landschaftsgestaltung, die in der Tradition des landesverschönernden Ideals von Schönheit und Zweckmäßigkeit stand und mehr war als nur reine Landschaftsgärtnerei. »Industriewerk und Naturschutz« (Linder 1926)³⁷ wurden zur Verbindung aus ›gutem‹, d.h. charaktervollem Bauen neuer Infrastrukturen und Schutz des örtlich Typischen.

Diese architektonische Komponente des Heimatschutzes, die ihn, *obwohl* er weitgehend in Opposition zum Neuen Bauen stand, als eine *Spielart des Funktionalismus* erscheinen lässt, ist heute weitgehend in Vergessenheit geraten. Zu einfach ist es, ihn ausschließlich als rückwärtsgewandt zu deklarieren. Das ist zwar nicht ganz falsch, insofern die Idealisierung überkommener Lebensverhältnisse auf der *gesellschaftlichen* Ebene gegen Demokratie und Emanzipation gerichtet war und die ländliche Existenz für ihre *Bindung* an das Hergekommene gefeiert wurde. Freiheit kann sich dann nicht beliebig entfalten, sondern nur in der Annahme der traditionellen Verpflichtungen, hinter die das Individuum ebenso zurücktritt, wie hinter die ›Gesetze‹ der Landschaft. ›Achten‹ – das dürfte deutlich geworden sein – heißt aber nicht reine Unterordnung, sondern die Nutzung ihrer Potenziale in der Bindung an sie, so dass kein Raubbau entstehen kann, sondern ein ›organisches Ganzes‹. Und da die Natur selten in Fülle gibt, muss man ihr den Ertrag durch gemeinsame und Generationen übergreifende harte Arbeit abringen. Daher ist die Gemeinschaft, in die sich jeder einzufügen hat, so wichtig:

35 Vgl. Kap. 4.1.3.

36 Vgl. als neuer Versuch einer Bestandsaufnahme Berr (2018a).

37 Linder würde hier besser von Heimat- statt von Naturschutz reden.

»Während es heute in der Dienstleistungsgesellschaft völlig selbstverständlich ist, dass sich die meisten Menschen zum maximalen eigenen Vorteil egoistisch und kurzfristig verhalten,³⁸ trifft dies für traditionelle Bauerngesellschaften nicht zu. Die einzelne Person kennt keine moderne Individualität, und sie ist so stark in die Strukturen von Familie, Hof und Gemeinde eingebunden, dass ihre persönlichen Werte und Handlungen davon bestimmt werden. Dies zeigt sich bereits rein äußerlich daran, dass der Hoferbe über viele Generationen hinweg immer den gleichen Vornamen trägt und dass die Bauern i.d.R. mit dem Hof- und nicht mit dem Familiennamen angesprochen werden – Namen bezeichnen weniger die einzelne Person als vielmehr ihre Stellung im Sozialverband. Ein gutes und sinnvolles bäuerliches Leben besteht darin, die vorgefundenen Sozialstrukturen mit Leben zu erfüllen, sie auf diese Weise am Leben zu halten und ihre Fortexistenz mit Hilfe des eigenen Lebensvollzuges zu sichern. Ursache sind die bäuerlichen Erfahrungen mit dem Umgang mit der Natur, also das Wissen um die jederzeit zerstörerische Gewalt der Naturprozesse, denen ein einzelner Mensch hilflos ausgeliefert ist und denen man nur gemeinsam entgegentreten kann. Und da die menschlichen Sozialstrukturen im Verhältnis zur Natur schwach und fragil sind, müssen sie von jedem einzelnen Menschen gestützt und gestärkt werden. Deshalb sind Familie oder der Hof stets wichtiger als ein einzelner Mensch.« (Bätzing 2015, 118–119)³⁹

Bätzing beschreibt exakt jenes konservative Motiv gebundener Freiheit als Basis des ›guten Lebens‹. Daher verwundert es nicht, dass einem aus städtischer Perspektive formulierten emanzipatorischen Gesellschaftsverständnis ›Heimat‹ als

38 Als Länderkundler hat Bätzing selbst einen konservativen Blick auf das Leben in der Landschaft und der Stadt, sodass die urbane Alternative zur ›richtigen‹ Individualität in jenen ›Land und Leute‹-Einheiten als purer Egoismus vereinzelter Individuen verstanden wird. Daraus folgt aber nicht notwendig, dass seine Schilderung traditioneller Agrargesellschaften fasch wäre. Nur geht eine derartige Beschreibung schnell in Idealisierung über; vgl. dazu auch die Äußerungen von Rebanks im Folgenden, der sich freilich nicht als Wissenschaftler versteht, sondern als Verteidiger einer zeitlos-archaischen Lebensweise.

39 Bätzing bezieht sich in Fußnote 92 seines zweiten Kapitels auf eine Reihe literarischer Schilderungen dieser Lebensverhältnisse in Heimatromanen. Von Rebanks werden diese folgendermaßen geschildert: »Es gibt keinen Anfang und kein Ende. Die Sonne geht auf und unter. Tag für Tag, die Jahreszeiten kommen und gehen. Die Tage, Monate und Jahre lösen einander ab durch Sonne, Regen, Hagel, Wind, Schnee und Frost. Jeden Herbst fällt das Laub, um im Frühling wieder heraus zu sprießen. Die Erde dreht sich in den Weiten des Alls. Das Gras wächst mit der wärmenden Sonne und zieht sich wieder zurück. Was bleibt sind die Schäfer- und die Herden, vor denen ein einzelnes Menschenleben an Bedeutung zurücktritt. Wir werden geboren, leben unser arbeitsreiches Leben und sterben, vergehen wie die Eichenblätter, die im Winter über Land wehen. Wir sind alle ein winziger Teil dessen, was überdauert, was wir als solide, echt und wahrhaftig empfinden. Unser Schäferleben wurzelt tief im Boden dieser Landschaft, tiefer als fünftausend Jahre.« (Rebanks 2016, 20)

Inbegriff restriktiver Verhältnisse erscheinen muss. Die Idealisierung einer idyllischen, ländlich intakten Gemeinschaft in ihrer Natur jenseits aller Zumutungen des modernen Lebens dient dann aus dieser Perspektive dazu, von den wahren gesellschaftlichen Verhältnissen abzulenken (vgl. Piepmeier 1990, 95–96).⁴⁰ Daher war das Festhalten am Begriff Heimat für die 68er-Generation bestenfalls ein sentimentaler Anachronismus, der Ausbruch aus dem eigenen Herkunftsraum und aus patriarchalischen Verhältnissen hingegen Pflicht. Und doch konnte der Wunsch nach ›Heimat‹ nicht gänzlich zu den Akten gelegt werden, sondern sollte alternativ gelebt und definiert, d.h. mit emanzipatorischen Inhalten gefüllt werden. Gemeinschaftlichkeit sollte dann nicht ›blutsgebunden‹, d.h. von einer gemeinsamen natürlichen Abstammung her definiert, sondern unter politisch Gleichgesinnten unterschiedlicher Herkunft bewusst hergestellt werden, die jeder für sich nach Selbstverwirklichung suchten.⁴¹ Im akademischen Raum schuf man nicht nur jenes Kunstwort der regionalen Identität, sondern man machte sich auch im konkreten Alltag auf die »Suche nach Heimat« (Greverus 1979), die mit politischem Engagement verbunden und entweder in Aussteigerprojekten auf

40 Vgl. auch allgemein Bundeszentrale für politische Bildung (1990). Eine Ausnahme bildet das filmische Großprojekt von Edgar Reitz. Für ihn beinhaltet Heimat vor allem die menschlichen Beziehungen in der Familie und unter Freunden und doch drehen sich seine Filme immer wieder um Schabbach, jenes fiktive Dorf im Hunsrück. Auf die Interviewfrage der Allgemeinen Frankfurter Sonntagszeitung, ob Heimat für ihn eher ein Ort oder eine bestimmte Zeit sei, antwortet er: »Das ist wirklich schwer zu sagen. Wenn ich frage, woher ich komme, dann fallen mir Menschen an Orten mit einem sich wiederholenden Gestus ein, das Dorf, in dem die Großeltern lebten, wo ich auch als Kind gewesen bin.« (Reitz 2013, 43) Meist wird in seinen Filmen aus den Dörfern ausgebrochen, um dem Elend und den engen Verhältnissen zu entfliehen, sei es in die Großstadt, sei es in die Neue Welt. Aber immer geht es auch um die Bindung an die Heimat: Hermännchen, die Hauptfigur der Reihe »Die Zweite Heimat«, kann als künftiger 68er mit Heimatgefühlen gar nichts mehr anfangen, studiert in München und probt das neue Leben. Aber als er heiratet, »das tut man damals – 1964 – auch als angehender avantgardistischer Musiker noch brav und ordentlich«, heiratet er »nicht die eigentlich Geliebte und Begehrte, nicht die Cellistin Clarissa, von der er sein Leben lang nicht loskommen wird, sondern er wählt Waltraut, genannt Schnüsschen, die im Reisebüro arbeitet und mit Musik und Kunst gar nichts zu tun hat, die aber wie er aus dem Hunsrück kommt. Heimat, das Aufwachsen in der gleichen Gegend, der gleichen Landschaft als Grundlage einer Ehe oder wie Schnüsschen es kurz vor seinem Heiratsantrag formuliert: ›Wir waren an derselben Stelle Kind. Das verbindet.« (Reichard 2013, 177)

41 Entscheidungsprozesse konnten daher auch nicht durch Hierarchien geprägt und autoritär durchgesetzt werden, sondern setzten im Grundsatz Einvernehmen voraus; daher z.B. die endlosen Diskussionen in den Wohngemeinschaften der 1970er und 1980er Jahre. Das heißt nicht, dass intern alle autoritären Verhältnisse aufgegeben worden wären, ein antiautoritärer Gestus signalisierte aber, dass man auf der politisch richtigen Seite war. Dieser Gestus prägte auch die Entwicklung der Freiraumplanung. Gerade hier wurde intern recht autoritär vorgegeben, welche Einstellung die richtige war.

dem Land (vgl. Greverus und Haindl 1983) oder in umkämpften Stadtquartieren verwirklicht werden sollte. ›Heimatschutz‹ hieß jetzt Kampf für Emanzipation, d.h. für mehr individuelle Autonomie im Alltag, gegenüber der Staatsmacht und dem Kapitalismus in Form von Immobilienspekulation, obrigkeitstaatlicher moderne Stadt- und Verkehrsplanung oder auch öffentlich beauftragter Landschaftsarchitektur. Für den progressiv gedeuteten Heimatbegriff der 1970er und 1980er Jahren war somit der Einsatz für die Dezentralisierung von Entscheidungsmechanismen und die Verteidigung ganzer Stadtviertel als Lebenswelten mittels Erkundung der Quartiersgeschichte, Selbsthilfe durch Hausbesetzungen, Alternativkultur und Stadtgrünung kennzeichnend (vgl. Sichter mann und Sichter mann 2017).

Dieser alternative Heimatbegriff wird von Rainer Piepmeier (1990) als ein *gestaltender* definiert, weil man Politik und Leben aktiv ›gestalte‹ (vgl. Piepmeier 1990). Das suggeriert aber erstens fälschlicherweise, der ›alte‹ sei passiv gewesen und habe nicht gestaltet, zweitens erliegt selbst Piepmeier dem Irrtum, Gestaltung sei daher per se progressiv.⁴² Dass der Heimatschutz im ›ursprünglichen‹ ländlichen Leben das Ideal eine konservativen Entwicklungsmodells verkörpert sah, sodass die Bauern zu Vertretern wahren Volkstums und vorbildlicher Kulturarbeit erkoren wurden, half bei der Einhegung der Herausforderungen durch die Industrie zunächst nicht viel. Daher entstand der Berufstand der Landschaftsgestaltung als ›Anwalt der Landschaft‹. Diese konnte zwar von den Bauern lernen, sollten aber die industriellen Landnutzungen durch konkrete (landschafts-)architektonische Gestaltungen in das Landschaftsbild einbinden.⁴³ Die Idee, dass Laien kulturschaffend sind,⁴⁴ wurde marginalisiert und erst in den 1970er und 1980er Jahren mit der Freiraumplanung wieder aufgegriffen. Allerdings galt hier dann Gestaltung komplett als elitär und undemokratisch, was Migge noch anders gesehen hatte. So ist nicht nur festzuhalten, dass sich bäuerliche und planerische Arbeit unterscheiden, sondern dass der Begriff der Gestaltung nur eingeschränkt geeignet ist, um das professionelle Vorgehen der Landschaftsentwicklung abzubilden. Er kann allenfalls als Metapher verwendet werden, der sich dann auch auf die ›Gestaltung‹ politischer Prozesse beziehen kann, die Voraussetzung für räumliche Planungen sind und die daher natürlich irgendwann auch konkrete räumliche Auswirkungen haben. Jedoch verwirrt er eher, als dass er verschiedenste Ebenen präzise erfasst. Auf dieser schwachen Begriffsbasis folgert Piepmeier dann weiter:

42 Dabei vermischt er drei Ebenen, nämlich die der Gestaltung *als (ehemalige) bäuerliche Arbeit an der Natur*, die der *raumbezogenen planerischen Aktivität* von Experten und Laien sowie die der von Gestaltung als *Metapher für die Beeinflussung politischer Prozesse*.

43 Im Dritten Reich nannte man daher auch die beim Reichsautobahnbau einbezogenen Landschaftsgestalter Landschaftsanwälte.

44 Vgl. Kap. 6.2.1.

»Heimat (trotz ihrer nationalsozialistischen und nationalistischen Kompromittierung; d. Verf.) zu übernehmen, schützt auch vor dem Mißverständnis, als ob etwas gemeint ist, was in vereinzelt-privater Anstrengung zu leisten wäre. Heimat als kulturelle Prägung bezeichnet ein objektives Verhältnis, das subjektiv angeeignet wird und das in subjektiver Gestaltung – objektiv vermittelt – sich ändert. Heimat ist so als gestaltete Welt, als zu gestaltende Welt zu bestimmen, die, in subjektiver Leistung angeeignet, den Menschen in allen seinen Bedürfnissen zufriedenstellt. Damit ist »Heimat« gebunden an den empfindenden, handelnden, arbeitenden, denkenden Menschen«. (Ebd., 97)

Zwar wird gesagt, dass in Abgrenzung zur »natürlichen« Gemeinschaft des »alten« Heimatverständnisses das »neue« durch individuelle Leistung zustande komme, doch stellt diese Definition keine befriedigende Abgrenzung zu jenem »alten« Heimatverständnis her, denn schließlich sind sowohl die Bauern als auch die »alten« Heimatschützer Menschen, die als solche empfinden, handeln, arbeiten und denken. Offensichtlich will sich Piepmeier jedoch vom Naturdeterminismus des »alten« Begriffs abgrenzen, bezieht sich dazu wie die heutige Landschaftsarchitektur auf den Begriff Gestaltung und verschiebt den Schwerpunkt seiner Definition auf den »sich seine Umwelt aktiv aneignenden Menschen«. Aneignung wiederum ist der Begriff, der in der Freiraumplanung alternativ für »Gestaltung« eingesetzt wird, um damit auszudrücken, dass räumliche und soziale Gegebenheiten ohne künstlerischen Anspruch individuell in der konkreten Lebenspraxis geprägt werden. Hier bei Piepmeier wird mit diesem Begriff die Arbeit an der konkreten Natur und an der Lebenswelt lediglich abstrakt beschrieben, wobei die betonte Bedürfnisorientierung dann zwar an die emanzipatorische Position der Freiraumplanung erinnert, doch keine Trennschärfe zum »alten« Begriff herstellen kann, denn auch dessen Agenten haben schließlich Bedürfnisse.

Die Freiraumplanung, die im Zuge der Suche nach neuen Lebensentwürfen entstand und entsprechend das politische Engagement als Kampf für die allgemeine Emanzipation forcierte, bemühte sich daher vor allem darum, sich vom »reaktionären« Landschaftsbezug zu befreien. Das beginnt mit der Vermeidung des Begriffs Landschaft, der durch »Freiraum« und »Lebenswelt« ersetzt wird, und endet mit der Propagierung des richtigen politischen und praktischen, also Aneignung fördernden bedürfnisorientierten Tuns (vgl. Gröning und Nohl 1972, Nohl 1980, Tessin 1981, Gröning 1982, Gröning et al. 1984; zur Debatte über Aneignung in der Freiraumplanung vgl. Hauck et al. 2017). *Aneignung* als Schlüsselbegriff bedeutet dann als Äquivalent zur kulturschaffenden Rolle der Bauern und der völkischen Landschaftsgestalter in ihrem Gefolge trotz stärkerem »rationalem« Pragmatismus »mehr« als reine Nutzenmaximierung, nämlich jene von Piepmeier angesprochene *schöpferische Aktivität* konkret empfindender, handelnder, arbeitender und denkender Subjekte an ihren konkreten Wohnorten. Das produktive Potenzial der »Gesellschaft« wurde

somit nicht mehr in der Natur oder der Gesamtkultur, sondern in jener konkreten *Lebenswelt* verortet. Damit sollte nicht nur die konservativ-völkische Fachtradition aufgelöst, sondern auch das künstlerisch orientierte landschaftsarchitektonische Gestaltungsverständnis ersetzt werden, weil dieses mit kulturalistischen Deutungsmustern verbunden war, das – als Bestandteil der Hochkultur – mit konservativ-elitären Positionen identifiziert wurde (d.h. als ›Planung von oben‹ durch Entwürfe einzelner ›genialer‹ Geister) (vgl. Körner 2001b, Kap. 5).⁴⁵ *Planung von unten* hieß hingegen im politisch-administrativen Raum die Rahmenbedingungen für konkrete Lebensformen herzustellen, um eine lokal verankerte Autonomie der Menschen durchzusetzen. Auch hier war aus politischen Gründen ›Heimat‹ zwar kein Thema mehr, doch wurden heimatliche Lebensbedingungen als Nebenresultat des Kampfes für Emanzipation angesehen, der als ›Nebeneffekt‹ dann auch konkrete ›gestalterische‹ Auswirkungen hatte: Alles war politisch und die entsprechenden Aktionen die eigentliche ›heimatliche‹ Aktivität progressiver Menschen.

Auch diese Strategie verhinderte allerdings *nicht*, dass ›landschaftliche‹ Deutungsmuster bei der Interpretation lebensweltlicher Qualitäten verdeckt wirksam blieben. Insbesondere die Kasseler Schule konzentrierte sich aus guten und noch zu behandelnden Gründen nicht, wie die Hannoveraner Ausrichtung, auf eine politisch motivierte Entlarvung der Landschaftsgestalter im Nationalsozialismus, sondern untersuchte auf quasi geografisch-länderkundliche Art und Weise konkrete lebensweltliche Verhältnisse von Freiraumnutzungen und Naturzuständen, vorzugsweise in der Stadt. Sie erhielt so in transformierter Form das alte Paradigma von *cultura* aufrecht und sicherte jenseits übertriebener Gestaltungsansprüche die große Praxisrelevanz dieser Variante von Freiraumplanung.⁴⁶ Das ist in der Landschaftsarchitektur anders.

1.3 Landschaftsarchitektur Theoriedefizit und Geltungsdrang

Mit der Politisierung des ›Lebens‹ wurde in der Freiraumplanung die Veränderungen der Alltagskultur nach 1968 nachvollzogen. Eine rein ›technische‹ Anpassung an die formalen Gesetzmäßigkeiten demokratischer Politik, wie sie im Naturschutz und in der Landschaftsplanung vorgenommen wurde, wurde abgelehnt. Auch die

45 Daher irrt Berr (2018b, 145), wenn er den Entwurf als Arbeitsweise der Freiraumplanung bezeichnet. Dieser ist die zentrale Methodik der Landschaftsarchitektur. Berr's Irrtum zeigt, dass die Grenzen zwischen Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur zunehmend verschwimmen, weil es ersterer mittlerweile an einem klaren Profil fehlt, das auch durch neuere Bemühungen wie bei Hennecke (2019) nicht präziser bestimmt wird.

46 Vgl. Kap. 5.2.

Landschaftsarchitektur positionierte sich, wie erwähnt, seit den 1950er Jahren entschieden gegen die administrativ verankerte und auf rational-intersubjektive Nachvollziehbarkeit von Planungskonzepten gegründete verwissenschaftlichte Planung.⁴⁷ Daher wurde von der Landschaftsarchitektur auch die Freiraumplanung wegen ihrer Gestaltungsabstinenz kritisiert. Man attestierte ihr, dass die Orientierung an den Sozialwissenschaften wenig hilfreich sei, weil sie mit der für sie zentralen Unterstützung der ›Betroffenen‹ lediglich einen unbeholfenen Selbsthilfedilettantismus fördere (vgl. Wenzel 1986, 56). Wenzel pochte daher auf den kreativen Anspruch der Landschaftsarchitektur und führte Bezug nehmend auf den damals in Kassel lehrenden Ökonomen und Soziologen Lucius Burkhardt aus, die von diesem konstatierte akademische Stagnation in der Gartenkunst sei nur »künstlerisch durch eine radikale Praxis und eine sorgfältigere Ausbildung zu überwinden und nicht durch die Auflösung von Kunst in Wissenschaft« (ebd.), ein Vorwurf, der auch an Naturschutz und Landschaftsplanung ging. Man wollte sich ganz auf die gebaute urbane Kultursphäre konzentrieren, denn »das Interessanteste ist dem Menschen der Mensch, eine Trivialität, die besonders die ›Anwälte der Natur‹ leicht übersehen.« (Bappert und Wenzel 1987, 49)

1.3.1 Landschaftsarchitektur als Kulturpolitik: Polis statt Oikos, Gestaltung statt Ökologie

›Politisch‹ war nun die Ausgestaltung der städtischen ›Bühne‹, sodass nicht der Freiraum allgemein, sondern der *öffentliche Raum* zum bevorzugten professionellen Gegenstand wurde. In antiker Tradition wurde zwischen Oikos und Agora unterschieden:

»Der *oikos* diente der Reproduktion der Individuen und der Gattung, in ihm wurde also alles Lebensnotwendige erzeugt und wurden die Kinder aufgezogen. Die Hellenen kannten allerdings nicht die Kultivierung der Subjektivität in der Intimität der Privatsphäre; unser bürgerliches Familienleben war ihnen unbekannt. Arbeit galt als unehrenhaft, sie wurde von Sklaven erledigt,⁴⁸ über diese und seine Familie herrschte uneingeschränkt der Hausherr, der Oikosdespot. Oikos, das war demnach der Ort der Notwendigkeit, der Mühsal, auch der der Unfreiheit und der

47 Dies geschah vor allem in Berlin, wo man darauf bestand, dass es, statt nur um Natur- und Umweltschutz, vor allem auch darum gehen müsse, ›Welten‹ zu schaffen, d.h. dem symbolisch vermittelten Wesen menschlicher Existenz gerecht zu werden und architektonisch arrivierte städtische Orte zu gestalten; vgl. Bappert und Wenzel (1987).

48 Das ist nicht ganz richtig. Zwar war z.B. der Schweinehirt Eumaios als Sklave an den Vater von Odysseus verkauft worden, »generell waren Sklaven in der griechischen Welt bis ins 3. Jahrhundert v. Chr. aber eher selten«. Anders im Römischen Reich »seit etwa 200 v. Chr.«. (Tietz 2015, 288)

Ungerechtigkeit; es war das immer und stets notwendige – wenn auch schamhaft verborgene – dunkle Fundament der griechischen Existenz. Wer als freier Mensch sein Leben hier verbrachte, war wesentlicher Dinge des Lebens beraubt (privare); im Privaten zu leben, sich nur mit den eigenen Angelegenheiten zu befassen, galt als banausisch. Das ›eigentliche‹ Leben, die einzig würdige Existenzform des Hellenen war das Leben in der Helligkeit der Gemeinschaft der Freien und Gleichen in der *polis*, der Stadt. Die *stoen* der *agora*, das *ekkleseion*, das *gymnaseion*, das Theater, die Akropolis, der *Prnyx*, kurz, der öffentliche Raum der Stadt, das waren die Orte, an denen sich der Hellene in Rede und Tat – durch ›schöne Handlungen‹ (Aristoteles) – bewährte und verwirklichte. (Arendt) Aus der ›rationalen und emotionalen Vertrautheit‹ des *eikos*, dem ›Wohlbefinden‹ in der Wohnumwelt (Haber) tritt der Hellene hinaus in den öffentlichen Raum, die Sphäre der agonalen Auseinandersetzung, des ritualisierten Wettstreits. Hier ist er ungesichert und ungeschützt, hier sucht er das Wagnis, exponiert sich, zeigt, wer er ist. Die Welt ist nicht von Natur aus vorhanden, er muß sie sich bauen.« (Ebd., 47–48)

Den gleichen Wagemut soll nunmehr die Landschaftsarchitektur zeigen, die sich durch die Teilnahme an öffentlich ausgeschriebenen Architekturwettbewerben am kulturellen Leben beteiligt und hier die Legitimation gewinnt, öffentliche Räume zu gestalten, um so die Kultur weiterzuentwickeln. Die Originalität des Entwurfs steht dann nicht nur für den Mut großer städtebaulicher Welterschaffung, sondern auch allgemein für die Innovationsfähigkeit der Gesellschaft, die sich im öffentlichen Raum vor allem auch dem Fremden, d.h. fremden Menschen anderer Kulturen, stellt (vgl. ebd., 49).⁴⁹

Trotz der Berufung auf die antike Tradition hat die Geschichte nur noch bedingt eine normative Kraft, denn es geht jetzt in Nachfolge Matterns um ein radikales, d.h. vorbildloses künstlerisches Schaffen. Die Idealisierung der griechischen Kultur dient letztlich nur als Legitimation, mit der sich Wenzel aber auf die Seite gebildeter Eliten schlägt, die seines Erachtens über die Gestaltung des öffentlichen Raums zu befinden haben und eben nicht Laien. Er kultiviert zudem eine Haltung, die als Ablehnung einer ökologischen Ausrichtung von Planung bei aller Umstrittenheit seiner Position die Landschaftsarchitektur tief geprägt hat. Der ›ökologisch‹ motivierten Planung macht er hingegen in Person Wolfgang Habers den Vorwurf, eine zentrale Lebensaufgabe zu ignorieren: Dessen Auffassung von Landschaftsökologie als Lehre vom (Natur-)Haushalt vernachlässige einen zentralen Lebensbereich, insofern er – wie andere auch – von der privaten Wohnumwelt als Kern der Landschaft ausgehe, von der aus sich zwiebelschalenförmig die weitere Umwelt erschließe. Dadurch werde der eigenständige Rang der öffentlichen Sphäre zu Gunsten der pri-

49 So gesehen besteht die urbane Erfahrung von Naturschützern darin, dass in den Städten immer mehr fremde Arten auftauchen und dabei eine bestimmte Vielfalt und nicht einfach nur Chaos entsteht; vgl. Kap. 3.1.

vaten negiert. Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass Wenzel seinerseits den Privatbereich als Ort des ›Wohnens‹ abgewertet, weil er ›nur‹ der familiären Reproduktion dient. Arbeit und damit auch die historische und aktuelle Auseinandersetzung mit der Natur als materielle Herstellung des ›Lebensraums‹ wird in das ›niedere‹ ›Reich der Notwendigkeit‹ verbannt, während die Kultur als ›Reich der Freiheit‹ eine praxisferne ›höhere‹ Sphäre ist. Denn ›der Mensch‹ als *animal laborans* ist für ihn nichts anderes als ein bloßes Gattungswesen, »gleichsam das am höchsten entwickelte Tier« (ebd., 47). Mit dem Wunsch nach radikaler künstlerischer Praxis tritt somit auch die lebensweltliche Brauchbarkeit architektonischer Entwürfe als Kriterium guter Landschaftsarchitektur hinter den ›mutigen‹ kreativen Anspruch zurück.⁵⁰

Mit dieser Haltung kann man Gestaltungswettbewerbe gewinnen. Doch ist diese Position schon immer auch kritisiert worden, denn natürlich planten Landschaftsarchitekten für den Alltag der Menschen und selbstverständlich hätten sie dabei praktische Interessen zu berücksichtigen, sodass Landschaftsarchitektur auf gar keinen Fall reine Kunst sei. Zum einen wurde diese Kritik aber nie offen geäußert, also letztlich keine nachvollziehbare theoretische Debatte darüber geführt, zum anderen wird immer auch die ›richtige‹, avantgardistische Kunst bewundert, weil der Innovationsanspruch des Entwerfens keinesfalls aufgegeben werden soll. Im Gegensatz zu diesen letztlich privaten Meinungsäußerungen ist Wenzel zugutezuhalten, dass er seine Position *publiziert* und damit zitierfähig öffentlich Stellung genommen hat. Damit wurde er nicht nur theoretisch prägend für die Theorie der Landschaftsarchitektur der 1990er Jahre, sondern auch – damit einhergehend – kritisierbar, also anbindungsfähig für weitere theoretische Bemühungen, auch wenn diese innerhalb der Landschaftsarchitektur nie stattfanden. Der später in den 2000er Jahren ohne Bezug auf Wenzel unternommene Versuch einen neuen Landschaftsbegriff zu etablieren, hatte dann zwar das Ziel, die vorhandene Leerstelle zu füllen und alltagspragmatische Gesichtspunkte wieder verstärkt in das Denkgelände der Landschaftsarchitektur zu integrieren. Doch wurden die ideologischen Fundamente der Landschaftsarchitektur dabei nicht angetastet, sodass auch hier von der (patriarchalen) Rolle des Landschaftsarchitekten als Weltenschöpfer mit nahezu gottgleichen Zügen ausgegangen wurde, die sich in einem Geniekult großer Männer ausdrückt. Angehimmelt wurde jetzt J. B. Jackson.⁵¹

50 Der materiellen Herstellung des Freiraums, der als lebensweltlich geprägter Raum verstanden wird, wird sich wieder die Kasseler Schule ausgehend von der Reproduktion der Menschen in ihren privaten Räumen, nämlich im »Innenhaus« und im »Außenhaus«, annehmen. Dabei wird folgerichtig der künstlerische Anspruch der Landschaftsarchitektur unter (leider unvollständigem) Rekurs auf den Funktionalismus von Migge in Frage gestellt; vgl. Kap. 5.2; 6.

51 Dies hat eine lange Tradition: Die Bezugnahme auf das kritisch-produktive Subjekt des entwerfenden Landschaftsarchitekten, der sich letztlich als Künstler und Sinnstifter versteht, re-

Auf Basis dieser Haltung steht die Landschaftsarchitektur weiterhin nicht nur der Trivialität des Alltagslebens, sondern auch dem Anspruch auf Verallgemeinerungsfähigkeit von Planungsaussagen in der verwissenschaftlichen Planung reserviert gegenüber. Jede Form von Universalisierung gilt als Schematismus und damit als unkreative Nivellierung einzigartiger Originalität. Wissenschaft ist unter diesen Voraussetzungen phantasielose Erbsenzählerei, die man allenfalls als fachwissenschaftliche Expertise einbezieht, wenn man ihre Erkenntnisse benötigt. Die Landschaftsarchitektur versteht daher »das Entwerfen als ihr ›Kerngeschäft‹, das keinen Raum für projektunabhängiges Nachdenken zulässt. Für sie ist Theorie etwas für untalentierte Architekten, im äußersten Fall ein Betätigungsfeld in auftragsarmer Zeit.« (Feldhusen 2013, 45; unter Bezug auf Hahn 2008) Insofern verwundert es auch nicht, dass Wenzels Ausführungen jeden Hinweis auf eine theoretische Bildung in der Landschaftsarchitekturausbildung vermissen lassen, obwohl er selbst wiederum deren Fehlen beklagt.⁵²

Auch die von Udo Weilacher als allgemeine Haltung kolportierte Aussage, »Landschaftsarchitekten sollen bauen, statt philosophieren« (Weilacher 2003, 14), demonstriert, dass eine Ignoranz gegenüber theoretischen Diskursen zum paradigmatischen Kern der Landschaftsarchitektur gehört. Die Folge ist, dass keine verallgemeinerfähigen Positionen, sondern lediglich mehr oder weniger arrivierte Privatmeinungen darüber existieren, was das Fach »eigentlich« ausmacht. »Eine mögliche Folge: Das Entwerfen läuft Gefahr, orientierungslos zu werden.« (Feldhusen 2013, 45) Es wird dann tatsächlich rein subjektiv, während die wenigen Ansätze, es ansatzweise zu reflektieren zu einer Art Propaganda geraten, die eher Selbstvermarktung ist und die eigene Fachklientel emotional bedient, als dass sie diese Orientierungslosigkeit mindern könnte.⁵³ Das immer mal wieder geäu-

animiert »den alten romantischen Mythos vom konkret produktiven Subjekt« (Körner 1991, 460 unter Bezug auf Piepmeier 1980).

- 52 So spricht auch Wenzel (1990, 2) von einem »Theoriedefizit der Gartenarchitektur«. Angeregt u.a. durch ihn machten sich in den 1990er Jahren im Rahmen der Debatte um eine Reformierung des Studiums bzw. um die Trennung der Landschaftsarchitektur von der Landschaftsplanung eine Gruppe Berliner Studierende unter der Betreuung von Eisel und Schultz auf, dieses Defizit in seinen historischen und aktuellen Dimensionen zu ergründen (vgl. Eisel und Schultz 1991; vgl. hierin insbesondere auch die Texte von Eckbrecht und Körner).
- 53 Daran ändert nichts, dass sich Weilacher für die Etablierung der Juniorprofessur »Theorie aktueller Landschaftsarchitektur« an der Universität Hannover engagiert hat (vgl. Weilacher 2003, 14). Auch an der TU München in Weihenstephan wurde auf seine Initiative hin eine Juniorprofessur »Geschichte und Theorie der Landschaftsarchitektur« eingerichtet und ernsthaft versucht, die *institutionellen* Rahmenbedingungen für eine Theoriebildung in der Landschaftsarchitektur zu schaffen.

ßerte Ziel der Etablierung einer ernsthaften Theoriebildung wird so systematisch konterkariert.⁵⁴

Zentral für das Entwerfen »als eine bestimmte Form des professionell geprägten kreativen Denkens, des gedanklichen und gleichzeitig zeichnerisch-bildhaften Auskundschaftens neuer Welten« (Sieverts 2001, 183), d.h. für die methodische Umsetzung einer sinnhaft-ästhetisch geprägten Weltsicht, ist also nach Weilacher, dass Raumbilder erstellt werden, die mit »inhaltlich sinnvollen Zusammenhängen« (Weilacher 2007, 17) anzureichern sind. »Das meint dann vor allem, dass die Gestaltungsmaterialien nicht einfach nur als ›bedeutungslose‹, letztlich naturwissenschaftlich zu fassende Ressourcen, sondern vielmehr als *Symbole* zu betrachten sind, die ›das Leben‹ umfassend repräsentieren. Nun sind Pflanzen lebendig und gerade auch Bäume werden als Symbole des Lebens betrachtet, doch sieht Weilacher selbst Räume als belebt an (vgl. ebd.; unter Bezug auf Baier 2000). Das ist nicht traditionslos, denn in der Landschaftsentwicklung müssen Räume ›Lebensräume‹ sein, was Folgen für den Umgang mit den Baumaterialien hat, mit denen die vorzugsweise urbanen Räume hergestellt werden: »Lebendige Medien wie Erde, Wasser und Luft, aber auch Pflanze, Stein und Holz, werden von Landschaftsarchitektinnen und -architekten im Idealfall nicht einfach nur als genormte Werkstoffe, Baumaterialien, also formbare Mittel benutzt, sondern vielmehr als Träger immanenter Inhalte mit eigener Geschichte und eigener Mythologie betrachtet.« (Ebd.) Alles, auch ein Stein, scheint also von einer nicht genormten, individuellen Lebendigkeit durchzogen zu sein und das natürliche Gegenüber der genialisch-schöpferischen Natur des entwerfenden Subjekts zu bilden. Wenn dann auch noch die Räume lebendig sind, in denen sich jene ›Medien‹ auffinden lassen, dann ist diese Position nicht nur latent lebensphilosophisch beeinflusst, sondern auch direkt anschlussfähig an konservative Auffassungen über ganzheitlich-heimatliche Zusammenhänge von Kultur und Natur. Nichts deutet darauf hin, wie Weilacher dieser Eigendynamik begegnen will. Und da der Konservatismus traditioneller Landschaftsgestaltung im Gegensatz zum proklamierten Innovationsanspruch steht, verwundert es nicht, dass die Erfindung eines neuen Landschaftsbegriffs das Problem aus der Welt schaffen soll (vgl. Prominski 2004.) Doch ist auch dieser stärker dem traditionellen Landschaftsbegriff verhaftet, als man wahrhaben will (vgl. Körner 2006a, 2009a, 2009c, 2010b).⁵⁵

54 Davon zu unterscheiden ist sicherlich der Versuch Berr einer Bestandsaufnahme der Theoriebildung in der Landschaftsarchitektur (vgl. Berr 2018a). Er stellt fest, dass die Debatte seit der letzten Auseinandersetzung über einen neuen Landschaftsbegriff eingeschlafen ist. Auch hier gab die Landschaftsarchitektur kein gutes Bild ab (vgl. dazu Kap. 4.1.2). In seinen eigenen Vorstellungen nähert auch Berr sich einer aktualisierten Theorie von *cultura* an (vgl. Berr 2018b).

55 Vgl. zusammenfassend auch Kap. 4.1.2. Wie bedeutsam aber ›Leben‹ für die Entwicklung der Landschaft ist, sieht man auch daran, dass sogar in der Freiraumplanung, nämlich von Hül-

1.3.2 Das schönöde ›Grün‹

Mangelnde Reflexionskultur und fehlende wissenschaftliche Praxis verhindern somit nicht nur die Verobjektivierung von Meinungen, sondern lassen gerade diejenigen, die sich als Teil des progressiven Lagers im Fach verstehen, in Bedeutungskontexte geraten, die sie explizit ablehnen. Jedoch stehen diese Kontexte offensichtlich für etwas, das man weder umgehen, noch wirklich anders ausdrücken kann, nämlich für die räumlichen Manifestationen von ›Leben‹ und kultureller Identität in konkreten landschaftlichen Räumen. Daher ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die Landschaftsentwicklung auch als praxisorientiertes Fach immer – wie beim Thema Heimat, aber auch bei dem der Nachhaltigkeit – in alltagssprachliche Kontexte eingebunden ist und dass Äußerungen wie die von Weilacher, so verquast sie manchmal sind, auch einen ernst zu nehmenden kulturellen Kern haben.

Es entbehrt dann aber nicht einer gewissen Ironie, dass die Landschaftsarchitektur in ihrer Ausbildung und Praxis ausgerechnet denjenigen unbestritten lebendigen Baustoff, dessen Einsatz sie disziplinar von der Architektur unterscheidet, nämlich die *Pflanze*, sträflich vernachlässigt (hat). Das resultiert aus ihrer urbanen Orientierung und dem Vorwurf an das aus ihrer Sicht fehlgeleitete Fach, in umweltschützerischem Geist die Stadt mit zu viel nutzlosem sanitären Grün anzureichern. Die Grünplanung sei daher eher als ein Beitrag zur Verödung der Umwelt zu verstehen, als zu deren stimulierender Gestaltung (vgl. Bappert und Wenzel 1987, 50).

Dieser Vorwurf, den auch die Kasseler Schule teilen würde, wenn auch aus ganz anderer Perspektive, führte gepaart mit dem Antinaturalismus der Landschaftsarchitektur ab Mitte der 1980er Jahre dazu, dass man sich vom Objekt Vegetation nahezu vollständig abwandte, während die Kasseler Schule auf vegetationskundlicher Basis eine gebrauchsorientierte Pflanzenverwendung forcierte.⁵⁶ In der Landschaftsarchitektur galt es daher lange als schick und als Ausdruck einer fortschrittlich-urbanen Lebenshaltung, von Natur allgemein und Vegetation speziell überhaupt keine Ahnung zu haben. Man zehrte so auch vom Nimbus der ›richtigen‹ Architektur und wollte nicht mehr mit ›verschönernden‹ gärtnerischen Arbeiten identifiziert werden. Gleichzeitig umging man ein ›schwieriges‹, weil lebendig-dynamisches Material, das nur selten eine große Bühne eröffnet und trat stattdessen als der bessere Städtebau auf. Dadurch wurde allerdings zum einen das

busch, der Begriff Lebensraum verwendet wird. Hier ist – in einer Parallele zur Landschaftsarchitektur – vor allem die Stadt als aktueller Ort menschlichen und natürlichen Lebens gemeint. Darauf baut dann eine Theorie auf, die die Erfassung urbaner natürlicher Standortpotenziale und menschlicher Nutzungseinflüsse in Abhängigkeit von städtebaulichen Strukturen verbindet, um die Freiräume als Orte des Alltagslebens behutsam zu verbessern; vgl. dazu Kap. 5.2.

56 Vgl. Kap. 5.2.

professionelle Profil diffus. Zum anderen aber übersah die Kritik am »kulturlosen« Naturalismus der ökologisierten Ausrichtungen des Fachs, dass Kultur und Natur in der *cultura* zusammenfallen. Das fällt der Landschaftsarchitektur nun in Zeiten des Klimawandels und des massiven Artenrückgangs auf die Füße. Da häufig nicht einmal pflanzenverwenderische Grundkenntnisse vorhanden sind, bleibt es in den meisten Entwürfen lediglich bei einer Minimalausstattung der Räume, nämlich beim Einsatz von Bäumen, die man noch am ehesten architektonisch, d.h. raumbildend einsetzen kann, und von wenig an den Klimawandel angepassten Normrasen als grüne Bodenbedeckung. Damit entsteht genau das, was kritisiert wurde, nämlich gesichtsloses Grün, das zudem sehr artenarm ist. Folgerichtig musste sich die Landschaftsarchitektur von Wulf Tessin, einem Freiraumplaner der ersten Stunde, fragen lassen, ob nicht sie nicht auch selbst einen erheblichen Beitrag zur Verödung der Städte leiste, weil die Leute mit einer derartigen Minimalausstattung nicht zufrieden seien (vgl. Tessin 2008). Und so marginalisierte sich die Landschaftsarchitektur letztlich selbst, denn im Zweifelsfall, vor allem in auftragsarmen Zeiten, kann die Architektur städtische Räume mit spärlicher Pflanzenausstattung auch gleich selbst bauen, da im Verhältnis zum Hochbau die technischen Herausforderungen in der Landschaftsarchitektur leicht zu bewältigen sind.⁵⁷

Durch die Enttäuschung der an sie gerichteten Erwartungen entstand in der Landschaftsarchitektur, wie im Naturschutz, ein Akzeptanzdefizit, auf das nicht nur Tessin mit seiner »Ästhetik des Angenehmen« (Tessin 2008) aufmerksam machte, sondern das sich auch in der öffentlichen Wahrnehmung des Fachs zeigte. In einem Interview mit Weilacher in der Wochenzeitung *Die Zeit* wird dies deutlich:

»Zeit: Sind Architekten und Landschaftsarchitekten nicht selbst schuld, dass ihr Einfluss schwindet? Man muss doch Angst haben, dass da ein arroganter Kerl kommt, von den Wünschen seiner Kunden nichts hören will – und am Ende ist alles Beton. Weilacher: Ja, dieser Hang zum Overdesign hat viel Vertrauen zerstört. Allzu lange hat sich meine Profession darin gefallen, fast ohne Pflanzen auszukommen. Klingt verrückt, aber: Hier ein Bäumchen, da ein Blümchen, das schien so was Kleinbürgerliches zu haben. Am Ende hatten die Menschen dann das Gefühl: Das ist kein Garten geworden, sondern ein spärlich begrünter Parkplatz.« (Weilacher 2013, 15)⁵⁸

57 Dieses Defizit im Umgang mit Vegetation führte dazu, dass zu Beginn der 2000er Jahre an der Technischen Universität Berlin und an der Universität Kassel wieder Lehrstühle für Pflanzenverwendung eingerichtet wurden. Das änderte aber bislang nichts an der Haltung der Landschaftsarchitektur gegenüber der Pflanzenverwendung. Diese wird vielmehr zunehmend als eine Aufgabe für Spezialisten angesehen, die bei Bedarf herangezogen werden.

58 Es war tatsächlich einige Zeit lang schick, sich der Ästhetik von Parkplätzen z. B. durch die Verwendung von Asphalt anzunähern. Mit seiner Wortwahl knüpft Weilacher daran, dass

›Gutes‹, d.h. ›mutiges‹ Design heißt also viel Beton, damit Versiegelung und wenig Vegetation. Dabei wird häufig Funktionalität als gelungene Reduktion der Form auf das Notwendige mit einer oberflächlichen gestalterischen Attitüde verwechselt, als eher mit Styling: Gestalterische Kargheit simuliert dann weltläufige Arriviertheit und gute Nutzbarkeit, ist davon aber oft weit entfernt (vgl. Körner 2010a), sodass Tessin (2008) der Landschaftsarchitektur ihre ›unmenschliche Kühle‹ und häufige Unbrauchbarkeit vorwirft. Der Grund hierfür wird im angeführten Zitat augenscheinlich: für die Landschaftsarchitektur ist vor allem auch *soziale Distinktion* zentral, da man kein kleingeistiges Spießertum befördern will und das tut man offenbar u. a., wenn man sich mit Pflanzen beschäftigt.⁵⁹

Weilachers vermeintliche Demut wird jedoch dadurch konterkariert, dass gerade er einer derjenigen ist, die von der Landschaftsarchitektur verlangen, sie solle nicht einfach nur gebrauchsfähige, ›grüne‹ und damit akzeptanzfähige Freiräume bauen, sondern analog zur Kunst durch ›sperrige‹ Gestaltungen die Wahrnehmungsgewohnheiten der Bevölkerung provozieren. Das gelte auch um den Preis des Scheiterns, weil sich nur so Visionen durchsetzen ließen (Weilacher 2013).⁶⁰ Das Akzeptanzdefizit als Preis der Distinktion ist also letztlich regelrecht *erwünscht*, weil Landschaftsarchitektur avantgardistische Kunst sein soll und diese hat nicht allgemeine Anerkennung zum Ziel, sondern Provokation. Das gelingt natürlich leicht mit der Verwendung von viel Beton, ob das aber den Problemen der Zeit und dem Umgang mit dem öffentlichen Raum, der ja der Allgemeinheit ›gehört‹, angemessen ist, bleibt fraglich. Zudem ist dieser provokative Anspruch selbst in der Kunst hoch umstritten (vgl. Demand 2012).⁶¹

Da die Landschaftsarchitektur ihre Identität vollkommen aufgeben würde, wenn sie sich nur noch mit Städten und nicht mehr mit Landschaften beschäftigen würde, resultieren aus diesem Anspruch Wunschträume von ›richtigen‹, d.h. zeitgemäßen ›Landschaftsbildern‹, die nicht an tradierten Klischeevorstellungen idyllischer, d.h. vor allem friedvoll ländlich-arkadischer Landschaften hängen. Vielmehr seien diese endlich ›kritisch‹ weiterzuentwickeln. Zwar soll natürlich auch beachtet werden, dass sie vorrangig auch der alltäglichen Nutzung unterliegen (vgl. Prominski 2004), doch hat sich der Gedanke nicht durchgesetzt, das Landschaftsarchitektur in weiten Teilen eine Art handwerkliches Gebrauchsdesign ist.⁶²

der Begriff des Designs im Deutschen im Gegensatz zum angelsächsischen Sprachgebrauch den Ruf der Oberflächlichkeit hat, sodass »Overdesign« dann wohl eine Bezeichnung für eine Art überspannter Substanzlosigkeit sein soll.

59 Nur deshalb kann man, wie Weilacher in diesem Interview, damit kokettieren, privat nur einen Balkon zu haben, auf dem man Oleander als klischeebehaftetes Symbol des Südens hält.

60 Vgl. auch Kap. 4.1.3.

61 Vgl. dazu Kap. 4.1.3.

62 Daher steht sie, weil Kunst und Technik, Zweck und Bedeutung, also Handwerk und Sinn noch nicht getrennt sind, in der Tradition der antike *techné* (vgl. Körner 2001b, 400), ist also zwar

Sie steht daher in der Tradition des Funktionalismus, ob sie will, oder nicht. So entsteht das Paradox, dass nach Weilacher die Landschaftsarchitektur zwar in eine Dienstleistungsgesellschaft eingebettet ist, aber nicht einfach nur nachgefragte Leistungen erbringen, sondern Wahrnehmungserwartungen revolutionieren soll. Die Haltung der Landschaftsarchitektur darf nicht zu umstürzend sein und zwar nicht nur, weil sie eigentlich ›Gebrauchskunst‹ ist, sondern weil sie auch einen kulturpädagogischen Auftrag hat: Sie soll Sinn auf Basis einer dann ja *allgemein* zu akzeptierenden Metaphysik des Lebens Sinn stiften (vgl. Weilacher 2013, 16).⁶³

In einer ausdifferenzierten und säkularisierten demokratischen Gesellschaft ist der Anspruch auf Sinnstiftung durch einige Erleuchtete allerdings nicht nur in der Kunst prekär. Als Beispiel einer derartig innovativen Praxis gibt Weilacher die bereits angesprochene Arbeit in den alten und aufgegebenen Industrievierteln an, die auf den ersten Blick landschaftliche Klischees in Frage zu stellen scheinen. Doch wurden damit, wie wir gesehen haben, landschaftliche Bedeutungsgehalte nicht etwa aufgehoben, sondern nur auf ein anderes Objekt bezogen und dadurch *erweitert*, also letztlich verfestigt. Die daraus hervorgegangenen Gestaltungen können zwar im Einzelfall interessant und neuartig sein, als grundsätzliche Gestaltungsidee wurden sie aber schon vom alten Heimatschutz in den 1920er Jahren *überboten*, weil dieser sich mit der zu seiner Zeit aktuellen Produktionsweise beschäftigte, wohingegen die heutigen Gestaltungen mehr mit Denkmalschutz zu tun haben als mit neuen Visionen (vgl. Körner, S. 2005b). Vor diesem Hintergrund könnte eine selbstreflexive Theoriebildung u. a. zur Untersuchung der Geschichte des eigenen Fachs im Sinne einer historischen Abfolge von Planungs- und Gestaltungsauffassungen dazu dienen, idealistische Träumereien auf den Boden der Realität zu stellen. Stattdessen werden, wie auch das folgende Zitat zeigt, modische und nichtssagende Allgemeinplätze über die Landschaftsarchitektur hinausposaunt:

»Richtungsweisende Landschaftsarchitektur entwickelt sich heute im Spannungsfeld zwischen Natur und Kultur, zwischen Ordnung und Chaos, sie generiert Gärten und Parks als dynamische räumliche Gefüge. Es sind lebendige Räume, Lebenswelten, welche das jeweils vorherrschende Weltbild, ein zeitgenössisches

keine »verwissenschaftlichte« (vgl. Eisel 1992a) – dagegen sträubt sie sich –, wohl aber eine »akademisierte«, »weiche« Disziplin, wie die Geografie (vgl. Hard 1991; 2003). Vgl. zum gesamten Kontext auch Berr (2018a, 1–9), der allerdings ›Landschaftsarchitektur‹ als Oberbegriff für das Gesamtfach wählt, während der vorliegende Text darunter eine auf den Entwurf spezialisierte Subdisziplin der Landschaftsentwicklung versteht. Innerhalb dieser gibt es tatsächlich andere verwissenschaftlichte Subdisziplinen, wie die Landschaftsplanung, den Naturschutz oder auch in Teilen die Freiraumplanung sowie die Pflanzenverwendung und weitere nützliche Disziplinen wie Ökologie, Klimatologie, Bodenkunde usw.

63 Vgl. auch Kap. 4.1.3.

Lebensgefühl widerspiegeln. Unser Weltbild hat sich jedoch gerade in den letzten Jahrzehnten entscheidend verändert, und so sind auch die Interpretationen der Beziehung zwischen Kultur und Natur vielfältiger und komplexer geworden.« (Weilacher 2013, 16)

Solche Äußerungen zeigen, dass nicht Selbstreflexion und theoretische Auseinandersetzung das Ziel ist, sondern die Suggestion umfassender Kenntnis, um den Eindruck zu erwecken, man sei am Puls der Zeit. Ohne großen Aufwand betreiben zu müssen, kann so umfassende Zuständigkeit für alle Fragen von Kultur und Natur proklamiert werden, ohne irgendetwas Präzises zu sagen. ›Theoriebildung‹ hat dann die Aufgabe, dieser (Selbst-)Suggestion höhere Weihen zu verschaffen, indem z.B. ein neuer Landschaftsbegriff ›erfunden‹ wird, der endlich neue ›Bilder‹ ermöglicht. Auch in diesem Kontext werden ganz große und umstürzende Aufgaben proklamiert, ohne dass sich eine wirklich neue und fundierte Begründung der eigenen Praxis ergibt.⁶⁴ Weilacher reflektiert diesen Mangel an Theorie zwar selbst, wenn er sagt, dass die Frage nach dem Verhältnis von Kultur und Natur, von Gestaltung und Erhaltung, die Frage also nach dem fundamentalen Natur- und Umweltverständnis der Menschen nichts Neues sei – obwohl er im obigen Zitat das Gegenteil behauptet. Sie stelle sich aber eben immer wieder je nach gesellschaftlichen Verhältnissen unter modifizierten Gesichtspunkten (vgl. ebd.). Daraus folgt für ihn folgerichtig die Relevanz fachhistorischer Forschung, vor allem auch für die Ausbildung, denn »ohne Geschichtsbewusstsein wird es keine tragfähige Weiterentwicklung der Landschaftsarchitektur geben« (ebd. 15). Nur müssten er und die Landschaftsarchitektur diese Relevanz dann auch ernst nehmen. Darüber hinaus wäre dann sinnvollerweise die historische Forschung mit politischer Theorie, Philosophie, Planungstheorie, ökologischer Theorie, Naturschutztheorie, Gestaltungs- und Kunsttheorie, Wissenschaftstheorie sowie soziologischen Wissensbestandteilen, wie z.B. Lebensstiltypisierungen oder auch Milieustudien, zu untermauern.⁶⁵

Da in der Landschaftsarchitektur allerdings die Theoriearbeit dem Kerngeschäft des Entwerfens und Bauens nachgeordnet ist, hat sie, wenn sie überhaupt stattfindet, die Aufgabe, nicht nur Geltungsansprüche zu erheben und den Beifall der Fachgemeinde zu sichern, sondern vor allem auch neue Auftragsfelder (Märkte) zu erschließen.

»Daraus folgt, dass Grundbegriffe weniger designierende und heuristische Funktionen haben (wenn überhaupt) als vielmehr strategische. Und die erfüllen sie am besten, wenn jeder mit dem, was er schon immer gemacht hat, zustimmen kann.

64 Vgl. Kap. 4.1.

65 Der Landschaftsarchitektur gilt dies alles dann gemeinhin als ›Philosophie‹; siehe oben.

Denn es soll ja jeder mitmachen können. Dafür müssen sie möglichst inhaltsleer sein. Das ist wissenschaftstheoretisch und logisch inakzeptabel. [...] Die Leerformel wird nicht als bedenklich empfunden, sondern als Offenheit (und Wagemut) einer Einstellung zur Welt und zum Fach.« (Eisel 2011, 41)

So wird Substanzlosigkeit zum Ausdruck visionärer Kraft oder anders gesagt: Obwohl der Anschein geweckt wird, Kühnes zu wagen, steht schon von vornherein fest, was am Schluss herauskommen soll. Und das ist dann entgegen der eigenen Stilisierung meist etwas sehr Traditionelles.⁶⁶ Denn weil jeweils Offenheit für alles *und* soziale Distinktion hergestellt werden müssen, müssen es die Begriffe gleichzeitig erlauben, eine Grenze zwischen Banausen und Kritikern sowie wohlmeinender Fachgemeinde zu ziehen. Die Leerformeln müssen also paradoxerweise im hohen Maße sowohl umfassende Inklusion als auch Exklusion bewerkstelligen. Das geht nur, wenn das herkömmliche Glaubenssystem der Disziplin *gerade nicht* in Frage gestellt, aber als etwas umstürzend Neues deklariert wird. Daher werden Showeffekte auf jeder Ebene – akademischer, beruflicher, persönlicher – zentral. Das Mitmachen bei der vermeintlichen Modernisierung ist dann letztlich eine Frage des guten Willens der Einzelnen, sodass Kritik an inhaltlichen Widersprüchen oft sehr persönlich genommen wird.

Im Naturschutz ist man, was selbstreflexive kritische Forschung und Theoriebildung betrifft, zumindest in Ansätzen weiter. Eine derartige Reflexionsarbeit ist nicht nur die Voraussetzung für den Umgang mit Akzeptanzdefiziten, sondern mit ihrer Hilfe könnte auch die allseitig beklagte und mitunter ideologisch festgefahrene Distanz zwischen Naturschutz und Landschaftsarchitektur, also zwischen Bewahrung und Gestaltung, verringert werden. Zwar existieren, wie vor allem der Stadtnaturschutz zeigt, schon länger Versuche, diese Distanz insbesondere bei der Gestaltung der altindustriellen Regionen zu überwinden (vgl. dazu Körner 2005a), doch zeigen sich im Allgemeinen in den Mentalitäten und Konzepten weiterhin tiefgreifende paradigmatische Differenzen.

1.4 Naturschutz: gesellschaftlich etabliert und doch umstritten

Der Naturschutz wird als Staatsziel gesellschaftlich ungleich stärker wahrgenommen als die Landschaftsarchitektur. Unbestritten ist, dass er eine wichtige Aufgabe darstellt, wohingegen der historisch verwandte und ebenfalls als staatliche Aufgabe anerkannte Denkmalschutz von einer solchen gesetzlichen Normierung und lebensweltlichen Akzeptanz nur träumen kann (vgl. Huse 2009; Wohlleben 2009).

66 Vgl. Kap. 4.1.

Dennoch ist der Naturschutz immer wieder mit einem erheblichen Akzeptanzdefizit in der Bevölkerung konfrontiert, das aber anders gelagert ist als das der Landschaftsarchitektur. Da überwiegend der amtliche Naturschutz betroffen ist, wurde die Debatte vor allem auch im Bundesamt für Naturschutz (BfN) geführt.⁶⁷ Als ein Ergebnis werden seit 2001 auf der Insel Vilm Tagungen abgehalten, die theoretische und nicht nur praktisch-umsetzungsorientierte Fragen des Naturschutzes diskutieren. Es wurden ferner Forschungs- und Tagungsprojekte finanziert, um das Akzeptanzdefizit zu untersuchen und die kulturellen Begründungen des Naturschutzes, insbesondere seine heimatschützerische Tradition, zu stärken (vgl. Körner et al. 2003, Eisel und Körner 2006a, 2007, 2008). In der Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum des amtlichen Naturschutzes stellte sich darüber hinaus das BfN vor diesem Hintergrund kritisch seiner eigenen Geschichte (vgl. Frohn und Schmall 2006). Diese Schrift war jedoch, ebenso wie auch die obigen Projekte, heftig umstritten (vgl. Piechocki und Wiersbinski 2024). Gleiches galt für die selbstkritische Auseinandersetzung des amtlichen Naturschutzes mit dem Nationalsozialismus (vgl. Radkau und Uekötter 2003).⁶⁸ Dennoch, die Festschrift zum Ausscheiden des damaligen Präsidenten des BfN, Hardy Vogtmann, demonstrierte das Interesse am Heimatthema und dokumentierte die Debatte, die auf die »Vilmer Thesen zu Heimat und Naturschutz« (Piechocki et al. 2003) folgte (vgl. Piechocki und Wiersbinski 2007).⁶⁹

Diese Aktivitäten kritischer Selbstreflexion waren Ausdruck eines anfänglich eher widerwilligen, dann aber immer stärkeren Befassens mit der hinter ökologischen Artenschutzargumenten verborgenen gesellschaftlich-kulturellen Rolle des Naturschutzes. Denn lange Zeit schien sich die Frage nach seinem Sinn von selbst zu ergeben, so in den 1970er und 1980er Jahren angesichts der Diskussion über die Umweltkrise, das Waldsterben oder die Gefahren der Atomkraft (vgl. Schulze Hannöver und Becker 2001, 11). Zwar fand bislang die Apokalypse nicht statt, sodass in der Presse z. B. anlässlich eines ausgebliebenen Robben- oder Waldsterbens (vgl. Der Spiegel 2001, 163–164; Die Zeit 2003, 26) sowie in Bezug auf den Klimawandel auch vor einem »Untergangsterror« (Bartsch et al. 2007) gewarnt wurde. Auch wurde daraufhingewiesen, dass das Klima dynamisch sei und es in der mittelalterlichen

67 Als deren Basis wurden u.a. auch diverse Projekte gefördert; vgl. im Rahmen dieser Debatte NNA (1997), LNU-NRW (1998), Politische Ökologie (1995), Wiersbinski et al. (1998), Stoll (1999), Schulte (2001) Schulze Hannöver und Becker (2001), Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (2002), Körner et al. (2003), Reichholf (2010). Körner et al. (2003) löste weitere Kontroversen aus; vgl. Piechocki und Wiersbinski (2024).

68 Dazu als Kritik Wolschke-Bulmahn (2006), dessen Abstract ebenso wie das von Gröning von den Organisatoren der Tagung abgelehnt wurde.

69 Dass die Debatte publiziert wurde, war keine Selbstverständlichkeit. Allerdings ist die Zukunft der Tagungsstätte auf der Insel Vilm als weitgehend unabhängige Institution, die u.a. theoretische Diskurse fördert, unsicher.

Warmzeit sogar noch wärmer gewesen sei als heute (vgl. Behringer 2008), doch lässt die Summe von weltweiten Umweltproblemen – wie die globale Erwärmung mit Trockenperioden, Überschwemmungen und Waldbränden, die Reaktorunfälle von Tschernobyl und Fukushima, das Artensterben bis hin zur Corona-Krise – wenig Gutes erwarten.

Allerdings ist die Bekämpfung der Erderwärmung weniger eine Aufgabe des Naturschutzes als vielmehr die eines technisch orientierten Umweltschutzes, die in ein wirtschaftliches Innovationsprogramm münden kann.⁷⁰ Der Umweltschutz macht daher in der Tendenz eher positive, mit technischem Fortschritt und Wirtschaftswachstum konforme Schlagzeilen, Naturschutz hingegen eher negative. Jener gilt zunehmend als Zukunftsindustrie, dieser als Verhinderer, dem im Zweifelsfall der Feldhamster oder eine andere Art wichtiger ist als z.B. ein Baugebiet, eine Umgehungsstraße oder eine Windkraftanlage, d.h. letztlich als Menschen mit ihren Bedürfnissen. Hinzu kommt, dass die traditionelle Orientierung des Naturschutzes am Schutz vorindustriell geprägter Kulturlandschaften ihm das Image einträgt, eine museale Politik zu betreiben. Etwas unter Arten- oder Naturschutz zu stellen, ist daher auch in der Alltagssprache zu einer Metapher für eine Haltung geworden, die alte Besitzständen nicht antasten will und sich gegen den Zug der Zeit stellt. Dass Naturschutz neuerdings stark auf Verwilderung setzt, um seine konservierende Tendenz zu überwinden, macht die Sache nicht besser. Im Gegenteil: Das Ziel ungebändigter Natur zum Durchbruch zu verhelfen, verschärft die Akzeptanzprobleme, weil dadurch auch die historische Arbeit der Bevölkerung, die die Kulturlandschaft geschaffen hat, in Frage gestellt werden kann.

Die Lage wird noch komplexer, weil sich erstens auch zunehmend zeigt, dass die städtische Zivilisation und die industrielle Produktionsweise, die im Naturschutz traditionell als Ursache allen Übels galten, keinesfalls pauschal für die Vernichtung der Natur verantwortlich gemacht werden können, zumindest dann, wenn man damit Zerstörung von Artenvielfalt, Hauptkriterium des aktuellen Naturschutzes, meint. Im Gegenteil: mit den z.T. erheblichen Eingriffen in die Natur brachten sie eine neue Vielfalt hervor. Heute gelten daher Städte und Industriebrachen, vor allem im Vergleich mit den sie umgebenden Agrarlandschaften, als äußerst artenreiche Räume. Und insbesondere die alten Industrieregionen haben durchaus auch Eigenart, die als eine neuere Verkörperung der Idee der (Kultur-)Landschaft verstanden wird.

Zweitens ist sowohl auf privatwirtschaftlicher als auch auf staatlicher Seite eine Neuorientierung der ›Verursacher‹ der Umweltkrise festzustellen, die keinesfalls mehr pauschal als ignorant gegenüber der Umweltproblematik bezeichnet werden können, auch wenn z.B. die in Deutschland so wichtige Automobilbranche im Dieselskandal oder mit ihrer Vermarktung schwerer SUVs große Zweifel an ihrem Um-

70 Vgl. zum Verhältnis von Umweltschutz und Naturschutz Piechocki et al. (2004).

weltengagement aufkommen ließ und lässt, oder wenn die Agroindustrie jede noch so kleine Veränderung in der Landwirtschaftspolitik bekämpft. Doch weil sich zumindest ein Teil der Verbraucher umstellt, existiert der pauschale Gegensatz von Ökologie – im Sinne von Umweltschutz – und Ökonomie nicht mehr ganz so durchgängig, sodass die klaren Fronten abhandengekommen sind.⁷¹ Entsprechend machte vor einiger Zeit das Schlagwort des ›Ökooptimismus‹ die Runde. Es wurde jedoch vom Naturschutz weniger als Zeichen seines *Erfolges*, d.h. als Indikator für ein gesellschaftliches Umdenken verstanden, als vielmehr als Euphemismus, der über die wahren Zustände hinwegtäuscht: ›Ökologie‹ und Optimismus scheinen ohnehin nicht recht zusammen zu gehören. Zwar werden die Erfolge auf der Ebene des Umwelt- und Ressourcenschutzes und die Tatsache, dass auch viele heimische und mitunter hochgeschützte Arten die Städte erobern, zur Kenntnis genommen, eine ›Entwarnung‹ von Seiten des Naturschutzes bleibt jedoch aus. Das hat nicht nur mit der sich zuspitzenden komplexen Lage zu tun, sondern auch weltanschauliche Gründe, sodass die Berücksichtigung der Belange der Natur unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Ressourcenschutz) oder gar als ›Abfallprodukt‹ der Verstädterung (urbane Artenvielfalt) nicht als befriedigende gesamtgesellschaftliche Lösung angesehen wird. Stattdessen erhofft man sich eine entsprechende Reform durch die Einschränkung des Ressourcenverbrauchs und durch die Beschränkung des Konsums, weil die »Grenzen des Wachstums« irgendwann einmal erreicht seien (vgl. Fücks 2013).

Sicherlich ist der westliche Lebensstil mit seiner Ressourcenverschwendung kein praktikables Vorbild für die Welt, ob allerdings der Kapitalismus abgeschafft wird, ist sehr fraglich, denn er hat sich noch immer als sehr anpassungsfähig und vielgestaltig erwiesen (vgl. Kocka 2013).⁷² Und da Naturschutz nicht nur Ressourcenschutz ist, der letztlich nur zunehmend effizienter die Befriedigung immer weiter ausdifferenzierter und neuer materieller Bedürfnisse flankiert, sondern vor allem auch einen kulturellen Anspruch hat (Wahrung der Eigenart), der sich hinter seinen Schutzargumenten verbirgt, geht es ihm in letzter Instanz, ähnlich wie der Landschaftsarchitektur, um einen Kulturwandel und damit ebenfalls um Sinnstiftung. Nur ist die Stoßrichtung eine andere, nämlich vor allem Artenschutz statt (Landschafts-)Gestaltung. Dieses kulturelle Anliegen wird daher in einer ›ökologisierenden‹ Terminologie verkleidet transportiert und bildet die Basis fundamentaler Geltungsansprüche: Das ›richtige Leben‹ besteht dann nicht in einer zivilisatorisch offenen städtischen Existenz in zeitgemäß gestalteten urbanen Räumen, wie sie die Landschaftsarchitektur propagiert, sondern basiert auf der weitgehenden Wahrung der natürlichen und lokaltypischen (Arten-)Vielfalt in möglichst ungestörten Landschaftsräumen. Als gesellschaftliches Ideal hat es oft

71 Vgl. dazu die zahlreichen Beispiele in Maxeiner und Miersch (1996).

72 Allerdings wird hier die Umweltproblematik nicht explizit thematisiert.

auch die Wertschätzung einer Naturverbundenheit zur Folge, wie sie angeblich die einfachen ›Naturvölker‹ praktizieren. Moderne Gestaltungs- und Nutzungsinteressen können dann schnell als verurteilenswürdige Naturbeherrschung gelten.⁷³ Und da der Naturschutz im Laufe seiner neueren Geschichte das Ziel relativiert hat, die Natur achtsam zu kultivieren, auch wenn diese Praxis unter dem Stichwort ›nachhaltiger Entwicklung‹ virulent bleibt, soll die ›wahre‹ Natur möglichst ungestört-ursprünglich sein, und sie soll, wenn sie schon durch den Menschen stark überformt ist, in Verwilderungsprozessen wieder zu sich selbst kommen können. Die zu diesem Zweck eingerichteten Nationalparks verursachten daher zumindest in der Planungsphase immer wieder größere Akzeptanzprobleme (vgl. Körner und Eisel 2003). Da aber der Naturschutz bei aller ökologischen Argumentation letztlich eine kulturelle Agenda hat, spielt *unterschwellig* das Landschaftsbild eine zentrale Rolle in seinen Debatten. So werden immer wieder Bilder halboffener Weidelandschaften beschworen, die an Landschaftsparks erinnern und auf ›natürliche‹ Weise die Strukturvielfalt der historischen Kulturlandschaft nachahmen.⁷⁴ Auch hier ist das Landschaftsbild Ausdruck umfassenden Sinns, nur ist er nicht Ergebnis der *cultura*, sondern der dynamischen *natura naturans*, also der Produktivität der Natur selbst. Landschaftspflege findet dann nicht durch Kulturtätigkeiten statt, sondern durch jene Weidetätigkeit von Megaherbivoren, die früher einmal Mittel- und Nordeuropa durchstreift haben sollen. Wie oben bereits erwähnt, ersetzt man sie durch Rückzüchtungen oder durch robuste Haustierrassen, weil die Originale fast alle ausgerottet wurden. Obwohl also historische Naturprozesse imitiert werden und so getan wird, als handele es sich hier um besonders ursprüngliche Wildnis, wie sie nach der letzten Eiszeit geherrscht habe, bleibt der Wert des sorgsamsten Umgangs mit typischer Natur, d.h. der das Gesamtfach prägende Kulturanspruch, erhalten und wird sogar *verstärkt*. Daher begnügt sich der Naturschutz auch nicht nur mit der Einrichtung von Reservaten, obwohl dies sein Alltagsgeschäft ist, sondern will immer auch Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung nehmen. Viele seiner Debatten sind somit – besonders jene über die Einwanderung fremder Arten – ökologisch ›getarnte‹ Diskurse über ein sinnvolles Leben. Dieser ›Umweg‹ über angeblich wissenschaftlich-ökologische Argumente begründet sich damit, dass kulturelle Wertschätzungen, die sich auf heimische Identitäten und bestimmte Landschaftsbilder beziehen, als ›subjektiv‹ und somit als ›irrational‹ gelten, die im Rahmen einer pragmatischen, d.h. sachlichen Politik ›schwierig‹ zu vermitteln sind. So genannte ökologische Sachzwänge werden daher in der Weise herangezogen, dass Werthaltungen als naturgesetzliche Erkenntnisse ausgegeben werden

73 Vgl. Kap. 3.2.1, 3.2.2; Kap. 4.2. Eine umweltethisch reflektierte Form handelt vom ›guten Leben‹ mit der Natur und von der Beheimatung des Menschen in der Welt; vgl. Eser (1999).

74 Vgl. Kap. 4.2.

können. Als solche entziehen sie sich einer Diskussion über die hinter ihnen stehenden Interessen und sollen aus Einsicht in die Notwendigkeit (etwa als »ökologische Imperative«) anerkannt werden.

1.4.1 Katastrophenrhetorik und Unterwerfungspostulate

Die Strategie, mit »ökologischen Imperativen« zu agieren, hat rigide Forderungen nach Unterordnung unter die Natur zur Folge, denn den festgestellten ökologisch begründeten Gesetzen der Natur als komplexem Wirkungsgefüge haben »wir uns weitgehend anzupassen« (Obst 2001, R1). Da in der Natur alles mit allem zusammenhänge (ebd.), ist letztlich jeder menschliche Eingriff in sie eine potentielle Zerstörung der Lebensgrundlagen und daher zu verhindern. So werden bei aufrecht erhaltenem Kulturanspruch Kulturtätigkeiten verdammt. Diese Haltung ist letztlich der Grund für das schlechte Image des Naturschutzes:

»Seit je ist Naturschützern ein Vokabular eigen, das sich aus dem Kampf gegen Windmühlenflügel – wirkliche und eingebildete – entwickelt hat. Dieses Vokabular ist voller Pathos, es entmündigt den Gesprächspartner wie selbstverständlich, setzt sich über jeden Widerstand hinweg.« Es ist im Interesse des Menschen, die Vielfalt der Natur zu erhalten«, erklärt Wolf-Eberhard Barth, Direktor des 1994 von der Landesregierung Niedersachsen eingerichteten Nationalparks Harz, als sei dieser Satz selbst Naturgesetz.« (Ebd.)

Auch dann, wenn z. B. das Insektensterben großen Anlass zur Sorge bietet, weil hier die biologische Vielfalt für basale Ökosystemleistungen wie Bestäubung oder Bodenbildung, d. h. für die Grundlagen menschlicher Ernährung maßgeblich ist, treffen derartig pauschale Aussagen auf Kritik (vgl. Stoll 1999, Schulte 2001, Reichholf 2010).

Da viele Naturschützer oft nicht in der Lage sind, ihr Weltbild zu reflektieren, können sie nur noch angesichts der Uneinsichtigkeit der Menschen verzweifeln, die andere Wege gehen. Doch würden sie besser ihre Argumentationsebenen differenzieren und die ökologische von der kulturell-sinnhaften unterscheiden, wäre eine Verwechslung von *kulturellen Interessen*, die politisch artikuliert werden, mit Naturgesetzen ausgeschlossen. Schon allein dadurch wäre einiges an Dialogfähigkeit gewonnen, zumal viele Aussagen eher angenommene Plausibilitäten sind – insbesondere die hinsichtlich der Verbindung von Vielfalt und Stabilität der Natur. Und nicht zuletzt resultieren die Drohungen mit dem Weltuntergang wohl aus dem weit verbreiteten Gefühl realpolitischer Machtlosigkeit (»der Naturschutz ist immer der Unterlegene«). Naturschutzkommunikation ist daher in ihrer *unreflektierten* Form im hohen Maße moralische Indoktrination, die nebenbei den Landnutzern oft ganz selbstverständlich die Kosten für die Einschränkung ihrer Interessen auferlegt. Das

heißt umgekehrt aber nicht, dass man alle Nutzungsinteressen unkritisch akzeptieren müsste, vor allem dann nicht, wenn z.B. hohe Subventionen in die industrielle Landwirtschaft fließen. Auch gibt es im Naturschutz teilweise Bemühungen, die Interessen der Menschen stärker zu berücksichtigen, wie bei den Nationalparks, die auch touristisch ausgerichtet sind. Allerdings ist dabei die Tendenz zu beobachten, Naturerfahrung in einem streng geregelten Rahmen garniert mit ökologischen Belehrungen als bloßes Konsumgut zu verabreichen.⁷⁵ Alternativ werden beispielsweise aber auch Wegesysteme so ausgerichtet, dass alle interessanten Naturbereiche erlebbar und doch z.B. Brutareale schützenswerter Arten umgangen werden (Deutschlandfunk 2015).⁷⁶

Derartige Versuche, auf die lokale Bevölkerung einzugehen, sind Reaktionen auf die mitunter verheerende Kommunikation des Naturschutzes – insbesondere auch gegenüber jüngeren Menschen. Klassisch für diesen Befund sind die Untersuchungen von Rainer Brämer geworden, der anhand einer empirischen Befragung westdeutscher Jugendlicher zeigt, dass diese auf den ersten Blick eine hohe Wertschätzung von Natur und Naturschutz aufweisen. Doch werde die Natur »infantilisiert«, d.h. als gut, aber als hochgradig empfindlich und gefährdet angesehen und daraus ein Mitgefühl mit ihr abgeleitet (»Bambisyndrom«). Aus diesem Mitleid mit der Natur erwachse eine Berührungsscheu, die teilweise den Charakter einer moralischen Selbstausgrenzung annehme. 80 % der Jugendlichen hielten daher Verbotsschilder im Wald für nützlich, was dazu führe, dass gerade das, was – zumindest noch vor der letzten Jahrtausendwende – junge Menschen normalerweise gerne in der Natur taten (Lagerfeuer machen, grillen, zelten, feiern, querfeldein durch den Wald gehen), den Stempel des Schädlichen trage. Normale Naturnutzungen fänden nur noch mit schlechtem Gewissen statt (vgl. Brämer 1998, 220). Brämers Urteil über die Auswirkung der Naturschutzpädagogik und die medial vermittelte »Philosophie« der Umwelt- und Naturschutzverbände, die er als »Feindbild Mensch« (ebd., 221) charakterisiert, ist alarmierend: Statt einen emotionalen Bezug zur Natur und ein Detailwissen über sie zu vermitteln, also der Naturentfremdung entgegenzusteuern, werde die Entfremdung verstärkt. Oberflächliche Naturkenntnis paare sich mit der zunehmenden Unfähigkeit zu tiefergehenden Naturerlebnissen (ebd., 221–222), die ja in großen Teilen auch soziale Erlebnisse sind.⁷⁷

75 Vgl. Kap. 4.2.3.2.

76 Im Nationalpark Hunsrück-Hochwald ist es sogar möglich, dass Einheimische in bestimmten Zonen Brennholz sammeln können, wenn es dem Eigengebrauch dient. Man möchte ihnen nicht verwehren, was man z.B. den Indigenen im Amazonasgebiet zubilligt. Das Bemühen, die Lebenspraxen der Leute anzuerkennen, ist deutlich, wirkt allerdings etwas paternalistisch.

77 Diese Entwicklung verstärkte sich in den Folgejahren; vgl. Brämer (2006).

Josef Reichholf kommt zu ganz ähnlichen Schlüssen, bezieht sich jedoch nicht nur auf Jugendliche. Er erkennt zwar grundsätzlich an, dass der Naturschutz seine Gebiete mit strikten Verordnungen bewahre. Letztlich würden aber gerade die Naturliebhaber aus der Natur ausgesperrt, während fast immer die rechtmäßige Ausübung der Land- und Forstwirtschaft sowie die Jagd und die Fischerei von den Bestimmungen ausgenommen würden. »Fassungslos müssen Naturfreunde dann mit ansehen, wie mitten in der Brutzeit der Wasservögel die Angler mit ihren Booten die Ufer anfahren, an denen diese Vögel ihre Gelege haben, um dort stundenlang zu angeln.« (Reichholf 2010, 82) Ein Landwirt könne hingegen eine Wiese mähen, selbst wenn darauf Orchideen blühten. »Sollte nun aber ein Naturfreund ein abgemähtes Exemplar einer geschützten Orchideenart finden, die das Vieh ohnehin verschmätzt, weil sie giftig ist, muß er sie liegen lassen.« (Ebd., 83) Das Gleiche gelte für das Aufziehen von Rabenvögeln, das früher viele Jugendliche zum Naturschutz motiviert habe, das Sammeln von Federn geschützter Vogelarten, die man bei einem Spaziergang finde etc. Für Reichholf richten sich die Einschränkungen und Verbote »am Ende also hauptsächlich gegen die Naturfreunde« (ebd.). »So wird Ablehnung geradezu provoziert [...] ohne daß seine Leistungen (des Naturschutzes; d. Verf.) für die Natur dies rechtfertigen würden.« (Ebd., 91) Und so gibt es Zweifel, dass z. B. im Hinblick auf die Bestandsentwicklung der Schmetterlinge die »derzeitige Naturschutzgesetzgebung zum Erhalt der Artenvielfalt unserer Tag- und Nachtfalter« viel beitrage, »da die eigentlichen Gefährdungsursachen durch Gesetze, wie die Bundesartenschutzverordnung oder die Naturschutzgesetze der einzelnen Länder, kaum beschränkt werden. Es werden hauptsächlich nur Fang, Sammeln oder Störungen geregelt, während beispielsweise »gute landwirtschaftliche Praxis« oft ausdrücklich davon ausgenommen wird, selbst wenn dies in der Natur zur Vernichtung ganzer Falterpopulationen führen kann.« (Willner 2021, 47)

Es kann sein, dass sich das Problem mit den unregulierten Tätigkeiten der Jugendlichen in der Natur mittlerweile durch die digitale Revolution erledigt hat, weil sie sich lieber vor Bildschirmen aufhalten; höchst wahrscheinlich hat ihr Abstand zur Natur also weiter zugenommen. Die Antwort des Naturschutzes darauf liegt auf der Hand: Es müssten eben durch verstärkte Umwelterziehung neue Naturliebhaber kreiert werden. Wenn diese Erziehung aber mehr als ökologische Belehrung und moralische Indoktrination sein soll, muss die Lust am konkreten Umgang mit der Natur geweckt werden. Dann aber ist es völlig unverständlich, dass man strenggenommen nicht einmal mehr die Federn von Krähen sammeln darf, weil diese in der EU zu den geschützten Singvögeln gehören.

Bei alledem soll hier *nicht* unterstellt werden, dass Naturschutz generell ein menschenfeindliches Weltbild hat, denn vor allem – dies ist ein Hauptargument dieses Buches – seine Vergangenheit zeigt das Gegenteil. Damals wurde aus seiner Zivilisationskritik im Rahmen des Heimatschutzes gerade der Auftrag einer gestalteri-

schen Verbesserung der Welt abgeleitet. Dieses Gestaltungsverständnis ist *konstitutiv* für den Kulturlandschaftsbegriff:

»Kulturlandschaft« steht gegen den unkontrollierten instrumentell technischen Fortschritt und dessen Implikationen für das soziale und kulturelle Leben, denn ›Kultur‹ ist etwas Anderes – oder in anderer Lesart: mehr als ›Zivilisation‹. Insofern ist es naheliegend, dass der Begriff in Zusammenhängen auftaucht, in denen er auf die ›Eindimensionalität‹ der herrschenden ökonomischen Realität aufmerksam machen soll. Die Vorstellung von Kulturlandschaft lenkt so einerseits den Blick darauf, was im Argen liegt, sie hält aber auch – durch die in einer langen kulturellen Tradition entstandene Überzeugungskraft des Bildes – die Hoffnung wach, dass es möglich sei, mit der Natur eine Einheit von Schönheit, Nutzen und Sittlichkeit dauerhaft zu etablieren.« (Zutz und Kasal 2005, 10)

Daraus folgt in der Moderne stringent der Auftrag, den Fortschritt zu gestalten, d.h. für einen ›kultivierten‹ Ausgleich von Industrie und Natur ablesbar in einem harmonischen Landschaftsbild zu sorgen. Insofern war ein gestalterisch orientierter Heimatschutz als eine Einheit von »Ingenieurwerk und Naturschutz« (Linder 1926) zu betreiben. Der Ruf nach einem Naturschutz, der dialogfähiger und ›positiver‹ ist, könnte hieran anknüpfen, sollte sich hierbei aber nicht zu sehr von jenem verstiegenen avantgardistischen Anspruch der Landschaftsarchitektur beeinflussen lassen. Vielmehr ließen sich hierzu – kritisch gewendet – Anregungen aus der Freiraumplanung gewinnen.⁷⁸

Der Umwelthistoriker Joachim Radkau fordert in diesem Sinne ein Naturverhältnis, das er als »*soziales Naturideal*« bezeichnet. Nur ein solches könne auf Basis »der Heimatliebe und der Anhänglichkeit an ein vertrautes Bild von der Heimat« »wirklich populär und libidinös besetzt werden – ein zwischen Experten auszuhandelnder Emissions-Grenzwert bietet kein lockendes Ziel« (Radkau 2000b, 272; vgl. auch Piechocki et al. 2003 und Körner et al. 2003). Radkau spricht sich zum einen gegen eine Erschöpfung des Naturschutzes im medial und technisch orientierten Umweltschutz aus und fordert zum anderen seine verstärkte kulturelle Begründung. Der Naturschutz hätte dann die Aufgabe, zum ›guten‹ Leben beizutragen und d.h. nicht nur alltagspragmatische Betätigungen in der Natur zu ermöglichen, sondern sich letztlich wieder – das Thema Heimat verdeutlicht es – an der gesellschaftlichen Sinnfindung zu beteiligen. Gerichtet an staatliche Institutionen wäre dieser Auftrag in einer demokratischen Gesellschaft natürlich prekär, weil die Verwaltung für Sinnstiftung nicht zuständig ist. Auch die Empfehlung, sich wieder am Heimatschutz zu orientieren, wurde wegen dessen nationalsozialistischer Vergangenheit heftig kritisiert (vgl. Schütze 2007a; 2007b). Und dennoch: Gegen alle Widerstände lag seit der

78 Vgl. Kap. 5.2, 7.2.

Jahrtausendwende ›Heimat‹ als gesellschaftliches Anliegen in der Luft und führte sowohl zu einem philosophischen Rehabilitationsversuch durch Christoph Türcke (vgl. Türcke 2006), als auch zum Boom der vielen bunten Hefte, die wieder die Lust auf das Land anempfehlen.⁷⁹

Die Frage ist also, wie jenseits der klischeebehafteten Idealisierung des Landlebens das historische Bild der Kulturlandschaft im Heimatschutz aussah und wie es heute – vor allem nach der Erfahrung des Nationalsozialismus – in einer Verbindung von Bewahrung und Fortschritt aussehen könnte. Dazu ist eine Spurensuche in der Tradition des Naturschutzes unumgänglich, wenn man ein zeitgemäßes ›positives Naturideal‹ unter der Perspektive eines gestaltenden Heimatschutzes wiederbeleben und eine aktive Landschaftsentwicklung als Gestaltung der Kulturlandschaft betreiben will. Angesichts der Rolle des Naturschutzes im Nationalsozialismus begibt sich diese Suche in Deutschland von vornherein auf ein brisantes Terrain. Diesem Naturideal steht aber auch das derzeitige Verständnis eines wissenschaftlichen Naturschutzes entgegen, das Ökologie und Technokratie verbindet und diesen zu einer überwiegend bürokratischen Angelegenheit macht. Doch ist dieses Verständnis zunächst als *plausible* Reaktion auf die Mechanismen demokratischer Politik zu akzeptieren.

1.4.2 Technokratische Versachlichung: Die wissenschaftlich-instrumentelle Begründung des Naturschutzes

Das häufig misanthropische Menschenbild des Naturschutzes steht in merkwürdigem Verhältnis zu seinem Rationalitätsanspruch. Dieser resultiert daraus, dass politische Ziele in einer demokratischen Gesellschaft auf nachvollziehbaren ›sachlichen‹ Grundlagen basieren müssen, die zu liefern letztendlich Aufgabe der Naturschutzforschung ist. Deren allgemeinen Ziele hat Wolfgang Erz⁸⁰ prägnant und nach wie vor gültig dargestellt; sie werden vom Bundesnaturschutzgesetz vorgegeben. Forschung hat demnach folgende grundlegenden Aufgaben zu erfüllen:

- »1. Verbesserung von Rechtsvorschriften und Verwaltungsregelungen
2. Sachgerechte Gewährleistung ihres Vollzugs
3. Bereitstellung fachlich objektiver Tatbestandsmerkmale für Einzelfallentscheidungen
4. Argumentationshilfen für die Bürgerbeteiligung

79 Das Heimatministerium auf Bundesebene hat allerdings nichts mit Natur- und Landschaftschutz zu tun.

80 Erz wird hier ausführlich zitiert, weil er einer der wenigen Vertreter des administrativen Naturschutzes war und ist, der über den Charakter des eigenen Aufgabenverständnisses reflektierte.

5. Erfolgskontrolle für alle politischen, administrativen und technischen Maßnahmen.« (Erz 1986, 11)

Die Funktion der Ökologie als Basiswissenschaft des Naturschutzes resultiert daraus, dass man sich von ihr möglichst wertfreies, auf die ›Sache Natur‹ bezogenes und damit letztlich technisch verwertbares Wissen verspricht. Dies hat im Grundsatz eine Entmystifizierung der Natur zu Folge, *obwohl* die Mystifizierung ihrer Wildheit eine direkte Folge dieses Rationalisierungsprozesses ist. Mit ihr versucht man daher, die idiographische, d.h. auf das besondere, also ›eigenartige‹ Wesen von Naturkonstellationen bezogene Perspektive des Naturschutzes zu verlassen, um auf die nomothetische Seite des Wissens zu wechseln und zu allgemein gültigen Aussagen zu gelangen. Erz weist aber darauf hin, dass die Ökologie als Naturwissenschaft weder etwas zum Einsatz *politischer* oder *administrativer* Instrumente beitragen, noch *gesellschaftliche Konfliktsituationen* lösen könne, denn als solche könne sie definitionsgemäß nicht bei gesellschaftlichen Wertentscheidungen helfen (vgl. ebd.). Aus diesem Grund betont auch Armin Bechmann in seinem Buch über die Grundlagen der Theorie und Methodik von Planung deren eigenständige gesellschaftliche Dimension (vgl. Bechmann 1981). Dagegen muss sich die Ökologie als wertfreie Wissenschaft greifen, wenn sie der Bezeichnung Naturwissenschaft gerecht werden will.

»Die ökologische Wissenschaft hat das (für jede Wissenschaft geltende) Ziel, durch Forschung ein objektiv wahres Abbild dieser untersuchten Gegenstände (Funktionsträger in ökologischen Systemen, Wechselbeziehungen usw.; d. Verf.) zu gewinnen und dadurch ein systematisches Wissen in Form von allgemeingültigen Grundprinzipien und gesetzesmäßigen Erkenntniszusammenhängen zu produzieren, die unabhängig von unterschiedlichen Betrachtungsweisen verschiedener Menschen (Subjektivität) bei jeder Überprüfung nach dieser Methodik gleich bleibt.« (Erz 1986, 12.)

Erz rezipiert damit das Ideal der Erfahrungswissenschaften, demzufolge

- a) empirisches Wissen reproduzierbar und somit intersubjektiv ist, insofern jedes Experiment für jeden, der sich in die entsprechende Methode eingearbeitet hat, grundsätzlich überprüfbar sein muss,
- b) Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge in kausalen Sätzen beschrieben werden müssen und
- c) beobachtbare Ereignisse auf Basis unabhängig formulierter Theorien und von Beobachtungssätzen, die allgemein und empirisch überprüfbar sind, in theoretisch bestimmte Klassen eingeordnet werden (Subsumptionsprinzip) (vgl. dazu Popper 1972).

Aus dem erfahrungswissenschaftlichen Ideal folgt, dass der Forscher, wenn er im Rahmen dieses Verständnisses respektable Wissenschaft betreiben will, sich nicht von außerwissenschaftlichen, d.h. moralischen, politischen und anwendungsbezogenen Interessen vereinnahmen lassen darf. Ökologie als Erfahrungswissenschaft und Naturschutz als interessegeleitetes gesellschaftspolitisches Handlungsfeld sind daher nach Erz nicht in eins zu setzen. Denn das würde bedeuten, auch Naturwissenschaft mit Technik gleichzusetzen.

»Technik ist aber Anwendung von Wissen und Wissenschaft, und zwar ganz besonderer Wissens- und Wissenschaftsbereiche, die als Verfahrenswissen (praktisches oder politisches Wissen bzw. praktische oder politische Wissenschaft) Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Anwendung von Wissen (»Anwendungswissen«) ermöglichen sollen. Technik ist, kurz gesagt, systematische Nutzbarmachung (Anwendung) von Wissen und Wissenschaft für den individuellen oder gesellschaftlichen Fortschritt.« (Erz 1986, 12)

Das von Erz angesprochene technologische Potenzial der Naturwissenschaften besteht darin, dass ein beobachtetes Ereignis durch seine Subsumtion unter mindestens ein »erklärendes« allgemeines Gesetz und unter Ausschluss der Randbedingungen im Experiment prinzipiell reproduziert werden kann. Damit können auch umgekehrt künftige Ereignisse unter Verwendung allgemeiner Gesetze prognostiziert werden. Bei der technischen Anwendung eines Gesetzes werden dann auf der Basis eines gesellschaftlich definierten Zweckes allgemeine Theorien gesucht, die, unter Anwendung der in diesen Theorien formulierten Gesetzmäßigkeiten, die effiziente Konstruktion der Mittel zur Erfüllung dieses Zwecks ermöglichen (vgl. Popper 1972, 52).⁸¹ Das Vorgehen ist *zweckrational* und *nutzenorientiert*. Daher ist auch die von Erz angesprochene Auffassung von Planung, die im politisch-administrativen Rahmen, d.h. innerhalb demokratisch legitimierter Verfahren, mittels naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und bestimmter Ressourcen die Durchsetzungschancen von Planung und Naturschutz verbessern und bestimmte gewünschte Zustände von Natur und Gesellschaft durchsetzen will, grundsätzlich als *technische* zu verstehen. Da Planung eine gesellschaftliche Tätigkeit zu bestimmten Zwecken ist, kann diese Auffassung als *instrumentell* bzw. *strategisch* bezeichnet werden. Naturschutzforschung optimiert somit im Rahmen dieses technischen und instrumentell-strategischen Verständnisses das anwendungsbezogene Verfahrenswissen, um eine höhere Effizienz der Problemlösung zu erreichen. Die entsprechenden *Wissenstypen* sind *empirisch* oder *analytisch* (vgl. Habermas 1968).

Es lassen sich zudem zwei Typen *zweckrationalen Handelns* unterscheiden:

81 Dazu ausführlich für die Landschaftsplanung Körner (2001b, Kap. 4).

»Instrumentelles Handeln richtet sich nach *technischen Regeln*, die auf empirischem Wissen beruhen. Sie implizieren in jedem Fall bedingte Prognosen über beobachtbare Ereignisse, physische oder soziale; diese können sich als triftig oder unwahr erweisen. Das Verhalten rationaler Wahl richtet sich nach *Strategien*, die auf analytischem Wissen beruhen. Sie implizieren Ableitungen von Präferenzregeln (Wertsystemen) und allgemeinen Maximen; diese Sätze sind entweder korrekt oder falsch abgeleitet. Zweckrationales Handeln verwirklicht definierte Ziele unter gegebenen Bedingungen; aber während instrumentales Handeln Mittel organisiert, die angemessen oder unangemessen sind nach Kriterien einer wirksamen Kontrolle der Wirklichkeit, hängt das strategische Handeln nur von einer korrekten Bewertung möglicher Verhaltensalternativen ab, die sich allein aus einer Deduktion unter Zuhilfenahme von Werten und Maximen ergibt.« (Ebd., 62)

Dem steht nach Habermas »kommunikatives Handeln« gegenüber, das sich an Verständigung orientiert und mit »symbolisch vermittelter Interaktion« korreliert (ebd.).

Die handlungsorientierenden Regeln beim zweckrationalen Handeln werden »technisch« im Rahmen möglichst kontextfreier Sprachen definiert (vgl. ebd., 64). Das bezieht sich auf alle formalen Kalküle. Diese Sprachen ermöglichen bedingte Prognosen (beim instrumentellen Handeln) bzw. bedingte Imperative (beim strategischen Handeln) (vgl. ebd.). Der *Typus* des Handelns ist also gleich, nur die Bezugspunkte des Regelgebrauchs unterscheiden sich: es handelt sich entweder um die empirische Verifikation am Objekt oder die analytische Deduktion aus Wertprämissen. *Beides* erzeugt Verfügungswissen und nicht kommunikative Verständigung oder gar Reflexion. Die im Naturschutz und in der Landschaftsplanung vertretenen Werte werden daher nicht als gesellschaftliche Sinnzusammenhänge aus wissenschaftlichen Texten und politischen Programmen hermeneutisch abgeleitet und damit nicht *erzeugt*, indem sie durch einen aktiven geisteswissenschaftlichen *Interpretationsakt* benannt werden, um *Aufklärung* über sie zu erlangen. Sondern sie werden als durch das Recht gesetzt hingenommen⁸² und entscheidungslogisch weiterverarbeitet. In der Planersprache heißt dies häufig, sie werden für die Praxis »heruntergebrochen«: Es geht nicht um Verstehen, sondern um effektives (administratives) Handeln (vgl. in aller Ausführlichkeit Bechmann 1978).

Das instrumentell-strategische Planungs- und Naturschutzverständnis thematisiert daher nicht, *wie* seine gesellschaftlichen Zielvorgaben, also die Vorstellungen über jeweils gewünschte Zustände entstehen. Es setzt sie als politisch gesetzte Rah-

82 Daher zitiert man immer §1 des Bundesnaturschutzgesetzes, wenn es um den Sinn von Naturschutz geht, um dann schnell zum Praktischen überzugehen. Die Evidenz der Werte Eigenart und Vielfalt wird dabei gewissermaßen als naturgegeben vorausgesetzt.

menbedingungen voraus. Forschung in diesem normativen Bereich erscheint überflüssig:

»Was aus dem Fundus von Wissen und Erkenntniszusammenhängen zur Anwendung kommt – Technik wird –, bestimmt nicht die Wissenschaft, sondern das Individuum oder die Gesellschaft gemäß der von ihr festgelegten (normierten) Fortschrittsdefinition. Diese unterliegt, das braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, bestimmten Wertvorstellungen (und damit auch dem Wertewandel) im einzelnen Menschen und in der Gesellschaft (oder genauer: verschiedener Gesellschaftsgruppen und Gesellschaftssysteme).« (Erz 1986, 12)

Die Formulierung »das braucht nicht weiter ausgeführt werden« kann zweierlei bedeuten: Erstens, diese Definition ist trivial oder zweitens, sie interessiert nicht, weil die Reflexion der Werte, auf denen die Definition basiert, nicht ins instrumentelle Aufgabenverständnis passt. Aus beidem ergibt sich, dass man sich damit nicht reflektierend beschäftigen kann oder will.

Aus gutem Grund wirbt allerdings Bechmann (1981)⁸³ für das Ideal einer nicht nur technisch-problemlösenden und ausführenden, sondern auch für eine fortschrittliche, gesellschaftliche Prozesse initiiierenden Planung, die Einfluss auf den gesellschaftlichen Wertewandel nimmt. Er verweist auf die zwingende Notwendigkeit von kritischer Reflexion innerhalb der Planung, die über ein instrumentell-strategisches Aufgabenverständnis hinausgeht (vgl. ebd.) und führt einen erweiterten Rationalitätsbegriff ein. Dieses Verständnis von Rationalität hat zur Folge, dass demokratisch legitimierbare Planung *nicht auf Endzwecke* (wie auf das Wesen des Volkes oder auf Eigenwerte der Natur) bezogen sein darf. Im antimodernen Denkraum ist dies auf Basis der Idee eines ›organischen Staates‹ der Fall. Daher ist demokratische Planung darauf angewiesen, sich inhaltlich an den Bewusstseinsveränderungsprozessen der Gesellschaft zu beteiligen, um – ohne dabei den Moden des Zeitgeistes zu erliegen – *den permanenten gesellschaftlichen Wertewandel und die Veränderung von Leitbildern verstehen und abbilden zu können*. Diese *systematische notwendige Lernfähigkeit und Offenheit* wird in den Prozessen diskursiver Verfahren der Bürgerbeteiligung, die nicht ›von oben‹ gesteuert werden können, wenn tatsächlich Legitimation erzielt werden soll, zunehmend wichtiger (vgl. Brake 1997).

Diese Idee ist keinesfalls ein Plädoyer für naives basisdemokratisches Politikmodell, weil die Demokratie politisch wesentlich über Macht vermittelt wird. Aber die Akzeptanzprobleme des Naturschutzes, der sich in der Vergangenheit ausschließlich an dem strategisch-instrumentellen Modell von Politik ausgerichtet hat,

83 Es handelt sich um eine Zusammenfassung von Bechmann (1978). Beide Schriften begründeten maßgeblich das instrumentelle Planungsverständnis der Landschaftsplanung; vgl. dazu ausführlich Körner (2001b, Kap. 4.3).

zeigen markant, dass Legitimation und Akzeptanz auf Dauer nur erzielt werden können, wenn die politischen Ziele im Sinne des erweiterten Rationalitätsbegriffs reflektiert und transparent gemacht und gerade nicht als gleichsam naturwüchsig gesetzt werden. Dann können die in den Zielen enthaltenen und sie bestimmenden Werte dargelegt und kommuniziert werden, während sie bei einem ausschließlichen ökologisch-naturwissenschaftlichen Aufgabenverständnis gerade nicht zur Debatte gestellt werden können. Daher fällt der Naturschutz oft einer *Selbsttäuschung* zum Opfer, wenn er sich als wertfreies, über den partikularen Interessen stehendes, naturwissenschaftlich zwingendes Ziel versteht. Es verwundert nicht, dass dann die überwiegend ökologischen Argumente für den Naturschutz oft als *vorgeschoben* empfunden werden, die seine eigentlichen Interessen verbergen, also vor allem die Wahrung historisch oft durch Kulturarbeit entstandener, regional typischer Artenvielfalt. Hinter dieser Wertschätzung verbergen sich – wie besonders die Debatte über die fremden und heimischen Arten zeigt – unterschiedliche, auch politisch wirksame Werthaltungen. Das können liberale Auffassungen sein, aber auch konservative – insbesondere Heimatideale. Daher ist die Diskussion über fremde Arten eigentlich eine ökologisch konnotierte Auseinandersetzung über den Inhalt der Kultur und die richtige Funktion von Gesellschaft, in der Vokabeln verwendet werden (Verfälschung, Invasion, Ausrottung usw.), die in anderen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen schwerlich akzeptiert würden (vgl. Körner 2000; 2024).⁸⁴

Aufgrund der Differenz zwischen den Erfahrungswissenschaften und der gesellschaftlichen Ebene von Planung und Naturschutz weist Erz völlig zu Recht darauf hin, dass man die Ökologie nicht mit ihr unangemessenen anwendungsbezogenen Forschungserwartungen konfrontieren darf: Das würde bedeuten, von ihr mangelnde Wissenschaftlichkeit zu verlangen. Der Naturschutz wendet Ökologie nur an, sie ist für ihn Hilfsmittel bei der Verwissenschaftlichung seiner Erkenntnisse auf Basis der genannten Werte (vgl. Erz 1986, 12), sodass der Naturschutz im Kern normativ geprägt und keinesfalls eine reine Naturwissenschaft ist. *Daher ist zwischen faktisch-empirischer und normativer Ebene zu unterscheiden:*

»Diese Bereitstellung von Wissen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten soll sich dann möglichst auch gleich an vorhandenen Wertvorstellungen in der Gesellschaft orientieren oder gar neue Wertvorstellungen und Wertsetzungen vermitteln. Diese Differenzierung in Wissenschaft und Technik zeigt, daß zwischen Ökologie und Naturschutz ein – doch erheblicher – Unterschied besteht, der auch bestehen muß, um eben zwischen gesicherter objektiv begründbarer Erkenntnis durch Beobachtung, Messung und Experiment einerseits sowie Bewertung und Anpassung von Wissen und Erkenntnissen nach gesellschaftlichen (politischen,

84 Vgl. auch Kap. 3.1.

moralischen usw.) und praktischen (technischen) Kriterien andererseits klar unterscheiden zu können.« (Ebd.)

Wie Bechmann geht auch Erz nicht darauf ein, *wie* die Wertebene des Naturschutzes wissenschaftlich zu erforschen, d.h. auf Basis welchen Wissenschaftsbegriffes sie zu untersuchen ist.⁸⁵ Dass das nicht thematisiert wird, ist nach einem konsequent instrumentell-strategischen Aufgabenverständnis *zwingend*, weil hier – wie dargestellt – Werte als juristisch gegebene Rahmenbedingungen des planerischen und administrativen Handelns vorausgesetzt werden. Das Verständnis dieser Ziele als quasi naturwüchsige führt zu einer technokratischen Naturschutzauffassung, die sich allein auf Normierung und Umsetzung richtet. Wenn aber Naturschutz und Planung das Verhältnis von Gesellschaft und Natur nicht nur technisch verbessern, sondern auch auf den gesellschaftlichen Wertewandel einwirken sollen, um etwa den gesamtgesellschaftlichen Lebensstil ›*nachhaltig*‹ zu verändern oder Heimatidealen wieder zum Tragen zu verhelfen, muss *auch die Wertebene* des Naturschutzes wissenschaftlich adäquat erforscht werden. Aus gutem Grund gilt daher auch der Nachhaltigkeitsgedanke offen als ein *normatives* Interesse (vgl. dazu Körner und Eisel 2002; 2006). Normen müssen aber in der Demokratie intersubjektiv begründet werden, weil nur dann der erforderliche Wertewandel nicht ›von oben‹ delegiert wird, sondern transparent als sinnvoll und entscheidungsfähig dargestellt werden kann.⁸⁶

85 Stattdessen werden Werte als Entscheidungsparameter analog der Erfassung naturwissenschaftlicher Sachverhalte quasi als ›Datensatz‹ behandelt, der aus der politischen Sphäre ableitbar ist. Dieser politisch vorgegebene Satz an Werten ist die Grundlage für das weitere instrumentelle Vorgehen. Idealerweise müssen derartige Werte empirisch durch Umfragen verallgemeinert werden, wenn sie die legitime Basis von politischen Handlungen sein sollen. Die Validität derartiger Befragungen wird jedoch hinsichtlich der Freiraumplanung von Gerhard Hard erheblich bezweifelt, weil bei der Formulierung der Fragen allzu oft das ›*belief system*‹ der Profession reproduziert werde (Hard 1996, vgl. auch Kriz 1981). Eine hermeneutische Reflexion der eigenen Werthaltungen und der daraus abgeleiteten Interessen und Fragestellungen ist somit unumgänglich, will man nicht vorausgesetzte Werte scheinbar objektiv bestätigen. Dabei ist auch die interesseleitende Vorurteilsstruktur des Hermeneuten mit einzubeziehen.

86 Natürlich können nicht alle Details der Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes im Parlament oder gar in Volksentscheiden geregelt werden. Die Landschaftsplanung und der Naturschutz als Organe der Exekutive sind selbst gehalten, Leitbilder zu entwickeln und demokratisch zu legitimieren, wie oben mit Bechmann und Brake belegt. Es kann hier nicht weiter diskutiert werden, wie die Landschaftsplanung ihrem instrumentellen Selbstverständnis zufolge diese von ihr durchaus in Anspruch genommene Reflexionsaufgabe als normative Entscheidungsvorbereitung auffasst, d.h. die Reflexion ankündigt, aber im selben Moment wieder abbricht, weil es sofort um Umsetzung geht. Sie macht die Wertebene entgegen allen anderen Verlautbarungen nicht rekonstruktiv transparent, sondern für Entscheidungen

Um diese Forderung zu erfüllen, müsste im Naturschutz und in der Landschaftsplanung allerdings – was wenig wahrscheinlich ist – ein Forschungsprogramm mit einem völlig anderen Wissenstyp, als bislang üblich, installiert werden, nämlich mit einem *geisteswissenschaftlich-hermeneutischen* Schwerpunkt. Die eingangs erwähnten Forschungsprojekte des BfN angesichts des Akzeptanzdefizits des etablierten Naturschutzes gingen z.T. in diese Richtung. Denn das instrumentelle Forschungsverständnis eignet sich erstens nicht für die Rekonstruktion von gesellschaftlichen Wertvorstellungen und von kulturellen Sinnzusammenhängen. Zweitens stößt die zweckrationale Auffassung von Planung und Naturschutz an ihre Grenzen, denn die Werte des Naturschutzes und seine im Bundesnaturschutzgesetz fixierten Ziele sind z.T. auch widersprüchlich: Es geht um Pflege und Entwicklung der Landschaft, um die Wiederherstellung oder Konservierung von Biotopen, um Verwilderung oder um den zweckrationalen Schutz der Umweltmedien auf der einen Seite und um die sinnbehaftete Eigenart der Natur auf der anderen. Die unreflektierte Übernahme dieser Ziele muss zwangsläufig widersprüchliche und damit angreifbare Naturschutzstrategien zur Folge haben. Eine hermeneutische Reflexion der eigenen Werthaltungen ist aber bislang, trotz einzelner Ansätze, weder im (offiziellen) Naturschutz noch in der Landschaftsplanung in breitem Umfang sichtbar. Gerade die Theoriearbeit der Sozialwissenschaftlichen Freiraumplanung, speziell die Arbeiten Werner Nohls, der in Teilen eine hermeneutische Vorgehensweise anwendet, zeigt bei aller Kritik, dass gesellschaftstheoretische Reflexion in der Planung und im Naturschutz kein akademischer Luxus oder eine Ausgeburt einer theorielastigen ›linken‹ Weltverbesserungsstrategie ist, sondern eine *schlichte Notwendigkeit* in dynamischen demokratischen Systemen, der man – wie wir gesehen haben – aus systematischen wissenschaftstheoretischen Gründen nicht instrumentell gerecht werden kann (vgl. dazu auch ausführlich Körner 2001b, Kap. 5).

Insofern Werte zwar kulturell vorgegeben, jedoch immer auslegungsbedürftig sind, d.h. nicht dem Objektivitätsanspruch der experimentellen Wissenschaften entsprechen und nicht subjektunabhängig reproduzierbar und universell sind, bezeichnet Erz sie als »subjektive gesellschaftliche Inwertsetzungen« (Erz 1986, 12). Damit drückt er eine im Naturschutz und in der Landschaftsplanung weit verbreitete Auffassung aus. Dennoch ist diese Wertebene – wie sich gezeigt hat – nicht beliebig. Sie ist, obwohl sie in dem Sinne subjektiv ist, dass sie die Handlungsmotive der Individuen beeinflusst, insofern allgemein und von einem bestimmten Objektivitätscharakter, als sie in rational rekonstruierbare kulturelle bzw. symbolische Deutungsmuster eingebettet ist. Diese Muster schlagen sich in Traditionen nieder und sind von großer Reichweite für das Handeln (vgl. Bollenbeck 1996).

– abermals instrumentell – handhabbar; vgl. dazu die Diskussion über Bechmann in Körner (2001b, Kap. 4.3).

Das zeigt sich besonders dann, wenn man die gesellschaftlichen Motive, d.h. das Problem- und Handlungsbewusstsein des Naturschutzes untersucht. Ein wesentliches kulturelles Muster besteht in der Aufrechterhaltung der Idee, Landschaft sei eine individuelle, mit besonderem Charakter ausgestattete, vorwiegend arkadische räumliche Ganzheit von Kultur und Natur, die durch die vorindustrielle Kulturlandschaft symbolisiert wird (vgl. Hard 1995, 13–16.) Derartige Landschaften werden gewöhnlich als heimatlich verstanden und sind auch in der Erholungsplanung als emotionale Ressource des Erlebens hochgradig bedeutsam (vgl. Körner 2001b, Kap. 3). Diese Idee ist so prägend, dass sie beispielsweise auch den sich als wissenschaftlich verstehenden Arten- und Biotopschutz maßgeblich beeinflusst, der sich auf den Schutz regional typischer Biotope richtet. Diese sind in aller Regel Relikte ehemaliger Landnutzung, die aber selten aus letztlich denkmalgeschützerischer Perspektive als historische Spuren, sondern vielmehr als reine ›Natur‹ gelesen werden. Eine Ausnahme macht der Ansatz der Berliner Stadtökologie, weil es in der Stadt noch wesentlich offenkundiger ist, dass die als wertvoll, d.h. als typisch und vielfältig erachteten Naturzustände aus menschlichen Nutzungen resultieren (vgl. Kowarik 1992a; 1992b, 1993),⁸⁷ sodass hier das Verhältnis des Naturschutzes zu seinen kulturhistorischen Begründungen und damit zum Denkmalschutz offensiver diskutiert wird (vgl. Sigel et al. 1998; Kowarik und Körner 2005a). Auch diese Verbindung zum Denkmalschutz zeigt, dass man dem Naturschutz nicht nur eine naturwissenschaftliche, sondern vor allem auch eine symbolisch-kulturelle Ebene zusprechen muss,⁸⁸ die dem Heimatschutz der Vorkriegszeit noch bewusst war.

Daher bietet sich aufgrund der Differenz zwischen kulturellem und technologischem Handlungswissen im Naturschutz folgende Unterscheidung an:

1. Der Beitrag der naturwissenschaftlichen Ökologie erstreckt sich auf Maßnahmen mit technologischem Potenzial im weiteren Sinne. Für diese Bereiche wäre die Verwendung des Begriffs *Umweltschutz* konsequent. Einen Übergangsbereich bildet der Artenschutz, der sich nicht rein technisch im Hinblick auf ökosystemare Funktionen begründen lässt, aber ökologische Kenntnisse erfordert.
2. Der Beitrag geisteswissenschaftlichen Wissens als Kulturtheorie bezieht sich auf die Wertebene von Naturschutztheorien und -handlungen. Diese kulturelle Ebene sollte künftig wieder mit *Naturschutz im weiteren Sinne* bezeichnet werden, da sie weder mit der Praxis des Umweltschutzes erfasst werden kann, noch mit einem allein funktional begründeten Schutz der Biodiversität. Je nach Theorie kann leicht ein Widerspruch zwischen einer technischen und einer naturschützerischen Herangehensweise an die Natur aufgebaut werden. Der

87 Zur Stadtökologie und zum urbanen Naturschutz vgl. Körner (2005a).

88 Vgl. dazu auch Trepl (1988; 1991a; 1991b).

Naturschutz im weiteren Sinne gründet sich auf die heimatschützerische Tradition des Landschaftsschutzes und der Landschaftsgestaltung nach menschlichen Zwecksetzungen. Aus dieser anthropozentrischen Tradition folgt, dass die im Bundesnaturschutzgesetz vorgegebenen Ziele nicht allein auf Basis ökologischer Erkenntnisse und instrumenteller Strategien umgesetzt werden können, sondern notwendig mit Landschaftsgestaltung als einer funktional-gestalterischen Aufgabe verbunden werden müssen, die von einer professionellen Praxis der Reflexion der eigenen Werte und Ziele flankiert wird. Daher ist es nicht nur Zeit für eine Rekonstruktion der kulturellen Begründungen des Naturschutzes, sondern auch auf der Handlungsebene für eine Rehabilitierung der Landschaftsgestaltung. Derzeit wird dieses Praxisfeld von der Landschaftsarchitektur vertreten, die aber ebenfalls Konsequenzen aus ihrer mäßigen Reflexionskultur ziehen müsste, vor allem bezogen auf ihre anmaßende Schöpferrolle und die Notwendigkeit der Gewährleistung alltäglicher Funktionalität von Freiräumen sowie die Anerkennung der Wahrnehmungserwartungen der Bevölkerung (vgl. Tessin 2008, Körner 2010a).

Zusammenfassend zeigt sich, dass die symbolische bzw. kulturelle Ebene des Naturschutzes vor allem aus zwei Gründen im hohen Maße reflexionsbedürftig ist:

1. Wenn Naturschutz nicht allein praktische Probleme technisch lösen, sondern mittels der Anwendung von Werten auf den gesellschaftlichen Wertewandel im Sinne naturbewussten Handelns Einfluss nehmen soll, ist die Gefahr von Ideologiebildung besonders hoch. Vor allem umweltethische Argumentationen sind anfällig dafür, natürliche Endzwecke zu bestimmen, denen sich die Gesellschaft unterzuordnen hat. Das Resultat ist meistens jene mehr oder weniger rigide Verzichtsethik.⁸⁹ Derlei Unterordnungspostulate sind nicht nur im Rahmen einer demokratischen Gesellschaftsordnung problematisch, weil damit die Offenheit gesellschaftlichen Wertewandels unterbunden wird, sondern auch deshalb, weil dabei häufig vom moralischen Sollen auf das angeblich natürliche Wesen des Seins geschlossen wird. Die antidemokratische Stoßrichtung dieser Schlüsse, unterlegt durch die Distanz zu einem ausschließlich instrumentellen Naturschutzverständnis, wird mitunter recht unverblümt ausgedrückt (vgl. Falter 1995; 1996; 1999; 2006).
2. Grundsätzlich kann der Naturschutz seine Akzeptanzprobleme aber auch nicht nur durch die Effektivierung seiner Instrumente, also nicht rein *technisch* lösen. Denn Akzeptanz setzt *Verständnis* voraus, und dieses muss man sich durch nachvollziehbare Argumentation in kommunikativen Prozessen erwerben. Im Kontext gesellschaftlicher Werthaltungen sind die *kulturellen*

89 Vgl. zur Diskussion Nagel und Eisel (2003).

Gründe für die Problemperspektive und die Handlungsstrategien des Naturschutzes nachvollziehbar und diskussionsfähig zu machen. Dazu ist es notwendig, die zentralen Ideengebäude, aus denen er seine Werte bezieht, durch geisteswissenschaftliche – man kann auch sagen kulturwissenschaftliche – Forschung zu systematisieren und transparent zu machen. Notwendig wäre also eine breitere Debatte letztlich über ›Heimat‹, die sich jedoch nicht in Idyllen flüchtet, sondern Aspekte gesellschaftlicher Modernisierung beachtet. Und dies bedeutet wiederum zwingend, eine Debatte über die Bedeutung von Kulturlandschaft zu führen, die auch Urbanisierungsprozesse integriert, statt von neuer Wildnis zu träumen.

Gegenüber dem Naturschutz formuliert zwar die Landschaftsarchitektur offensiv die Notwendigkeit einer kulturellen Perspektive und wendet sich gegen eine rein ökologische und instrumentelle Betrachtung der Natur und auch der Kultur, sie hat aber ein gleichrangiges Reflexionsdefizit. Daraus folgt auch für sie ein Akzeptanzdefizit, das nur nicht so auffällt, weil sie im Verhältnis zum Naturschutz weit weniger Geltung hat. Für eine reflexive Praxis ist die Landschaftsarchitektur denkbar schlecht gerüstet. Sie hat ja schon, wie wir bei Weilacher gesehen haben, Mühe zu definieren, was Gestaltung überhaupt ist.⁹⁰ Als zentrale Kompetenz gilt ihr nicht die Theoriebildung, sondern das künstlerisch geleitete Entwerfen. Dabei liegt zum einen mit dem Ansatz von Leberecht Migge schon lange eine Theorie vor, an die man anknüpfen könnte. Landschaftsarchitektur ist ihr zufolge keine freie Kunst, sondern stellt Freiräume als Orte von Alltagsnutzungen her. Zwar hat die Gestalt der Freiräume auch eine kulturell-symbolische Rolle, die sich stilistisch ausprägt, vorrangig ist aber die Gewährleistung der Alltagsfunktionen. Der daraus resultierende Stil wäre der Funktionalismus, dessen Theorie auf der einen Seite von der Landschaftsarchitektur nicht so richtig akzeptiert wird, weil er (scheinbar) die gestalterische Freiheit und Originalität relativiert, obwohl man sich auch auf der anderen Seite häufig um reduzierte und nüchterne Gestaltungen bemüht. Die Pointe der Kritik von Tessin an der Landschaftsarchitektur besteht in diesem Kontext u.a. darin, dass man durch ›coole‹ Gestaltungen zwar Funktionalität simuliert, diese aber im Hinblick auf die Nutzungserwartungen an Parks, gerade auch, was die Vegetation betrifft, nicht einlöst. Die Theorie des Funktionalismus, die auch eine symbolische Ebene hat, wäre zu koppeln mit Elementen eines zeitgemäßen Heimatschutzes und einer zeitgenössischen Landschaftsgestaltung, um Funktionalität im Sinne lebensweltlicher Gebrauchsfähigkeit und gestaltende Wahrung von Identität (Eigenart und Vielfalt) zu verbinden. Dies ist nichts Neues, insofern der Heimatstil eine Art organischer Funktionalismus in Opposition zum technizistischen Funktionalismus

90 Das gilt für die ganze Designdebatte (vgl. Demand 2017).

des Neuen Bauens war, er wäre aber neu, z.B. »freiraumplanerisch« zu interpretieren und dann auf *konkrete Lebenswelten* zu beziehen.⁹¹

Die in diesem Buch vorgenommene ideengeschichtliche Rekonstruktion wird vertieft zeigen, dass die Motive des Naturschutzes und der Landschaftsgestaltung keinesfalls naturwüchsig vorgegeben sind. Sie waren in ihrer Geschichte auch nicht immer die gleichen, auch wenn die Wertschätzung der Eigenart, oder davon abgeleitet der Vielfalt, zu den im Abendland fast zeitlos gültigen kulturellen Mustern gehört. Diese naturschützerischen Ziele wurden in Reaktion auf die jeweiligen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen formuliert und bei Veränderungen dieser Bedingungen (vor allem durch die Etablierung der Demokratie) in neue Naturschutztheorien überführt. Zwar wurden alte Inhalte marginalisiert, sie blieben aber oft als unterschwellige Motivation von Naturschutzhandeln erhalten. Das vorliegende Buch geht dabei vor allem davon aus, dass im unterschweligen Weiterleben zäher kultureller Traditionen bestimmte Werthaltungen des Naturschutzes weiterhin meistens unerkannt wirksam sind. Durch die Marginalisierung dieser Traditionen ist das arrivierte Wissen über die mit ihnen verbundenen Werthaltungen – auch im Hinblick auf die Landschaftsgestaltung –, wie man es in der Literatur der Vorkriegszeit noch findet, verloren gegangen. Dadurch muss der öffentliche Eindruck entstehen, dass der Naturschutz oft pseudorational, nämlich vorwiegend ökologisch, argumentiert, obwohl er eigentlich ganz andere Ziele hat. Gleiches gilt auch für die Landschaftsplanung.

1.5 Struktur des vorliegenden Buches

Das vorliegende Buch soll die hier noch abstrakt beschriebenen Themen und Diskussionsstränge verständlich machen, zusammenführen und Lösungsvorschläge unterbreiten. Bei dieser Rekonstruktion wird die nahezu unüberschaubare Literatur zum Naturschutz dahingehend eingegrenzt, dass vor allem die Werke derjenigen Autoren als Quellenbelege herangezogen werden, die *in strategisch wichtigen historischen Situationen* an der Transformation und an der Modernisierung der Theorie von Landschaftsplanung und Naturschutz sowie Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung entscheidend beteiligt waren. Hinsichtlich des Naturschutzes orientiert sich dabei die Auswahl der Autoren – aber nicht durchgängig der zitierten Veröffentlichungen – maßgeblich auch an historischen Darstellungen von Erz, den man sicherlich als einen der fachkundigsten Vertreter des Naturschutzes bezeichnen kann (vgl. Erz 1987; 1990; 1994; 1997; 1998). Im Anschluss daran werden alternative Ansätze diskutiert, die über das engere Naturschutzverständnis

91 Vgl. Kap. 5.2.

hinausgehen und aus einem nicht-naturalistischen, d.h. ökologischen Aufgabenverständnis resultieren. Auch das Verständnis dieser in einem kulturalistisch-landschaftsarchitektonischen und in einem politisierten freiraumplanerischen Ansatz bestehenden Alternativen erschließt sich über eine ideengeschichtliche Rekonstruktion. Sie liefert Anknüpfungspunkte sowohl für eine moderne, nicht restriktive Naturschutzpraxis als auch für einen zeitgenössischen gestalterischen Umgang mit kulturell bedeutsamer Natur.

Der Schwerpunkt des vorliegenden Buches liegt zunächst auf der Rekonstruktion des ideellen Horizonts der Landschaftsentwicklung, der in seiner aktuellen Form historisch aus dem Heimatschutz abgeleitet wird. Dabei soll nicht aus instrumenteller Perspektive die Geschichte einzelner institutioneller Maßnahmen, wie der Erlass einschlägiger Gesetze oder die Gründung staatlicher Stellen, dargestellt werden. Vielmehr wird die Auswirkung der ideellen Ebene der Landschaftsentwicklung auf die konzeptionellen Schwerpunkte einzelner Ansätze im Laufe der historischen Fachentwicklung untersucht. So lässt sich zeigen, dass und warum bestimmte Schwerpunkte zu bestimmten Zeiten vorherrschten und zu anderen in den Hintergrund gerieten.

Zuerst wird daher in Kap. 2 der Heimat- und Naturschutz in seinen Anfängen bei Ernst Rudorff, Hugo Conwentz und Paul Schultze-Naumburg behandelt, bevor er sich in seine beiden Schwerpunkte, einen naturalistisch-schutzorientierten und einen kulturalistisch-gestaltenden, ausdifferenziert. Bei dieser Darstellung des Heimat- und Naturschutzes der 1920er und 1930er Jahren, wie er maßgeblich vor allem durch Hans Klose, Hans Schwenkel und Werner Lindner vertreten wurde, wird die gestalterische Ausrichtung als *architektonische* und *bautechnische* Komponente des Heimatschutzes ausführlich beschrieben, weil diese weitgehend in Vergessenheit geraten ist. In Verbindung damit wird das Aufgabenverständnis des Heimatschutzes als *Naturschutz im weiteren Sinne* dargelegt, das als gestalterisches kulturell motiviert und nutzenorientiert ist. Im Gegensatz dazu steht das sich erstmals herauschälende Verständnis des *Naturschutzes im engeren Sinne* als ökologisch-naturwissenschaftliche und konservierende Aufgabe. Mit dieser Differenzierung sind die Weichen für die weitere Entwicklung gestellt: Im Naturschutz setzt sich nach dem Zweiten Weltkrieg dieses engere Verständnis durch, weil es mit dem Postulat sachlicher Politik kompatibel ist und in wesentlichen Anteilen das dargelegte Akzeptanzproblem des heutigen Naturschutzes begründet. Die wegen ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit ungeliebte Tradition des gestaltenden Heimatschutzes findet sich auf je spezifische Art und Weise unterschwellig in der Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung wieder.

Die Ursache für diese Durchsetzung des engeren Naturschutzverständnisses liegt nicht nur darin, dass sich der Heimat- und Naturschutz in den 1930er und 1940er Jahren bereitwillig mit der völkisch-rassistischen Politik verband, sodass das Thema Heimat als Argumentationsgrundlage in der Nachkriegszeit nachhaltig

diskreditiert war. Vielmehr versprach die Fundierung des Naturschutzes in der Ökologie eine ideologiefreie Sachlichkeit, die zu seiner Mystifizierung als rein naturwissenschaftlich fundierte Disziplin führte. Diese, in Kap. 3 ausgeführte Versachlichung betraf nicht nur den Naturschutz, sondern die ganze Planung, wobei im Rahmen der Landschaftsplanung planungstheoretisch an die ungeliebte Vergangenheit angeknüpft werden konnte. Denn der Heimatschutz wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts unter Verwendung des Begriffs *Landespflege*, also im Sinne des pfleglichen Umgangs mit dem Land und in der Tradition der nutzenorientierten Landesverschönerung erstmals in ein umfassendes Konzept des Landschaftsschutzes und der Landschaftsgestaltung überführt. Auf dieser in der Tradition von *cultura* stehenden Basis entstand dann die moderne Landschaftsplanung, wobei der Begriff der Landespflege zum Teil bis in die 1990er Jahre gebräuchlich blieb. In diesem Buch wird er zur Bezeichnung des Fachs bis Ende der 1960er Jahre herangezogen, bis dann nach einer ersten Verwissenschaftlichungsphase und der Entstehung der Erholungsplanung eine entschiedene Ökologisierung Platz griff. Der Begriff der Landschaftsplanung wird daher im Sinne des oben behandelten instrumentell-strategischen, zweckrationalen Aufgabenverständnisses verwendet, das die kulturell-gestalterische Tradition der Landschaftsgestaltung weitgehend verdrängt hat, obwohl sie – und das führt immer wieder zur Verwirrung – unterschwellig jenem alten Kulturanspruch weiterhin verbunden bleibt. Dieser wird quasi als naturwüchsig vorausgesetzt, um ungestört die Effektivität planerischer Instrumente und Techniken diskutieren zu können. Dagegen formierte sich dann nahezu notwendig der Widerstand der künstlerisch-entwurflich orientierten Landschaftsarchitektur.

Dieser begann in den 1950er Jahren und setzt sich bis heute fort. Wie sich in Kap. 4 zeigt, verteidigt die Landschaftsarchitektur dabei die *kulturelle Tradition der Landschaftsgestaltung* im Sinne von *cultura* und einer produktiven Landschaftsaufbauplanung, wie Mattern sie nannte. Letztlich wurde so der *Naturschutz im weiteren Sinne* fortgesetzt, obwohl diese Aufbauarbeit keinesfalls als naturschützerische verstanden worden ist. Dieser Widerstand war zunächst erfolglos, formierte sich aber in den 1980er und 1990er Jahren erneut und zerfällt dabei in zwei Richtungen: Die eine, landschaftsarchitektonische setzt auf die *civitas* aufgeklärten Weltbürgertums, das seine Heimat in urbanen Räumen finden, sich an öffentlichen Diskursen beteiligt und diese mit historischem Bewusstsein immer weiter ausgestaltet. Die andere, freiraumplanerische, lehnt Gestaltung als elitär und undemokratisch ab und bleibt daher dem Paradigma rationaler Planung verhaftet, will es aber nicht vorrangig auf ökologische, sondern vor allem auf gesellschaftliche Sachverhalte beziehen, um so die technokratische Tendenz instrumenteller Landschaftsplanung brechen. Diese freiraumplanerische Stoßrichtung differenziert sich dann weiter aus: Im einen Fall wird die Anlehnung an die Methoden der Sozialwissenschaften gesucht (Hannoveraner Ausrichtung), im anderen im Grundsatz geisteswissenschaftlich die Spuren lebensweltlicher Aktivitäten in Freiräumen hermeneutisch inter-

pretiert und dies aber auf einer naturalistisch-ökologischen Methodenbasis, indem insbesondere Kenntnisse der Vegetationskunde angewandt werden (Kasseler Schule). ›Heimat‹, von der auch im Kontext der Freiraumplanung offiziell keine Rede ist, wird jetzt primär als menschliche Lebenswelt aufgefasst, ebenfalls vorzugsweise in der Stadt, weil diese den aktuellen Stand des gesellschaftlichen Zusammenlebens repräsentiert. Sie ist somit kein landschaftlicher Raum mit einer typischen Eigenart, kein ›Lebensraum‹ spezieller Kultur-Natur-Einheiten, sondern die *Lebenswelt* von konkret sich ihre Räume aneignenden Menschen. Diese Interpretation der Heimat als städtische Lebenswelt ist gesellschaftlich eingebettet in die damaligen Bestrebungen neuer sozialer Bewegungen der 1970er und 1980er Jahre, die sich im Rahmen der Suche nach neuen Lebensformen auf den Weg zu einer progressiv begründbaren Heimat machten, Landkommunen gründeten oder Häuser besetzten.

Die Idee der Landschaft lebte hingegen nicht nur unterschwellig in diesen Aktivitäten weiter, sondern auch in der Landschaftsarchitektur bei der Gestaltung von *Industrielandschaften* als so genannten Neue Landschaften.⁹² Die daraus resultierende, jedoch jeweils unterschiedliche Hinwendung zu urbanen Gebieten und die damit einhergehende Abwendung von ländlichen Räumen sowie auch die landschaftsarchitektonischen Versuche, einen neuen Landschaftsbegriff zu prägen,⁹³ werden seitdem als praktizierte Kritik am Konservatismus des Heimat- und Naturschutzes und an seiner Fixierung auf die historisch überkommene vorindustrielle Kulturlandschaft angesehen. Diese Stoßrichtung ist vor allem in der Landschaftsarchitektur ausgeprägt, während die Freiraumplanung den Landschaftsbegriff konzeptionell durch den nüchterneren Begriff Freiraum ausgetauscht hat. Daher fällt es ihr auch leichter, sich wieder mit ländlichen Nutzungstraditionen und -praxen zu beschäftigen, wenn es sich anbietet, ohne dabei ständig von Phantomschmerzen geplagt zu werden, wie die Landschaftsarchitektur. Bei dieser Kritik am Konservatismus des Heimat- und Naturschutzes wird aber gemeinhin übersehen, dass schon im Heimatschutz der 1920er Jahre Ansätze einer *technikfreundlichen* Gestaltung der Industrielandschaft zu finden sind, die sich im Gegensatz zur Musealisierung der altindustriellen Zonen in den 1990er Jahren an der sich damals beschleunigenden Technisierung der Landschaft abarbeitete und parallel zum Funktionalismus in der Architektur als organischer Funktionalismus verstanden werden kann. Die Landschaftsarchitektur erweist sich somit gerade dann, wenn sie meint, eine fortschrittliche Gestaltungsprogrammatik vorzulegen, aufgrund der tradierten Bedeutung des Landschaftsbegriffs, der sie unerkannt unterliegt, als so konservativ und zivilisationskritisch, wie es mit ihrem Selbstbild gerade nicht in Einklang zu bringen ist.

92 Vgl. Kap. 4.1.1.

93 Vgl. Kap. 4.1.2.

Auch der moderne Naturschutz arbeitet sich an seiner konservativen Orientierung in Form seiner konservierenden Praxis ab. Im Gegensatz zur Landschaftsarchitektur wählt er jedoch keine kulturalistische oder gesellschaftspolitische Perspektive, sondern eine naturalistische. Daher werden alle Gestaltungspotenziale nicht in der Kultur, vertreten durch schöpferische Individuen, oder in der Gesellschaft Gleicher, die sich ihre Räume aneignen, lokalisiert, sondern ausschließlich in der Natur. Als dynamisches Prinzip soll sie sich möglichst frei entfalten⁹⁴ und dabei lokale Eigenart verkörpern. Daher muss auch bei der Wildnisentwicklung der Schutz typischer Artenvielfalt gewährleistet werden, indem teilweise ›heimische‹ ausgewildert und fremde Arten bekämpft werden. Da Mitteleuropa zunächst vorwiegend als Waldland angesehen wird, wird mit dieser Debatte die traditionelle Ausrichtung des Naturschutzes auf das Ideal der Kulturlandschaft in Frage gestellt. Die Sehnsucht nach Ursprünglichkeit, die ihn schon immer prägte, führt nun zur Suche nach der Urlandschaft, sei es als Urwald, sei es als halboffene Weidlandschaft, durch die vermeintlich urtümliche Megaherbivoren – meist alte Haustierrassen und Rückzüchtungen – streifen. Dabei bewegt sich die Kritik an der konservierenden Ausrichtung der traditionellen Naturschutzpraxis aber immer im traditionellen Rahmen: So wie die Landschaftsarchitektur und die Freiraumplanung auf je eigene Art und Weise die heimatschützerische Tradition des *Naturschutzes im weiteren Sinne* fortführen, so bleibt der Wildnisschutz dem *Naturschutz im engeren Sinne* verhaftet.

Die Unfähigkeit der Landschaftsarchitektur, aus traditionellen Bedeutungshorizonten herauszutreten, macht eine genauere Beschäftigung mit der Freiraumplanung notwendig. Für deren in Kap. 5 beschriebenen Entstehung ist ursprünglich sowohl die kulturalistische als auch die naturalistische Einseitigkeit jeweils der Landschaftsarchitektur und des Naturschutzes ausschlaggebend. Das Motiv ist bei beiden Ausrichtungen der Freiraumplanung vorwiegend politisch: Es wird für eine konsequente weitere Demokratisierung der Planung eingetreten und der Konservatismus des Gesamtfaches sowie seine nationalsozialistische Vergangenheit kritisiert. Emanzipatorisch motivierte politische Aktivitäten werden vor allem im Hannoveraner Fall zur ›Heimat‹ progressiver Menschen, die real dann auch zu aneignungsfähigen und bedürfnisgerechten Lebenswelten führen sollen. Hier gilt es vor allem den Bedürfnissen derjenigen, die in herkömmlichen politischen Prozessen schlecht repräsentiert sind, den ›Unterprivilegierten‹, stärker Geltung zu verschaffen. Methodisch soll dies mittels sozialwissenschaftlich inspirierter empirischer Erhebungen operationalisiert werden, um so für Transparenz zu sorgen und Spekulationen über das wahre ›Leben‹ in Räumen zu vermeiden. Werner Nohl unternimmt den aufwändigen Versuch, die Bedeutung von Landschaft progressiv umzudeuten, um sie zum Symbol emanzipatorischer Lebensverhältnisse erklären

94 Vgl. Kap. 4.2.

zu können, und idealisiert dann (wieder) die Landschaft. Statt einer völkischen soll jetzt eine emanzipatorische Kulturtheorie entworfen werden, die neuen Mystifizierungen den Weg bereitet (vgl. Nohl 1980, dazu ausführlich Körner 2001, Kap. 5). Zwar war dieser Versuch seinerzeit sehr populär, blieb aber letztlich folgenlos, während sich die übrigen Vertreter der Hannoveraner Freiraumplanung auf eine in der Umweltgeschichte wenig anerkannte, weil ideologiegetränkte Geschichtsschreibung und infolgedessen dann praktisch auf die letztlich sehr konservative Gartenedenkmalpflege konzentrierten.

Beiden Ausrichtungen der Freiraumplanung gilt Leberecht Migge als Vorreiter einer progressiven, d.h. bedürfnisorientierten Planung. Seine in Kap. 6 behandelte Theorie positioniert sich zwar auch sehr skeptisch gegenüber einem künstlerischen Anspruch, doch ist er sich im Gegensatz zur Freiraumplanung darüber bewusst, dass die funktionale Organisation von Gärten und Parks – die Freiraumplanung und entsprechend den Begriff Freiraum gab es damals noch nicht – letztlich eine kulturelle Gestaltungsaufgabe darstellt. Diese kann dann als gelungen gelten, wenn für die Form des ›Freiraums‹ ein zeitgemäßer Stil gefunden worden ist. Dieser sowohl allgemeine Funktionen als auch individuelle Gestaltungsaspekte ausdrückende Stil bewegt sich für Migge analog zum Neuen Bauen im Rahmen des Funktionalismus und baut mit dem Begriff des Typs theoretisch auf einer an der modernen Massenproduktion orientierten, jedoch gleichzeitig mit der Förderung von Individualität verbundenen Alternative zur völkischen Wertschätzung von Eigenart auf. Damit wird Migge, der sich eher als Vertreter einer evolutionären Entwicklung der Gartenkultur versteht, zu einem Revolutionär im Fach,⁹⁵ der bis heute Wirkung entfalten könnte, würde zum einen die Landschaftsarchitektur ihr Selbstbild als künstlerische Avantgarde realitätsgerecht überdenken und zum anderen die Freiraumplanung ihre Aversion gegenüber Gestaltung aufgeben.

Die Konsequenzen dieser Begriffsverschiebung (Typik statt Eigenart) für einen demokratisch legitimierbaren, nicht völkischen Heimatbegriff und für eine zeitgemäße Praxis des Naturschutzes im weiteren Sinne, die die Landschaftsgestaltung des Nationalsozialismus und die restriktive und museale Orientierung des Naturschutzes im engeren Sinne überwindet, werden in Kap. 7 dargestellt. Hierzu werden die Landeskulturtheorie Georg Béla Pniowers und das Gestaltungsverständnis von Günther Grzimek diskutiert. Pniower, der in der DDR arbeitete, gilt neben Migge als ausgewiesener Progressiver, Grzimek als hervorragender Landschaftsarchitekt, der Landschaftsgestaltung mit Aspekten bedürfnisorientierter Freiraumplanung verband. Als Gestalter war er jedoch kein Theoretiker. Anders Migge, und so kann, wie abschließend gezeigt wird, dessen funktionalistische Theorie auch heute noch als Brückenschlag zwischen künstlerischer Landschaftsarchitektur und gebrauchorientierter Freiraumplanung verstanden werden. Allerdings ist festzustel-

95 Vgl. Kap. 6.

len, dass es die Freiraumplanung nicht geschafft hat, eine eigenständige theoretische Alternative zur Landschaftsarchitektur aufzubauen, weil sich besonders die Hannoveraner Variante letztlich immer wieder dem politischen Zeitgeist anpasste. Als dieser sich dann von der permanenten Politisierung des Alltagslebens abwandte, und die Landschaftsarchitektur in den 1990er Jahren ein Revival erlebte, Gestaltung also wieder ›in‹ war, konnte die Freiraumplanung dem nichts entgegensetzen. Infolgedessen hat sie in ihrer ›klassischen‹ Form kein Standbein mehr an den Universitäten, weil die entsprechenden Professuren entweder nicht mehr besetzt oder nach landschaftsarchitektonischen und gartendenkmalpflegerischen bzw. sonstigen diffusen Schwerpunkten ausgerichtet wurden. Bezogen auf den Naturschutz in Siedlungsgebieten ist die Situation ein wenig anders, weil hier die Kasseler Schule durch ihre vegetationskundliche Basis und ihre darauf aufbauende Art der Pflanzenverwendung eine grundsätzliche Anschlussfähigkeit besitzt, die sie aber nicht weiterentwickelt hat.

Die Entwicklung einer entschieden antinaturalistischen Perspektive in der künstlerisch motivierten Landschaftsarchitektur und in der sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung Hannoveraner Prägung führte dazu, dass die Pflanzenverwendung als professionelles Aufgabenfeld von Planern zunehmend vernachlässigt und zur Aufgabe von Spezialisten wurde. Ein Übriges tat die Naturgartenbewegung der 1980er Jahre, die suggerierte, dass eine weitgehend freiwachsende Natur auch im Garten anzustreben ist. Bei der Behandlung der Geschichte und ideellen Struktur der Pflanzenverwendung in der Moderne in Kap. 8 zeigt sich, dass für sie immer auch funktionale Interessen maßgeblich sind, meist solche der Minimierung des Pflegeaufwandes. Das führt in verschiedenen weltanschaulich-politischen Kontexten, kombiniert mit Naturschutzinteressen, dazu, dass die Idee des naturnahen Gärtnerns immer wieder neu transformiert wird: sie kann sich physiognomisch an der deutschen Landschaft orientieren, sie kann die Ökologisierung des Naturschutzes nachvollziehen und Arten- und Biotopschutz im Garten betreiben oder sie kann rein ästhetisch Naturnähe bildhaft nachahmen. In Kontrast dazu gelingt es der Kasseler Schule, aus der Perspektive der Gebrauchsfähigkeit von Freiräumen ein vegetationskundlich gestütztes Konzept der Verwendung weitgehend heimischer Arten, angereichert mit robusten und deshalb bewährten Gartenpflanzen, zu entwickeln, das – kritisch interpretiert – in Zeiten des Artenrückgangs und der zunehmend unter klimatischen und ökonomischen Zwängen leidenden Stadtgärtnerei eine hohe Relevanz hat.

In Kap. 9 erfolgt abschließend eine knappe Zusammenfassung des Buches mit einem programmatischen Ausblick.

